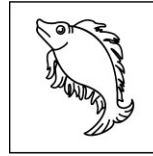


GEMEINDERAT
Bericht und Antrag



Gemeinde
HORW

Nr. 1708
vom 29. September 2022
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022



Foto: René Kammermann

1.	Management Summary	3
1.1	Bezug zur Gemeindestrategie	3
1.2	Bezug zur Finanzstrategie	5
1.3	Das Budget der Erfolgsrechnung	6
1.4	Das Budget der Investitionen	11
1.5	Würdigung	12
1.6	Bezug zur Gemeindestrategie	12
2.	Finanzstrategie 2026	13
2.1	Ergebnis Erfolgsrechnung	13
2.2	Nettoverschuldung	15
2.3	Eigenkapital	16
2.4	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	17
2.5	Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	18
2.6	Begrenzung der Investitionen	18
2.7	Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung	19
2.8	Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	19
3.	Budgetierungs- und Planungsgrundlagen	20
4.	Finanzkennzahlen	21
5.	Geldflussrechnung	23
6.	Investitionen 2023	24
7.	Aufgabenbereiche	28
7.1	Aufgabenbereich 111 Behörden	30
7.2	Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	35
7.3	Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport	43
7.4	Aufgabenbereich: 121 – Bildung	47
7.5	Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal	66
7.6	Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung	71
7.7	Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement übriges	80
7.8	Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt	85
7.9	Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke	102
7.10	Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen	108
7.11	Aufgabenbereich: 402 - Familie Plus / Jugend / Kinder	114
7.12	Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung	121
7.13	Aufgabenbereich: 404 – Kultur	127
7.14	Aufgabenbereich: 501 - Immobilien und Sicherheit	131
7.15	Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen	141
7.16	Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr	145
7.17	Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste	149
7.18	Aufgabenbereich: 505 – Abfall	156
7.19	Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag	159
8.	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	163
9.	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025	163
10.	Antrag an den Einwohnerrat	164

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Management Summary

1.1 Bezug zur Gemeindestrategie

Auf den 1. Januar 2019 ist das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) in Kraft getreten. Die neue Gesetzesgrundlage verlangt, dass gestützt auf eine Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm erarbeitet und gestützt darauf, jährlich Massnahmen für die Umsetzung der Gemeindestrategie festgelegt werden.

Am 19. September 2019 haben Sie mit Bericht und Antrag Nr. 1651 «Gemeindestrategie 2030» das neue Führungsinstrument zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat für die Legislatur 2020–2024 konkrete Massnahmen für die zielorientierte Umsetzung der Gemeindestrategie erarbeitet. Dieses Legislaturprogramm wurde Ihnen im März 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit den beiden Instrumenten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm wurden nun im AFP 2023 konkrete Jahresziele hergeleitet. Diese wurden detailliert den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Schwerpunktmässig wird die Gemeindestrategie im Jahr 2023 wie folgt bearbeitet:

1 Lebensraum gestalten

Horw positioniert sich als lebenswerte, stadtnahe und naturverbundene Gemeinde am Vierwaldstättersee und setzt sich ein für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Lebensraumes. Bis ins Jahr 2030 wächst die Bevölkerung von Horw moderat auf rund 16'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum konzentriert sich hauptsächlich auf die Gebiete im Talboden.

Massnahmen 2023:

- Bis am 31. Dezember 2023 soll die Teilrevision Ortsplanung dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden und danach in Kraft treten.
- Beim Projekt «horw mitte» werden verschiedene Einzelprojekte (Bushof, Allmendstrasse Süd, Vorprojekt «Hochschulpromenade») aufgegleist, vorangetrieben und abgeschlossen.
- Die Konzepte für die Strassenraum- und Platzgestaltungen der Bebauungspläne Winkel und Dorfkern Ost liegen vor.
- Zudem soll die planungs- und baurechtliche Grundordnung Campus Horw den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2 Natur schützen und Erholungsräume sichern

Horw schützt die Naturräume auf der Halbinsel und am Pilatushang und fördert die ökologische Vernetzung. Horw schafft in den Quartieren Grün- und Begegnungsräume für alle Generationen. Schutz und Nutzung des Seeufers erfolgen unter Beachtung der verschiedenen Interessen.

Massnahmen 2023:

- Der Ressourcen- und Kompetenzaufbau für die Themenbereiche Energie, Klima und Biodiversität wird im Jahr 2023 weiterverfolgt.
- Mit den Projekten «Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw», «Vernetzung Landwirtschaft», «Inventar für Schwalben und Segler» und «Gartenberatung» soll die Biodiversität gefördert werden.

3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Horw fördert das respektvolle und solidarische Zusammenleben aller Generationen und Bevölkerungsschichten. Horw unterstützt eine ausgewogene soziale Durchmischung und ermöglicht bezahlbaren Wohnraum. Horw schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Vereine und ihre Angebote.

Massnahmen 2023:

- Mit den Angeboten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, dem im Rahmen des Förderkonzepts definierten Begabtenförderung und der intensiven Deutschförderung in der Kindergartenstufe soll die Chancengerechtigkeit gefördert werden.
- Im Rahmen der Sanierung der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz werden die Haltestellen Spier und Steinen saniert.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Mit Einbezug der Firma Impuls werden die bestehenden Angebote der Jugendanimation ausgewertet. Gestützt darauf wird das Konzept Jugendanimation überprüft und angepasst. Zudem wird eine Standortbestimmung mit «Unicef Label Kinderfreundliche Gemeinde» durchgeführt.
- Es wird eine Altersstrategie erarbeitet.

4 Lebendiges Dorfzentrum

Horw entwickelt den Ortskern zum lebendigen Dorfzentrum mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Nahversorgung.

Massnahmen 2023:

- Das Projekt «Open-Library» (Öffnungszeiten ohne Personal) ist geprüft.
- Die Kulturmühle etabliert sich als wichtige Institution und ist in der Agglomeration bekannt.
- In den Sommermonaten sollen an verschiedenen Orten Buvetten betrieben werden.

5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr.

Massnahmen 2023:

- Der Ressourcen- und Kompetenzaufbau für den Themenbereich Mobilität wird im Jahr 2023 angegangen.
- Mit Hilfe eines Gesamtkonzepts sowie dem Mobilitätsmanagement der Gemeindeverwaltung soll das Mobilitätsverhalten aufgezeigt, gesteuert und gelenkt werden.
- Im Rahmen des Teilrichtplans Langsamverkehr werden priorisierte Einzelmassnahmen ausgearbeitet und umgesetzt.
- Das Strassenprojekt «SüdAllee» soll mit Hilfe eines Gestaltungskonzepts basierend auf dem Regelwerk LuzernSüd konkretisiert werden.

6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Horw setzt auf die sehr gute Bildungsqualität der Gemeindeschule und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Massnahmen 2023:

- Die Digitalisierung der Schule wird weiterentwickelt. So soll die ICT-Infrastruktur der Schule den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Zudem wird eine digitale Lernumgebung evaluiert, welche die Individualisierung des Unterrichts unterstützt, die ICT-Nutzung im Unterricht intensiviert und der Rollenwechsel Lehrpersonen hin zum Lern-Coach unterstützt.
- Das Projekt «Wechsel der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zur Abteilung Bildung» wird umgesetzt.

7 Infrastrukturen pflegen

Horw investiert nachhaltig und sichert den hohen Standard der öffentlichen Infrastruktur durch eine langfristige und koordinierte Planung.

Massnahmen 2023:

- Der Schulraumbedarf für die Jahre 2023 – 2033 wird erhoben. Zudem soll die Realisierung von Synergien betreffend der Raumnutzung durch die Schule, die Musikschule und die schulergänzende Kinderbetreuung geklärt werden. Der Doppelkindergarten Kirchfeld ist auf das Schuljahr 2023/24 eröffnet.
- Im Bereich Strassenbau soll das Projekt «St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg-Mättwilbach» zur Umsetzung vorbereitet und das Projekt «Personenunterführung Wegmatt» abgeschlossen werden.
- Im Jahr 2023 steht die Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur an. Gleichzeitig wird die ICT-Infrastruktur der Schule gemäss Bedarf ausgebaut.
- Im Rahmen der Nachfolgereglung Fernheizwerk soll die zukünftige Betriebsvariante entschieden und der Weiterbetrieb sichergestellt werden.
- Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde aus den Jahren 1998 – 2003 wird überarbeitet.
- Bei allen Gemeindeliegenschaften werden periodische Kontrollen (Brandschutz und Alarmierung) durchgeführt und die Umsetzung der Auflagen GVL kontrolliert.
- Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökihof Horw sind geschaffen. Der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt.
- Bis Ende 2022 sollte die Sofortmassnahme betreffend der Absenkung des Feuerwehrgebäudes umgesetzt werden können. Bis Mitte 2023 sollen die restlichen Schäden im/am Gebäude saniert sein.

8 Innovationen ermöglichen

Horw schafft optimale Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Startups. Horw nutzt die Chancen des Hochschul-Campus für innovatives Unternehmertum. Die Vernetzung mit der Hochschule fördert die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung Smart City.

Massnahmen 2023:

- Das Mandat der Hochschule Luzern im Bereich «Kommunale Energieplanung» wird weitergeführt. Wo möglich und sinnvoll werden weitere projektbezogene Kooperationen angestrebt, beispielsweise in den Bereichen «Sozialräumliche Entwicklung», neue Mobilitätsformen, Energiestadt oder Klimamassnahmen.
- Im Rahmen des Reaudits Energiestadt wird ein neues energiepolitisches Programm erstellt.
- Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeit der Digitalisierung geprüft. Dieser Prozess soll kontinuierlich weitergeführt werden. Zudem verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Die Betreuung und Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Diese sollen mit der geplanten Stabsstelle zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zusatzbericht für die Umsetzung des Planungsberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark (ohne Öl- und Gasheizungen)» liegt bis Frühjahr 2023 vor. Gestützt darauf wird der Investitionsplan 2024 - 2029 angepasst.
- In Zusammenarbeit mit dem Tiefbau werden bestehende Seezugänge (wie zum Beispiel EAWAG, Sternenmätteli) optimiert.
- Die Projekte Photovoltaik-Anlagen bei den Liegenschaften Finanzvermögen "Roseneggweg 2" und "Schulhaus Biregg" werden im Jahr 2023 realisiert.

9 Kundenorientierung leben

In Horw stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum. Der Austausch mit der Bevölkerung wird aktiv gepflegt. Horw begegnet Neuerungen offen und interessiert. Die Gemeindeverwaltung agiert kundenorientiert und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Massnahmen 2023:

- Beim Projekt «Bürgerreise» wurden Kontaktpunkte mit Kunden ermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden nun umgesetzt und laufend aktualisiert.
- Die Gemeindeordnung wird im Zusammenhang mit der Organisationsform Bildungskommission revidiert.
- Gemäss Entwurf Bau- und Zonenreglement soll die Voraussetzung für eine Kompetenzdelegation geschaffen werden. Zudem soll im Rahmen von eBage+ die Baubewilligungsprozesse optimiert werden.

10 Finanzen weiter stärken

Horw zeichnet sich aus durch eine stetige und verlässliche Finanzpolitik. Die Erhöhung der Finanzkraft sichert einen Steuerfuss, welcher zu den tiefsten im Kanton gehört.

Massnahmen 2023:

- Im Rahmen des Bericht und Antrags Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» hat der Gemeinderat, gestützt auf die finanzpolitischen Leitsätze, für den Zeitraum von 2021 - 2026 eine Finanzstrategie formuliert, die es erlaubt, den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw trotz absehbaren Herausforderungen im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzstrategie ist die finanzpolitische Leitlinie des vorliegenden Budgets 2023 und der Aufgaben- und Finanzplanung der Folgejahre. Mit Hilfe der Vorgaben der Finanzstrategie wird der Finanzhaushalt der Gemeinde laufend überprüft.

1.2 Bezug zur Finanzstrategie

Im Kontext der Finanzstrategie 2026 kann der AFP 2023 wie folgt beurteilt werden:

- Gegenüber den Annahmen Rechnung 2021 und AFP 2022 hat sich das Ergebnis verschlechtert. Unter den heutigen Annahmen wird die Gemeinde im abgebildeten Planungshorizont kaum positive Rechnungsergebnisse erzielen können. Trotzdem kann der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren, u. a. dank den sehr guten Rechnungsergebnissen 2020 und 2021 und dem sich abzeichnenden besseren Rechnungsergebnis 2022, weiterhin stabil gehalten werden.
- Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 – 2025 ungenügend. Gegenüber der Auswertung in der Rechnung 2021 und AFP 2022 verschlechtert sich dieser in den Jahren 2021 – 2027 um rund 20 Mio. Franken. In den Jahren 2021 – 2027 steht ein Cashflow von 27 Mio. Franken kumulierten Abschreibungen von 56 Mio. Franken gegenüber. Für eine ausgeglichene Rechnung fehlen folglich rund 29 Mio. Franken. Da beim Ressourcenausgleich die hohen Steuererträge der Jahre 2018 – 2021 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke vorgesehen. Die aktuelle Differenz liegt nun über der Vorgabe der Finanzstrategie. Die Verschuldung der Gemeinde steigt.

- Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Nebst dem tiefen Cashflow steigt die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Aus diesen Gründen steigt die Nettoschuld auf rund 74 Mio. Franken an. Ab 2025 wird der Wert von Fr. 2'500.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner übertroffen und flacht dann ab 2028 bei einem Wert von Fr. 4'500.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner ab.
- Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte das Eigenkapital der Gemeinde auf über 250 Mio. Franken gesteigert werden. Aufgrund der erhöhten Steuerkraft bezahlt die Gemeinde in den Folgejahren höhere Beiträge an den Finanzausgleich. Die Gemeinde durfte für diese höheren Lasten in den guten Jahren keine Rückstellungen machen. Das Eigenkapital sinkt nun in den Jahren 2022 – 2028 um rund 46 Mio. Franken auf 207 Mio. Franken im Jahr 2028. Demgegenüber steigt als Folge der Investitionen in der gleichen Zeitspanne das Verwaltungsvermögen um 62 Mio. Franken auf 281 Mio. Franken. Das sind im Jahr 2027 rund 26 Mio. Franken mehr als bisher angenommen. Damit sinkt die Kennzahl Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen im gesamten Finanzplanhorizont ab 2026 unter 80 % des Verwaltungsvermögens. Die in der Finanzstrategie definierte Grenze für die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital wird unterschritten.
- Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 % des Personal- und Sachaufwandes erzielt werden. Diese Vorgabe wird im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen eingefordert. Im Zusammenhang mit der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung ist der Effizienzgewinn schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.
- Der budgetierte Steuerertrag basiert auf den provisorischen Steuerrechnungen 2022 und den absehbaren Zuzügen. Diese Berechnungen werden aufgrund der Steuerveranlagungen laufend angepasst. Der budgetierte Steuerertrag liegt über den Annahmen der Finanzstrategie. Insgesamt ist die Schätzung des Steuerertrages mit Unsicherheiten nach oben und unten behaftet.

1.3 Das Budget der Erfolgsrechnung

1.3.1 Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung in Zahlen

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung erwartet einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'813'015.91.

Der bisherige Steuerfuss von 1.45 Einheiten soll beibehalten werden.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
	(ohne Interne Verrechnungen)		
Rechnung 2021	92'828'613.00	108'897'522.00	-16'068'909.00
Budget 2022	98'956'272.00	94'925'988.00	4'030'284.00
Budget 2023	108'040'662.07	102'227'646.16	5'813'015.91
Veränderung Bu 22 zu Bu 23	9'084'390.07	7'301'658.16	1'782'731.91
	9.18%	7.69%	44.23%

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

1.3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
30 - Personalaufwand	30'474'124	32'475'825	34'951'628	2'475'803	35'282'000	35'486'000	35'617'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	11'998'104	13'434'110	14'883'522	1'449'411	15'333'000	15'576'000	16'596'000
33 - Abschreibungen	7'240'351	7'787'763	7'922'557	134'794	7'901'635	8'412'937	8'589'122
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	789'747	435'894	469'146	33'253	59'785	64'999	75'724
36 - Transferaufwand	40'579'857	43'123'630	47'487'758	4'364'128	47'424'000	46'309'000	44'945'000
Betrieblicher Aufwand	91'082'184	97'257'221	105'714'611	8'457'390	106'000'420	105'848'936	105'822'846
40 - Fiskalertrag	-74'319'414	-61'405'500	-65'491'000	-4'085'500	-66'545'401	-68'139'712	-69'773'818
41 - Regalien und Konzessionen	-569'044	-532'000	-582'000	-50'000	-590'730	-596'637	-602'604
42 - Entgelte	-12'396'697	-11'716'552	-12'383'332	-666'780	-12'577'840	-12'702'918	-12'829'247
43 - Verschiedene Erträge	-512'931	-663'200	-773'200	-110'000	-773'000	-773'000	-773'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-470'774	-1'198'162	-2'180'693	-982'530	-1'278'353	-1'057'218	-775'291
46 - Transferertrag	-13'688'712	-13'695'180	-15'243'328	-1'548'148	-15'235'000	-15'235'000	-15'235'000
Betrieblicher Ertrag	-101'957'573	-89'210'594	-96'653'553	-7'442'958	-97'000'324	-98'504'485	-99'988'960
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-10'875'389	8'046'627	9'061'058	1'014'431	9'000'096	7'344'451	5'833'886
34 - Finanzaufwand	1'746'429	1'699'051	2'326'051	627'000	2'494'550	2'804'256	3'004'128
44 - Finanzertrag	-3'939'950	-3'215'394	-3'574'094	-358'700	-3'680'000	-3'680'000	-3'680'000
Finanzergebnis	-2'193'520	-1'516'343	-1'248'043	268'300	-1'185'450	-875'744	-675'872
Operatives Ergebnis	-13'068'909	6'530'284	7'813'016	1'282'731	7'814'646	6'468'707	5'158'014
38 - Ausserordentlicher Aufwand							
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-3'000'000	-2'500'000	-2'000'000		-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000
Ausserordentliches Ergebnis	-3'000'000	-2'500'000	-2'000'000		-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000
Gesamtergebnis ER	-16'068'909	4'030'284	5'813'016	1'282'731	5'814'646	4'968'707	4'158'014

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis SF Siedlungsentw.	21'488	-12'417	425'310	437'727			
Ergebnis SF Fernheizwerk	35'670	147'846	33'794	-114'052			
Ergebnis SF Abfallentsorgung	174'430	313'036	346'884	33'848	328'083	309'766	298'737
Ergebnis SF Feuerwehr	-118'467	-21'414	-54'447	-33'033	-59'785	-64'999	-75'724
Total	-58'497	761'142	1'558'055	796'914	1'218'568	992'219	699'567

Positionen gemäss HRM2 zur Info

39 - Interne Verrechnungen	44'993'536	44'517'599	45'909'707	1'392'108	287'000	289'124	289'124
49 - Interne Verrechnungen	-44'993'536	-44'517'599	-45'909'707	-1'392'108	-282'000	-282'000	-282'000

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

1.3.3 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 108'040'662.07 aus (plus Fr. 9'084'390.07).

Das Aufwandwachstum kann grob in folgende drei Bereiche unterteilt werden:

- Zusätzlicher gebundener Aufwand aufgrund von Beiträgen an den Kanton (4.3 Mio.)
- Zusätzlicher Aufwand in eigenen Bereichen aufgrund Bevölkerungswachstum, Leistungsausbau und Teuerung (4.1 Mio.)
- Zusätzlicher Finanzaufwand (Zinskosten plus 0.2 Mio.; Sanierung Liegenschaften Finanzvermögen plus 0.4 Mio.)

Gründe für das Aufwandwachstum in eigenen Bereichen

Der Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt sich weitgehend auf den Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die Aufgabenveränderungen werden pro Aufgabenbereich im Detail aufgezeigt. Die Zunahme seit dem Budget 2022 beträgt 7.5 % oder 3.5 Mio. Franken und seit der Rechnung 2021 sogar 16.27 %.

Gründe sind:

- Ein Hauptgrund des Ausgabenwachstums ist die Zunahme der Bevölkerung. Die angenommene Zunahme von 14'500 auf 15'000 Einwohner ergibt ein Wachstum von 3.44 %. Dieses Wachstum verhält sich zwar nicht linear und zeitgleich auf alle Aufgaben. Trotzdem zeigt sich in mehreren Bereichen Handlungsbedarf. Zusätzlich ist die Gemeinde erstmals seit Jahren wieder mit einer Teuerung konfrontiert. Der Landesindex der Konsumentenpreise wurde im August mit einer Jahresteuerung von 3.4 % ausgewiesen.
- Das Wachstum beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand zeigt sich vor allem im Bereich Bildung (zusätzliche Schulklassen, Ressourcenbedarf Schulleitung, zusätzliche Nachfrage schulergänzende Kinderbetreuung). Die Kosten steigen in diesem Bereich im Vergleich zum Budget 2022 um 9.17 % oder 2.0 Mio. Franken bzw. gegenüber der Rechnung 2021 um 14.68 % oder 3.0 Mio. Franken. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte damals die Rechnung 2021 mit einem tieferen Aufwand abrechnen. Die Kosten pro Schüler steigen von Fr. 25'512.00 auf Fr. 25'610.00, also nur gering. Das Kostenwachstum resultiert folglich zur Hauptsache aus der Zunahme Schülerzahl von 1'203 (2022) auf 1'287 (2023). Demgegenüber steigen auch die Kantonsbeiträge auf 12.89 Mio. Franken (plus 1.5 Mio.). Der Kantonsanteil an den Gesamtkosten beträgt 39% (Budget 2022: 37 %).
- Der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt auch bei der Verwaltung und den Gemeindewerken um rund 1.8 Mio. Franken oder 7.8 %. Gründe sind:
 - o Analog zur Bildung werden im Budget 2023 die Löhne um 2 % (Teuerung und individuelle Lohnanpassungen) oder 0.25 Mio. Franken erhöht.
 - o Aufgrund des Bevölkerungswachstums aber auch des Leistungsausbaus werden die Personalressourcen in den Bereichen Gemeinderat (Stabstelle), Kanzlei, Steuern und Werkdienste um rund 0.35 Mio. Franken erhöht.
 - o Im Weiteren müssen aufgrund der aktuellen Energiekrise die Energiekosten um rund 0.8 Mio. Franken erhöht werden. Hier sind vor allem die Gemeindewerke betroffen. Finanziert werden diese höheren Kosten mit höheren Bezügen aus den Spezialfinanzierungen.
 - o Zusätzlich werden 0.36 Mio. Franken für Spielplätze aufgewendet (Schulanlage Kastanienbaum, Schulanlage Spitz und Tennisanlage Felmis). Diese Ausgaben werden über Bezüge aus dem Spielplatzfonds finanziert.

Die wichtigsten Änderungen Gemeinde			Wirkung auf Erfolgsrechnung
Bildung und schulergänzende Kinderbetreuung	Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt von 1'203 (2022) auf 1'287 (2023). Gemäss Rechnung 2021 betragen die Direktkosten pro Schüler rund Fr. 14'100.00 (ohne schulergänzende Kinderbetreuung).	1'184'400.00	
	Zusätzliche Nachfrage schulergänzende Kinderbetreuung	345'000.00	
	Betreuungsgutscheine	95'000.00	
	Anpassung der Löhne an Teuerung	250'000.00	
			1'874'400.00
Verwaltung und Gemeindebetriebe	Stabstelle	100'000.00	
	Zusätzliche Personalressourcen Kanzlei	75'000.00	
	Zusätzliche Personalressourcen Steuern	100'000.00	
	Zusätzliche Personalressourcen Werkdienste	80'000.00	
	Lohnsummenanpassung (Teuerung und individuelle Lohnanpassungen)	250'000.00	
	Höhere Energiekosten	800'000.00	
	Ausbau Spielplätze	365'000.00	
			1'770'000.00
Zunahme Investitionskosten	Höhere Kapitalkosten	200'000.00	
	Höhere Abschreibungskosten	134'000.00	
			334'000.00
Total			3'978'400.00

Gründe für den zusätzlichen gebundenen übergeordneten Aufwand

Nebst den steigenden Kosten in den eigenen Bereichen ist die Gemeinde wiederum mit zusätzlichen externen Kosten konfrontiert:

Gründe sind:

- Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs belastet den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich. Weil sich der Ressourcenbedarf der ressourcenschwachen Gemeinden erhöht hat, werden bei den ressourcenstarken Gemeinden mehr Mittel abgeschöpft. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Horw aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der Jahre 2018 – 2021 einen höheren Ressourcenausgleich (Horizontale Abschöpfung). Insgesamt steigt der Beitrag der Gemeinde Horw an den Ressourcenausgleich von 4.4 Mio. Franken im Jahr 2020 auf rund 10.5 Mio. Franken in den Jahren 2023 und 2024. Ab 2025 bis 2027 sinken dann diese Beiträge wieder auf rund 6 Mio. Franken.
- Aufgrund der Flüchtlingskrise hat der Kanton den Gemeinden Soll-Zahlen für die Aufnahme von Flüchtlingen zugeteilt. Wird diese Soll-Zahl nicht erreicht, muss die Gemeinde Ersatzabgaben zahlen. Gemäss unseren Berechnungen könnte dies ein Aufwand von bis zu 1.7 Mio. Franken auslösen. Diese Massnahme ist zwischen Gemeinden und Kanton sehr umstritten. Offen ist auch, wie viele Plätze die Gemeinde im nächsten Jahr anrechnen kann. Im Budget haben wir deshalb einen möglichen Betrag von 0.5 Mio. Franken eingesetzt.
- Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung, aber auch aufgrund höherer Pro-Kopfbeiträge wird die Gemeinde deutlich höhere Beiträge an die Prämienverbilligung, an die Ergänzungsleistungen und an die Heimfinanzierung (SEG) bezahlen.

Die wichtigsten Änderungen übergeordnet		Wirkung auf Erfolgsrechnung
Gemeindebeitrag Prämienverbilligung	Gemäss Mitteilung Kanton beträgt der Beitrag der Gemeinden an die Prämienverbilligung Fr. 127.31 (bisher Fr. 114.20) pro Einwohnerin und Einwohner (inkl. Verwaltungskostenanteil). Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Fr. 11.09 (bisher Fr. 11.55) pro Einwohnerin und Einwohner für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.	290'279.00
Gemeindebeitrag Ergänzungsleistungen	Gemäss Mitteilung Kanton wird die Gemeinde einen pro Kopfbeitrag von Fr. 304.87 (bisher Fr. 297.00) für den Anteil EL zur AHV und Fr. 172.21 (bisher Fr. 165.81) für die EL zur IV bezahlen. Bis zu einer anrechenbaren Heimtaxe von Fr. 165.00 wird die Ergänzungsleistung zur AHV als Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Die Differenz zu einer höheren Heimtaxe wird der Wohngemeinde belastet (Horw Fr. 152'287.00; bisher Fr. 51'398.00).	860'570.00
Finanzausgleich	Aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der letzten Jahre steigt die Ressourcenkraft der Gemeinde Horw überproportional.	2'406'000.00
Beitrag an SEG	Gemäss Mitteilung Kanton wird die Gemeinde einen pro Kopfbeitrag von Fr. 237.15 (bisher Fr. 232.80.00) verrechnet.	286'250.00
Flüchtlingswesen	Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 248 vom 14. Juni 2022 muss eine Gemeinde pro 1'000 Einwohner 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen. Diese Aufforderung bedeutet, dass bewohnbarer und zumutbarer Raum entsprechend den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde vermittelt oder zur Verfügung gestellt werden muss. Gelingt das der Gemeinde nicht, muss sie eine Ersatzabgabe zahlen.	500'000.00
Total übergeordnete Aufgabenänderungen		4'343'099.00

Das Kostenwachstum wird zum grössten Teil wie folgt durch höhere Erträge finanziert:

- Höherer Fiskalertrag 4.08 Mio. Franken
- Höhere Entgelte 0.67 Mio. Franken
- Höhere Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 0.98 Mio. Franken
- Höherer Ertrag Transfer (Kantonsbeiträge) 1.52 Mio. Franken

1.4 Das Budget der Investitionen

1.4.1 Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens in Zahlen

Das Budget der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht bei Ausgaben von Fr. 14'490'000.00 und Einnahmen von Fr. 2'782'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 11'708'000.00 vor.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Rechnung 2021	12'217'005.00	3'525'002.00	8'692'003.00
Budget 2022	14'868'000.00	2'235'000.00	12'633'000.00
Budget 2023	14'490'000.00	2'782'000.00	11'708'000.00
Veränderung Bu 23 zu Bu 22	-378'000.00	547'000.00	-925'000.00
	-2.54%	24.47%	-7.32%

1.4.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget Investitionsrechnung kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Bewilligte Sonderkredite
- Pendente Sonderkredite
- Diverse Investitionen ohne Sonderkredite

Ausgabenbewilligungen Sonderkredite: Anteil 2023:

2.359 Mio. Franken

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen. Im Budget 2023 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

– Darlehen Tennisclub	Anteil 2023:	Fr.	70'000.00
– Unterführung Wegmatt	Anteil 2023:	Fr.	450'000.00*
– Realisierung Bushof und Bahnhofplatz	Anteil 2023:	Fr.	1'000'000.00
– Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	Anteil 2023:	Fr.	500'000.00
– Ausbau IT Primarschule	Anteil 2023:	Fr.	339'000.00

* Bei der Unterführung Wegmatt wird eine Subventionseinnahme von Fr. 780'000.00 budgetiert.

Pendente Sonderkredite: Anteil 2023:

4.036 Mio. Franken

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw noch nicht gutgeheissen. Im Budget 2023 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

– IT-Gesamterneuerung 2023	Anteil 2023:	Fr.	1'536'000.00
– Erweiterung Sportplatzgebäude	Anteil 2023:	Fr.	1'500'000.00
– Bau SH Allmend Ergänzungsbau	Anteil 2023:	Fr.	1'000'000.00

Diverse Investitionen ohne Sonderkredite: 10.23 Mio. Franken

Dies betrifft diverse Investitionen bis 0.5 Mio. Franken, welche innerhalb des Budgetjahres 2023 abgeschlossen werden können und folglich keinen Sonderkreditcharakter haben. Insgesamt wurden 42 Investitionsprojekte budgetiert.

1.4.3 Investitionen in die Anlagen Finanzvermögen

Investitionen bei den Liegenschaften Finanzvermögen werden unter der Erfolgsrechnung verbucht. Eine allfällige Wertvermehrung wird im Jahresabschluss aktiviert.

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und Gemeindeordnung liegen, mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen (ab 5.46 Mio. Franken; Art. 68 lit. f und h GO) und -verkäufen (ab 2.73 Mio. Franken; Art. 68 lit. g GO), die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

1.5 Würdigung

Die Gemeinde Horw entwickelt sich stetig weiter. Im Jahr 2023 wird die Bevölkerung der Gemeinde Horw voraussichtlich erstmals auf über 15'000 Einwohner steigen (plus 3.4 %). Das neue Quartier «horw mitte» füllt sich mit Leben. Als Folge davon und der gesellschaftlichen Entwicklungstrends steigen auch die Schülerzahlen (plus 7 %) und die Nachfrage nach schulergänzenden Angeboten (plus 18 %, beim Mittagstisch sogar plus 28 %). Nebst diesem Wachstum steht die Gemeinde diversen neuen Herausforderungen gegenüber. Der Krieg in der Ukraine geht nicht spurlos an der Gemeinde vorbei. So sind auch die Gemeinden im Bereich Flüchtlingswesen und durch die vom Krieg verschärfte Energiekrise gefordert. Erstmals seit Jahren beschäftigt die Schweiz eine namhafte Teuerung. Zudem spürt auch die Gemeinde den Fachkräftemangel. Diese Herausforderungen treffen die Gemeinde nicht unvorbereitet. Gestützt auf die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm hat die Gemeinde den Weg in die Zukunft aktiv vorbereitet. Die Leistungen in Richtung Ökologisierung, Biodiversität, zukunftsweisende Mobilität und der notwendige Infrastrukturbedarf wurden gezielt ausgebaut. Finanziell konnte die Gemeinde in den letzten Jahren Reserven schaffen. Dank dieser guten finanziellen Ausgangslage und der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge sind die angestrebten Ziele finanzierbar, sodass die Gemeinde auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen kann. Die Gemeinde hat genügend Reserven, um zukünftige Unsicherheiten und Risiken finanziell abzufedern, sodass der Handlungsspielraum der Gemeinde bewahrt werden kann. Die Verletzung einzelner Kennzahlen muss im Auge behalten werden, ist jedoch aufgrund der absehbaren weiteren Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht besorgniserregend. Vorausgesetzt, dass die budgetierten Steuererträge eintreffen und weiterhin Ausgabendisziplin waltet.

1.6 Bezug zur Gemeindestrategie

Diese Massnahme dient der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

2. Finanzstrategie 2026

2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen sein.

Die Rechnungsüberschüsse der Jahre 2018 bis 2020 können im Maximalbetrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung der Einnahmefälle und der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 – 2026 eingesetzt werden.

Vergleich mit den Szenarien der Finanzstrategie

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw wurde im Rahmen der Finanzstrategie auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen ein Finanzplan erstellt. Dieser stützte sich auf ein Basisszenario ab, das als realistisch eingeschätzt wurde. Ergänzend dazu wurden ein positiveres und zwei negativere Szenarien aufgezeigt.

Annahmen Basisszenario:

- Entfall der Sonderfaktoren bei den Steuereinnahmen ab dem Jahre 2021
- Stark steigende Zahlungen in den Ressourcenausgleich aufgrund der ausserordentlichen Steuereinnahmen 2018 – 2020
- Moderates Wachstum der Bevölkerung und der Steuererträge
- Investitionen im Rahmen der aktuellen Investitionsplanung
- Weiterführung der bisherigen Leistungen
- Berücksichtigung des Mehraufwandes aus der Aufgabenreform 2018 (AFR18)
- Entnahme von gesamthaft 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven (degressiv verteilt von 2021 – 2026)

Annahmen Szenario Optimo:

In einem optimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass der Wegfall der Sondereffekte bei den Steuern teilweise kompensiert wird durch ein stärkeres Wachstum der Bevölkerung (und der Zahl der Steuerpflichtigen) und durch den Zuzug von guten Steuerzahlenden. Entsprechend steigt der Steuerertrag stärker als im Basisszenario.

Annahmen Szenario Challenge:

In einem pessimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass das Bevölkerungswachstum tiefer ausfällt als erwartet und dass sich die Struktur der Steuerzahlenden eher ungünstig entwickelt. Entsprechend wächst der Steuerertrag weniger stark als im Basisszenario.

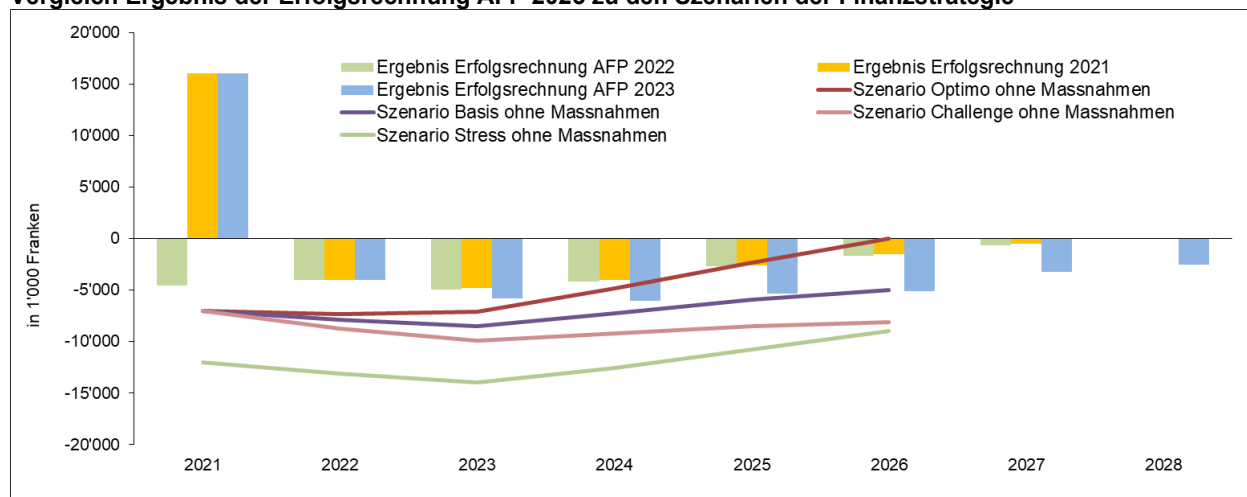
Annahmen Szenario Stress:

Noch pessimistischer sah das Szenario Stress aus, welches von einem unerwarteten Ausfall von Steuereinnahmen oder von unerwarteten zusätzlichen Ausgaben in der Erfolgsrechnung im Budget 21 von insgesamt 5.0 Mio. Franken ausging (im Szenario bei den Steuereinnahmen abgezogen). Dies würde das «strukturelle Defizit» schlagartig erhöhen und die Finanzsituation der Gemeinde stark beeinflussen. Für dieses Szenario musste aufgrund absehbarer Veränderungen bei der Struktur der Steuerkunden, den unsicheren Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben der Gemeinde sowie der Auswirkungen der AFR18 mit einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit gerechnet werden.

Ergebnis der Erfolgsrechnung im AFP 2023

Ergebnis Erfolgsrechnung in Fr. 1'000.00	Re /Bu	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Szenario Optimo ohne Massnahmen	-7'036	-7'357	-7'088	-4'857	-2'300	-22		
Szenario Basis ohne Massnahmen	-7'036	-7'898	-8'500	-7'214	-5'928	-4'974		
Szenario Challenge ohne Massnahmen	-7'036	-8'710	-9'895	-9'226	-8'532	-8'099		
Szenario Stress ohne Massnahmen	-12'036	-13'125	-13'936	-12'535	-10'756	-8'946		
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022	-4'567	-4'045	-4'930	-4'138	-2'726	-1'650	-623	
Ergebnis Erfolgsrechnung 2021	16'069	-4'031	-4'831	-4'038	-2'624	-1'547	-521	
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023	16'069	-4'031	-5'772	-6'074	-5'353	-5'114	-3'248	-2'537
Ergebnis ER kumuliert AFP 2022			-4'930	-9'068	-11'794	-13'444	-14'067	
Ergebnis ER kumuliert Erfolgsrechnung 2021			-4'831	-8'870	-11'494	-13'041	-13'562	
Ergebnis ER kumuliert 1.45			-5'772	-11'846	-17'200	-22'313	-25'561	-28'098

Vergleich Ergebnis der Erfolgsrechnung AFP 2023 zu den Szenarien der Finanzstrategie



Beurteilung:

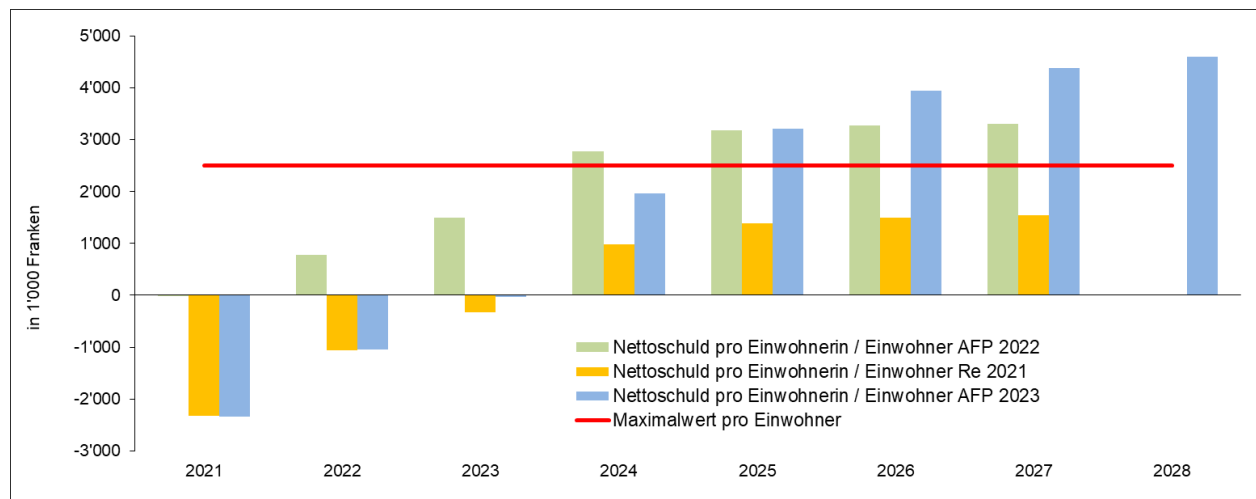
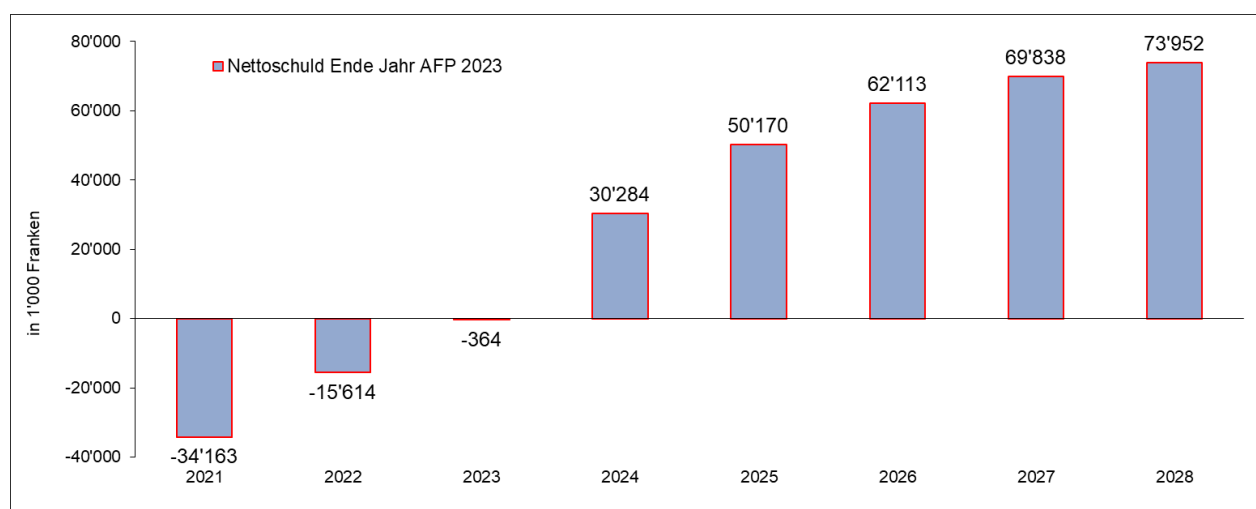
Die Szenarien Challenge und Stress der Finanzstrategie rechneten für die Jahre 2021 – 2026 mit deutlich schlechteren Rechnungsergebnissen. Gemäss neuem Finanzplan entwickelt sich das Rechnungsergebnis in den nächsten Jahren im Bereich der Variante Basis. Gegenüber den Annahmen AFP 2022 (Herbst 2021) und Rechnung 2021 (Frühjahr 2022) hat sich das Ergebnis verschlechtert. Unter den heutigen Annahmen wird die Gemeinde im abgebildeten Planungshorizont kaum positive Rechnungsergebnisse erzielen können. Gemäss AFP 2023 kumulieren sich die negativen Rechnungsergebnisse auf rund 25.6 Mio. Franken bis zum Jahr 2027 (bisher 13.5 – 14.1 Mio. Franken). Trotzdem kann der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren, u. a. dank den sehr guten Rechnungsergebnissen 2020 und 2021 und dem sich abzeichnenden besseren Rechnungsergebnis 2022 weiterhin stabil gehalten werden.

2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung darf maximal auf Fr. 2'500.00 pro Einwohner/-in steigen.

Nettoschuld (in Fr. 1'000.00)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoschuld Ende Jahr AFP 2022	-233	11'728	22'686	42'685	49'428	51'302	52'336	
Nettoschuld Ende Jahr Re 2021	-34'133	-15'761	-4'903	14'996	21'638	23'410	24'341	
Nettoschuld Ende Jahr AFP 2023	-34'163	-15'614	-364	30'284	50'170	62'113	69'838	73'952
Wohnbevölkerung Ende Jahr (AFP 2023)	14'631	14'997	15'222	15'450	15'605	15'761	15'918	16'077
Maximalwert pro Einwohner	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner AFP 2022	-16	786	1'498	2'777	3'184	3'272	3'305	
Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner Re 2021	-2'328	-1'056	-324	976	1'394	1'493	1'537	
Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner AFP 2023	-2'335	-1'041	-24	1'960	3'215	3'941	4'387	4'600



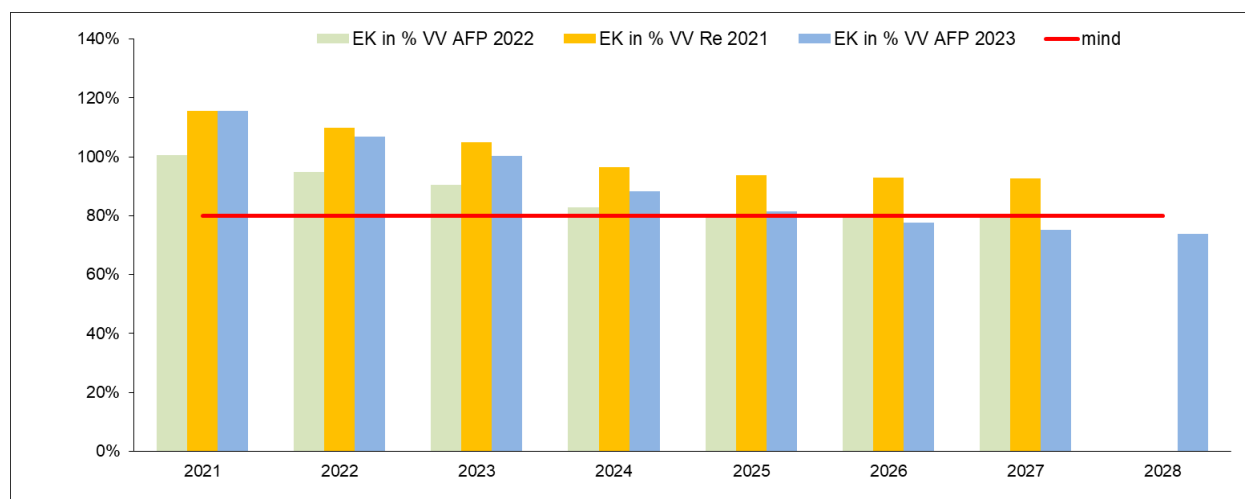
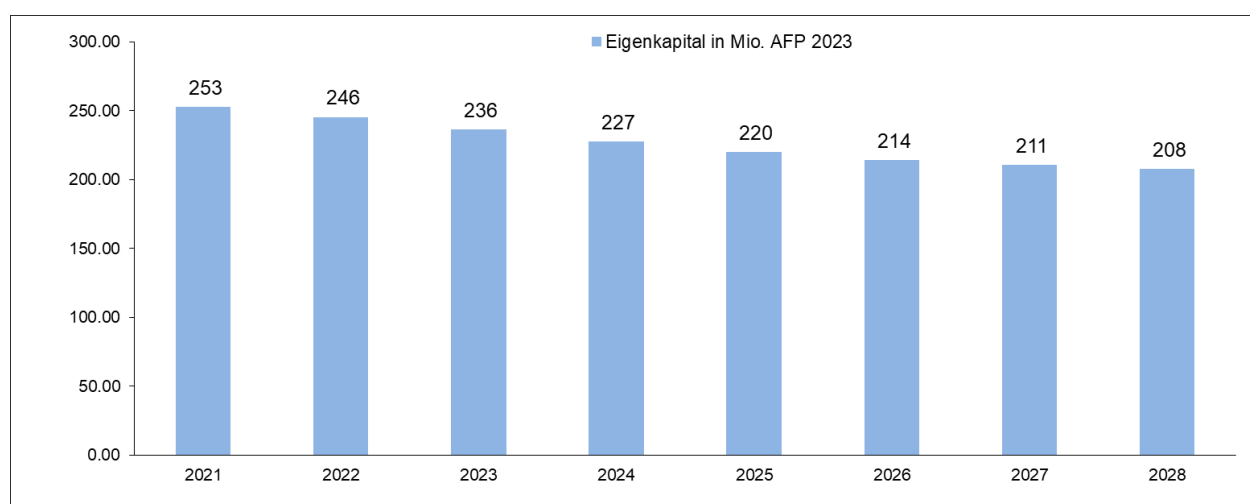
Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Aufgrund unserer Annahmen erzielt die Gemeinde Horw in Folge der hohen Zahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Damit steigt die Nettoschuld auf rund 74 Mio. Franken an. Ab 2025 wird der Wert von Fr. 2'500.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner übertroffen und flacht dann ab 2028 bei einem Wert von Fr. 4'500.00 ab.

2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).

Kennzahl Eigenkapital in % Verwaltungsvermögen		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungsvermögen (in Mio.) AFP 2022	AFP 2022	229	234	238	252	255	254	255	
Verwaltungsvermögen (in Mio.) Rechnung 2021	Re 2021	219	223	227	241	244	244	244	
Verwaltungsvermögen (in Mio.) AFP 2023	AFP 2023	219	230	236	258	270	276	280	282
Eigenkapital in Mio. AFP 2022	AFP 2022	230	222	215	209	205	203	203	
Eigenkapital in Mio. Rechnung 21	Re 2021	253	246	238	232	229	227	226	
Eigenkapital in Mio. AFP 2023	Re 21	253	246	236	227	220	214	211	208
Kennzahl Eigenkapital in % Verwaltungsvermögen	mind	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%
EK in % VV AFP 2022	mind	80%	100.4%	94.9%	90.3%	82.9%	80.4%	79.9%	79.6%
EK in % VV Re 2021	mind	80%	115.6%	109.9%	104.9%	96.4%	93.7%	93.0%	92.6%
EK in % VV AFP 2023	mind	80%	115.5%	106.8%	100.2%	88.3%	81.4%	77.5%	73.8%



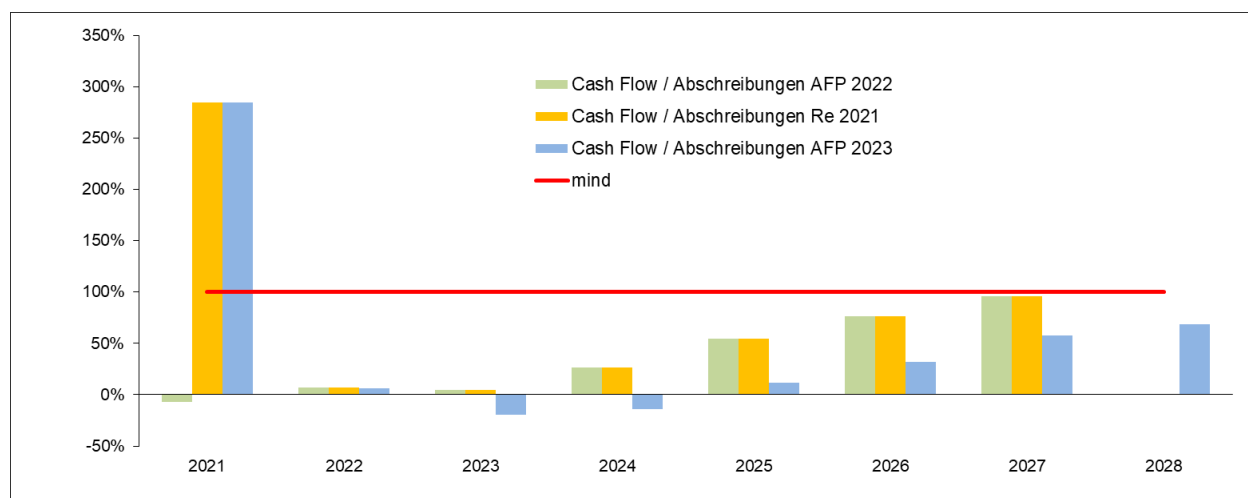
Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte das Eigenkapital der Gemeinde auf über 250 Mio. Franken gesteigert werden. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen bezahlt die Gemeinde in den Folgejahren höhere Beiträge an den Finanzausgleich. Die Gemeinde durfte für diese höheren Lasten in den guten Jahren keine Rückstellungen machen. Das Eigenkapital sinkt nun in den Jahren 2022 - 2028 um rund 45 Mio. Franken auf 208 Mio. Franken im Jahr 2028. Aufgrund der Investitionen steigt demgegenüber in der gleichen Zeitspanne das Verwaltungsvermögen um 63 Mio. Franken auf 282 Mio. Franken. Das sind im Jahr 2027 rund 26 Mio. Franken mehr als bisher angenommen. Damit sinkt die Kennzahl «Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen» im gesamten Finanzplanhorizont ab 2026 knapp unter 80 % des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann nicht mehr gewährleistet werden.

2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum Budget und Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).

Kennzahl Cashflow / Abschreibungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe 21 - 27
Cash Flow AFP 2022	-551	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945		49'556
Cash Flow Rechnung 2021	20'628	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945		42'402
Cash Flow AFP 2023	20'628	495	-1'557	-1'122	963	2'742	4'990	6'216	27'139
Abschreibungen AFP 2022	7'500	7'788	7'652	7'970	8'276	8'347	8'306		55'839
Abschreibungen AFP 21	7'240	7'788	7'653	7'970	8'275	8'346	8'307		55'579
Abschreibungen AFP 2023	7'240	7'788	7'923	7'898	8'418	8'612	8'661	9'036	56'540
Kennzahl Cashflow / Abschreibungen	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Cash Flow / Abschreibungen AFP 2022	-7.3%	6.7%	4.4%	26.2%	54.5%	76.3%	95.7%		88.7%
Cash Flow / Abschreibungen Re 2021	284.9%	6.7%	4.4%	26.2%	54.5%	76.3%	95.6%		48.0%
Cash Flow / Abschreibungen AFP 2023	284.9%	6.4%	-19.7%	-14.2%	11.4%	31.8%	57.6%	68.8%	48.0%



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 – 2025 ungenügend. Gegenüber der Auswertung im AFP 2022 und der Rechnung 2021 liegt der Cashflow der Jahre 2021 – 2027 rund 20 Mio. Franken tiefer. In den Jahren 2021 – 2027 steht ein Cashflow von 27 Mio. Franken Abschreibungen von 56 Mio. Franken gegenüber. Es fehlen also 29 Mio. Franken. Da dem Ressourcenausgleich die hohen Steuererträge der Jahre 2018 – 2021 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke vorgesehen. Die aktuelle Differenz liegt damit deutlich über der Vorgabe der Finanzstrategie. Damit steigt die Verschuldung der Gemeinde.

2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen bereits ab dem Budget 2021 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 % des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 % des Personal- und Sachaufwandes erzielt werden. Diese Vorgabe wird im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen eingefordert. Im Zusammenhang mit der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung wird die Kostenoptimierung verfälscht und ist schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.

2.6 Begrenzung der Investitionen

Vorgabe Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 4 Mio. Franken in den allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 40 bzw. 20 Mio. Franken).

Nettoinvestitionen	Budget	Finanzplanjahre			Total
	2023	2024	2025	2026	
Nettoinvestitionen B+A 1700	17'399'000	25'110'000	7'437'000	12'567'000	62'513'000
Nettoinvestitionen AFP 2023	13'843'000	29'754'000	20'964'250	14'753'500	79'314'750
Abweichung	-3'556'000	4'644'000	13'527'250	2'186'500	16'801'750

Der Bericht und Antrag Nr. 1700 «Investitionsprogramm 2023 – 2028» weist für die Jahre 2023 – 2026 ein Investitionsvolumen von 62.5 Mio. Franken aus. Im vorliegenden AFP 2023 wird dieses Volumen um rund 16.8 Mio. Franken übertroffen.

Bei den Schulanlagen Allmend wurde der Zeitplan für die Umsetzung konkretisiert. Da es für den Neubau eine Volksabstimmung brauchen wird, werden bei diesem Projekt im Jahr 2022 die Planungskosten anfallen. Der Mittelbedarf für die Realisierung hat sich aus diesem Grund auf die Jahre 2023 – 2025 verschoben.

Im Budget 2023 haben sich unter anderem folgende Änderungen beim Investitionsbudget ergeben:

- Nachbudgetierungen im Bereich Informatik aufgrund konkreten B+As Gesamt-Erneuerung und Ausbaus IT Primarschule sowie höheren Rahmenkredits Verwaltung Fr. 635'000.00
- Die Auszahlung der restlichen Beiträge an die Unterführung Wegmatt wird erst im Jahr 2023 erfolgen
- Projekt Ausbau Bahnhof verzögert sich Fr. - 1'000'000.00
- Zusatzbedarf übrige Projekte «horw mitte» Fr. 100'000.00
- Zusatzbedarf Projekte Treppenwege (Schiltmattstrasse, Stegenstrasse) Fr. 340'000.00
- Zusätzliches Projekt LED-Strassenbeleuchtung Fr. 500'000.00
- Sanierung Feuerwehrgebäude wurde prov. als Investitionsprojekt erfasst Fr. 600'000.00
- Das Projekt Umsetzung Seefeld Etappe 1 wurde im Budget 2023 konkretisiert: Fr. - 4'000'000.00
 - Erweiterung Sportplatzgebäude Fr. 1'500'000.00
 - Planung Seefeld 2. Etappe Fr. 160'000.00
- Der Bedarf für das Projekt Umsetzung SH Allmend wurde etappiert Fr. - 3'000'000.00

Der höhere Finanzbedarf für die Jahre 2024 – 2026 kann wie folgt begründet werden:

- Die Kosten SH Allmend fallen höher aus Fr. 5'000'000.00
- Beim Seefeld wurden 8 Mio. Franken der Jahre 2027/28 auf 25/26 verschoben Fr. 8'000'000.00
- Zusätzliche Projekte 2023 (siehe oben)

Wie bereits beim Investitionsplan erwähnt, ist aufgrund der besseren Rechnungsergebnisse 2020 und 2021 dieses Investitionsvolumen verkraftbar.

2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

Vorgabe Finanzstrategie:

Für baulichen Unterhalt und Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2.5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

Werte aus dem AFP 2023:

Artengliederung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'999'578	2'290'750	2'492'950

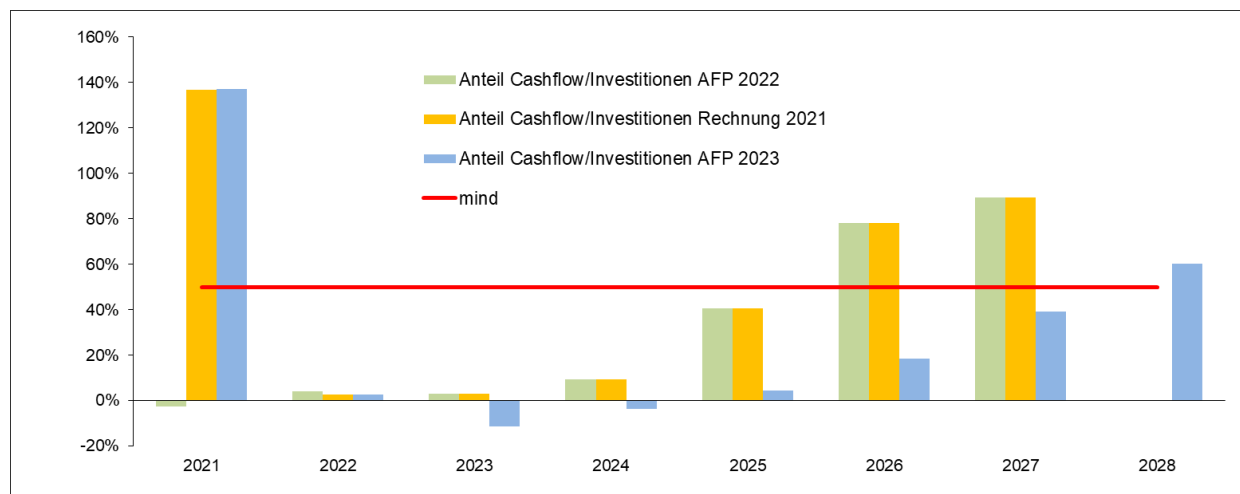
Im AFP 2023 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung knapp erreicht. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.

2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden.

Kennzahl Cashflow / Investitionen	Rechng		Budget Finanzplanjahre						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen AFP 2022	21'377	12'633	11'198	21'990	11'152	8'138	8'876		
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen Rechnung 2021	15'086	19'044	11'198	21'990	11'152	8'138	8'876		
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen AFP 2023	15'086	19'044	13'843	29'754	20'964	14'754	12'715	10'329	
Selbstfinanzierung (Cashflow) AFP 2022	-551	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945		
Selbstfinanzierung (Cashflow) Rechnung 2021	20'628	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945		
Selbstfinanzierung (Cashflow) AFP 2023	20'628	495	-1'557	-1'122	963	2'742	4'990	6'216	
Kennzahl Cashflow / Investitionen	100.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	
Anteil Cashflow/Investitionen Rechnung 2021	137%	3%	3%	10%	40%	78%	90%		
Anteil Cashflow/Investitionen AFP 2022	-3%	4%	3%	10%	40%	78%	90%		
Anteil Cashflow/Investitionen AFP 2023	137%	3%	-11%	-4%	5%	19%	39%	60%	



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2022 – 2025 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. In der Zeitperiode 2021–2028 werden rund 136 Mio. Franken investiert. Dem steht ein kumulierter Cashflow von rund 33 Mio. Franken gegenüber. Die Vorgabe kann erst ab 2028 eingehalten werden.

3. Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2023 wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerung Personalaufwand (30)	0.00%	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.00%	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Effizienzsteigerung Personal- und Betriebsaufwand	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Zinssätze (für Neukredite)	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Interne Zinssätze ohne Spezialfinanzierungen	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Interne Zinssätze Spezialfinanzierungen	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	14'997	15'222	15'450	15'605	15'761	15'918	16'077
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
4022 Grundstückgewinnsteuern	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
4023 Handänderungssteuern	600	900	900	900	900	900	900
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	150	250	250	250	250	250	250

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Lastenausgleich (Ertrag)	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701
Ressourcenausgleich (Aufwand)	7'997	10'499	10'465	8'763	6'849	5'975	6'104
Nettoaufwand Finanzausgleich	6'296	8'798	8'764	7'062	5'148	4'274	4'403

4. Finanzkennzahlen

4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantooll

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 23-28
Selbstfinanzierungsgrad min. *	0%	3%	-11%	-4%	5%	19%	39%	60%	12%
Selbstfinanzierungsanteil min. *	10%	0.5%	-1.5%	-1.1%	0.9%	2.6%	4.7%	5.8%	2.0%
Zinsbelastungsanteil max.	4%	0.7%	0.0%	0.2%	0.4%	0.6%	0.7%	0.8%	0.5%
Kapitaldienstanteil max.	15%	8.9%	7.8%	7.9%	8.6%	8.9%	9.0%	9.2%	8.6%
Nettoverschuldungsquotient max.	150%	-28%	-1%	52%	82%	96%	104%	108%	76%
Nettoschuld pro Einwohner max.	2'500	-1'041	-24	1'960	3'215	3'941	4'387	4'600	3'041
Bruttoverschuldungsanteil max.	200%	158.7%	162.3%	191.9%	209.5%	220.2%	224.2%	224.4%	205.7%
Wichtige Messzahlen									Summe
Cash Flow		495	-1'557	-1'122	963	2'742	4'990	6'216	12'726
Abschreibungen		7'788	7'923	7'898	8'418	8'612	8'661	9'036	58'336
Verwaltungsvermögen (in Mio.)		230	236	258	270	276	280	282	
Eigenkapital in Mio.		246	236	227	220	214	211	208	
Weitere Kennzahlen									
Cash Flow / Abschreibungen mind	100%	6.4%	-19.7%	-14.2%	11.4%	31.8%	57.6%	68.8%	22.6%
EK in % VV mind	80%	106.8%	100.2%	88.3%	81.4%	77.5%	75.1%	73.8%	82.7%

4.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

In den Budget- und Finanzplanjahren erzielt die Gemeinde von 2022 bis 2028 eine Selbstfinanzierung von insgesamt 12.7 Mio. Franken (Cashflow). Dem stehen Nettoinvestitionen von rund 121 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 10.5 %. Die Gemeinde muss deshalb rund 90 % der geplanten Investitionen mit einer Neuverschuldung finanzieren.

4.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Dank den ausserordentlichen Steuererträgen in den Jahren 2019 bis 2021 erzielte die Gemeinde einen hohen Selbstfinanzierungsanteil. Mit der negativen Selbstfinanzierung in den Jahren 2023 und 2024 kann die Vorgabe bei Weitem nicht erfüllt werden (Durchschnitt 2023 - 2028: 2 %). Je höher der Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen.

4.4 Zinsbelastungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Gemeinde konnte sich in der Vergangenheit mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren. Dies wird sich aufgrund der aktuellen Marktsituation in Zukunft ändern. Demgegenüber liegen bisher die Vermögenserträge der Gemeinde in der Höhe des Zinsaufwandes. Auch mit den Änderungen auf dem Kapitalmarkt wird die Gemeinde die kantonale Vorgabe erfüllen können.

4.5 Kapitaldienstanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl «Kapitaldienstanteil» deutlich. Im Durchschnitt der aufgezeigten Jahre 2022 – 2028 werden rund 8.3 Mio. Franken Abschreibungen verbucht.

4.6 Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen und die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.

Die Gemeinde Horw weist eine tiefe Nettoschuld aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und den hohen Investitionen wird die Nettoverschuldung der Gemeinde ansteigen, sodass die kantonalen Vorgaben ab 2025 überschritten werden.

4.7 Bruttoverschuldungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen wird diese Kennzahl ab 2025 nicht mehr erfüllt.

4.8 Kennzahlen der Gemeinde Horw

4.8.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Der Cashflow der Jahre 2022 – 2028 beträgt 12.7 Mio. Franken. Dem stehen 58.3 Mio. Abschreibungen gegenüber. Aufgrund der tiefen Cashflows der Jahre 2022 – 2024, als Folge der hohen Finanzausgleichszahlungen, kann diese Kennzahl nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde bei der Finanzstrategie der Bezug von 20 Mio. Franken aus dem Eigenkapital eingesetzt.

4.8.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):

Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 % Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen ungenügend. Aus diesem Grund kann die Vorgabe aus der Finanzstrategie ab 2026 nicht eingehalten werden.

5. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Re 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)							
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	16'068'908.76	-4'030'285.00	-5'813'015.91	-6'319'646.00	-5'475'831.00	-5'165'138.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'240'351.46	7'787'763.00	7'922'557.00	7'901'635.00	8'412'937.00	8'589'122.00
+/-	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	318'973.82	435'894.00	469'146.00	60'000.00	65'000.00	75'000.00
+/-	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK		-1'198'162.00	-2'180'692.00	-1'278'000.00	-1'051'000.00	-763'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-509'084.15	-550'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen	-11'262'008.89	-2'500'000.00	-2'000'000.00	-1'500'000.00	-1'000'000.00	
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	11'857'141.00	-54'790.00	-1'602'004.91	-1'136'011.00	951'106.00	2'735'984.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen							
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-12'217'004.95	-14'868'000.00	-14'490'000.00	-28'557'000.00	-23'757'000.00	-21'105'500.00
	minus Investitionen Finanzvermögen						
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'525'001.80	2'235'000.00	2'782'000.00	1'343'000.00	5'592'750.00	1'352'000.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-8'692'003.15	-12'633'000.00	-11'708'000.00	-27'214'000.00	-18'164'250.00	-19'753'500.00
+	Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	24'158.60					
+	Aktivierung Eigenleistungen	509'084.15	550'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'158'760.40	-12'083'000.00	-11'708'000.00	-27'214'000.00	-18'164'250.00	-19'753'500.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen							
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	16'000.00		0.00			
+/-	Investitionen Anlagen Finanzvermögen						
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	16'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'158'760.40	-12'083'000.00	-11'708'000.00	-27'214'000.00	-18'164'250.00	-19'753'500.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	16'000.00		0.00			
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-8'142'760	-12'083'000	-11'708'000	-27'214'000	-18'164'250	-19'753'500
Finanzierungstätigkeit							
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	12'137'790.00	13'310'005.00	28'350'011.00	17'213'144.00	17'017'516.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'000'000.00					
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-5'005.40					
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	3'884'006.40					
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'120'999	12'137'790	13'310'005	28'350'011	17'213'144	17'017'516
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	11'857'141.00	-54'790.00	-1'602'004.91	-1'136'011.00	951'106.00	2'735'984.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-8'142'760.40	-12'083'000.00	-11'708'000.00	-27'214'000.00	-18'164'250.00	-19'753'500.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'120'999.00	12'137'790.00	13'310'005.00	28'350'011.00	17'213'144.00	17'017'516.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-406'618	0	0	0	0	0

6. Investitionen 2023

Die Budgetgenehmigung der Investitionen erfolgt je Aufgabenbereich als Bruttokredit Ausgaben. Die folgende Gesamtliste dient als Gesamtübersicht.

6.1 Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen

SK: Sonderkredit als Ausgabenbewilligung wurde vom Einwohnerrat erteilt.

SK *: Sonderkredit als Ausgabenbewilligung steht noch aus.

ÜT: Übertrag aus dem Jahr 2021

KST	Projekt	SK	2022	2023	2024	2025	2026	Saldo SK inkl. Vorjahre
113 - Freizeit und Sport								
113.02 - Sport- und Freizeit								
434021	Darlehen Tennisclub	SK	1'980'000	70'000				2'950'000
Total Leistungsgruppe			1'980'000	70'000				
Total Aufgabenbereich			1'980'000	70'000				
202 - Finanzverwaltung								
202.02 - Informatik								
400023	IT Verw altung 2021	ÜT	54'000					
400024	IT Verw altung 2022		430'000					
400025	IT-Verw altung 2023			310'000				
400026	IT-Verw altung ab 2024				100'000	100'000	100'000	
400040	IT Gesamterneuerung 2023	SK*		1'536'000				1'536'000
400050	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2022		50'000					
400051	Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2023			0	100'000	100'000	100'000	
400052	Ausbau IT Primarschule	SK*		339'000	144'000	27'000	17'000	544'000
400999	IR Informatik		50'000	100'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			584'000	2'285'000	394'000	277'000	267'000	
Total Aufgabenbereich			584'000	2'285'000	394'000	277'000	267'000	
301 - Bau und Umwelt								
301.01 - Verkehr BD								
462004	Erschliessung Platushang	ÜT	31'000		20'000	30'000	340'000	
462010	Sanierung Grisigenstrasse	ÜT	381'000					
462010	Sanierung Grisigenstrasse	E	-90'000					
462033	Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	SK / ÜT	1'450'000	-330'000				3'214'050
462038	übrige Projekte "horw mitte"	ÜT	240'000					
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	SK	1'000'000	1'000'000	3'600'000	-2'940'000		3'006'076
462041	Brücke Hinterbach	E	-125'000					
462045	Bushaltestellen 2021	ÜT	35'000					
462046	Bushaltestellen ab 2022		350'000					
462048	Tempo 30 2021		5'000					
462049	Tempo 30 2022		70'000					
462050	Tempo 30 2023			20'000	20'000	20'000	20'000	
462053	Allmendstrasse Nord		40'000				20'000	
462054	St. Niklausen, Tannegg - Mättwilbach	SK*	50'000	50'000		2'500'000		
462055	St. Niklausen, Knoten Mättwil	SK*	70'000			850'000		
462056	Ringstrasse FVV-4.1			25'000	25'000			
462057	Ringstrasse FVV-4.2			25'000	25'000			
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald		138'000					
462061	SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse	SK*		70'000	70'000	200'000	3'000'000	
462062	Treppenweg Schiltmatthalde-Neumattstrasse			200'000				
462063	Treppenweg Stegenstrasse - Oberrütistrasse			140'000				
462064	Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2022							
462065	Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023			500'000				

KST	Projekt	SK	2022	2023	2024	2025	2026	Saldo SK inkl. Vorjahre
462100	übrige Projekte horw mitte 2022		150'000					
462101	übrige Projekte horw mitte 2023			100'000				
462102	übrige Projekte horw mitte ab 2024				400'000	200'000		
462110	Allmendstrasse Süd	SK*		340'000				
462120	Seestrasse 2022		300'000					
462121	Seestrasse 2023			440'000				
462122	Seestrasse ab 2024				200'000	200'000	300'000	
462130	Bushaltestellen 2023			800'000				
462131	Bushaltestellen ab 2024				380'000			
462302	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2022		200'000					
462303	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2023			210'000				
462304	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2024				294'000	954'000	930'000	
462999	IR Tiefbau		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Total Leistungsgruppe			4'395'000	3'690'000	5'134'000	2'114'000	4'710'000	
301.02 - Wasserbau								
475106	Sanierung Ufermauern 2021	ÜT	130'000		750'000	750'000		
475107	Sanierung Ufermauern 2022		595'000		750'000	750'000		
475109	Gemeindeanteil Dorfbachsanierung				750'000	750'000		
475110	Sanierung Ufermauern 2023			450'000				
475111	Sanierung Ufermauern ab 2024				700'000	430'000	250'000	
Total Leistungsgruppe			725'000	450'000	1'450'000	1'180'000	250'000	
301.03 - Raum- und Bauwesen								
479006	Teilrevision Ortsplanung		150'000	150'000	50'000			
479007	Entwicklungsrichtplan Halbinsel		80'000					
479011	Richtplan Fuss- und Veloverkehr		50'000					
479011	Richtplan Fuss- und Veloverkehr	ÜT	55'000					
479014	Arealentwicklung Campus HSLU		-80'000					
479014	Arealentwicklung Campus HSLU	ÜT	25'000					
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See			150'000	150'000			
479018	Arealentwicklung Chrischona		0	0	0			
479019	Arealentwicklung Oberrüti			0	0			
479020	BGK Dorfkern Ost			80'000				
479900	Zukünftige Projekte Ortsplanung						200'000	
479999	IR Raumordnung		150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
Total Leistungsgruppe			430'000	530'000	350'000	150'000	350'000	
301.04 - Natur- und Umwelt								
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld		65'000					
478003	Bikerlenkung Bireggwald	ÜT	120'000					
Total Leistungsgruppe			185'000					
301.06 - Hochbauprojekte								
434019	Freiraumgestaltung Ortskern 3. Etappe	ÜT	340'000					
499028	Sanierung Villa Krämerstein	ÜT / SK	160'000					4'025'867
499029	Sanierung Pförtnerhaus	SK						2'057'195
499999	IR Hochbauprojekte							
Total Leistungsgruppe			500'000					
Total Aufgabenbereich			6'235'000	4'670'000	6'934'000	3'444'000	5'310'000	

KST	Projekt	SK	2022	2023	2024	2025	2026	Saldo SK inkl. Vorjahre
302 - Gemeindewerke								
302.01 - Wasserversorgung								
470020	Glasfaserkabel Wasserversorgung		280'000					
470809	Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2022		900'000					
470810	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2023			1'000'000				
470811	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2024				1'000'000	1'000'000	1'000'000	
470900	Wasseranschlussgebühren		-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	
470999	IR Wasserversorgung		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			759'000	579'000	579'000	579'000	579'000	
302.02 - Siedlungsentwässerung								
471024	GEP-Überarbeitung		250'000					
471808	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2021	ÜT	580'000					
471809	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2022		900'000					
471810	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2023			900'000				
471811	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2024				900'000	900'000	900'000	
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge		-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	
471999	IR Siedlungsentwässerung		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			1'289'000	459'000	459'000	459'000	459'000	
302.03 - Fernheizwerk								
486006	Ersatz Fernheizleitungen		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
486007	Ablöseprojekt Contracting			200'000				
Total Leistungsgruppe			50'000	250'000	50'000	50'000	50'000	
Total Aufgabenbereich			2'098'000	1'288'000	1'088'000	1'088'000	1'088'000	
501 - Immobilien und Sicherheit								
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen								
414100	Sanierung Absenkung Feuerw ehrgebäude			600'000				
420039	Erw erb Stockw erkeigentum Stirnrüti	ÜT / SK	1'020'000					1'020'000
420051	Planung Doppelkindergarten Kirchfeld	ÜT	100'000					
420055	Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	SK	2'750'000	500'000				3'250'000
420200	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2020	ÜT	160'000					
420201	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2021	ÜT	675'000					
420202	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022		590'000					
420203	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023			550'000				
420204	Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2024				500'000	500'000	500'000	
420503	Weiterentw icklung Schulanlage Allmend	SK*		150'000	500'000	2'000'000	2'000'000	
420504	Projektierung SH Allmend Ergänzungsbau	SK	1'000'000					1'000'000
420505	SH Allmend Ergänzungsbau	SK*		1'000'000	15'000'000	6'000'000		
420509	Externe Planung klimafreundlicher Gebäudepark			150'000	300'000	300'000	300'000	
420510	Klimafreundlicher Kindergarten Kastanienbaum						206'000	
420511	Klimafreundliches SH Kastanienbaum						310'000	
420512	Klimafreundliche Turnhalle Kastanienbaum						390'000	
420530	Fernw ärmeanschluss Feuerw ehrgebäude				78'000			
420531	Fernw ärmeanschluss Horw erhalle				144'000			
420532	Fernw ärmeanschluss Gemeindehaus				134'000			
420533	Fernw ärmeanschluss Gemeindehausplatz 26				17'000			
420540	Klimafreundliche Horw erhalle						2'032'500	
434014	Ertüchtigung Kunstrasenfeld			475'000				
434017	Vorprojekt Seefeld 2022		500'000					
434022	Vereinslokale Autobahnüberdeckung	ÜT	130'000					

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

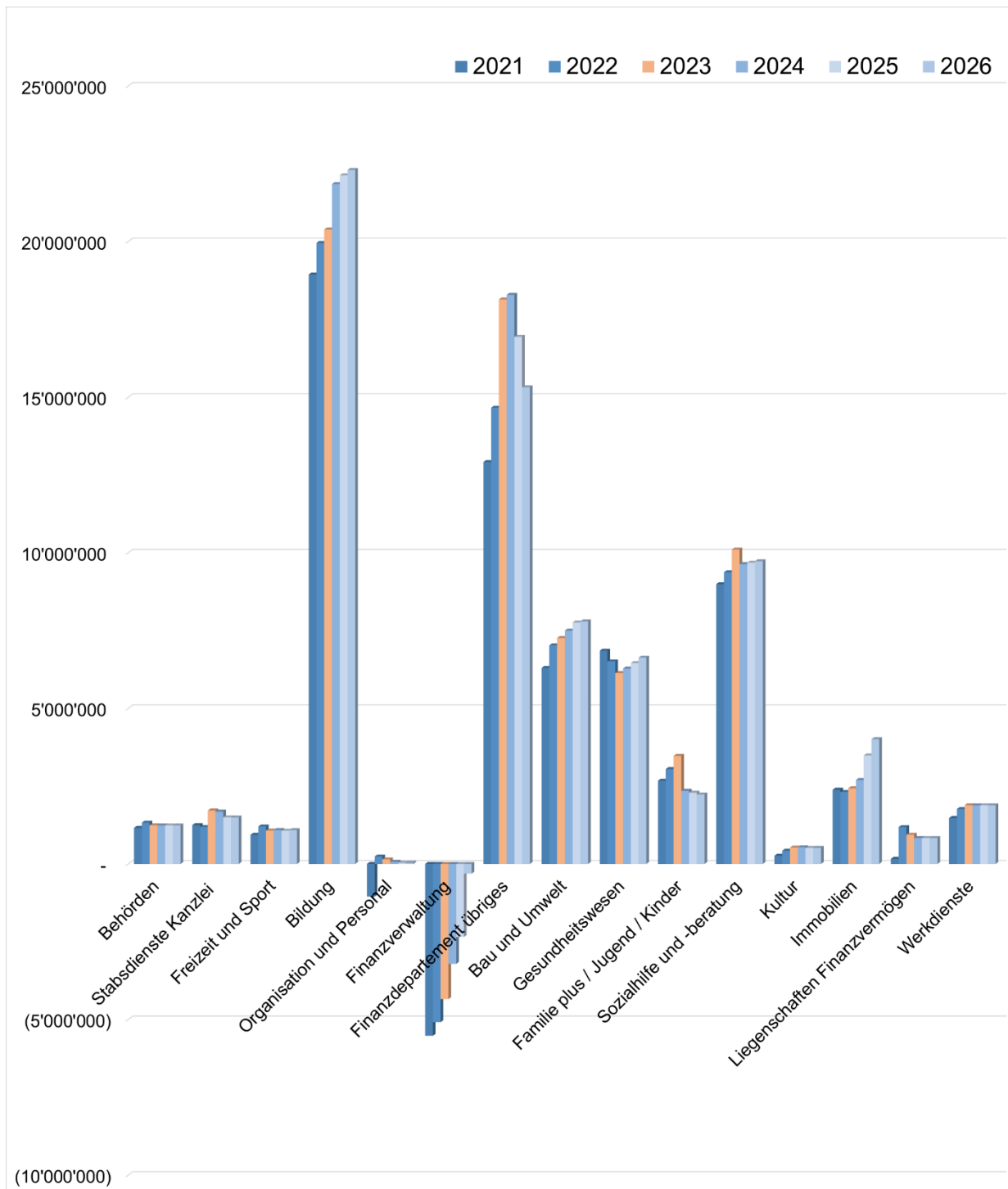
KST	Projekt	SK	2022	2023	2024	2025	2026	Saldo SK inkl. Vorjahre
434101	Umsetzung Seefeld 2. Etappe	SK*				4'200'000		
434102	Umsetzung Seefeld 3. Etappe	SK*					7'000'000	
434103	Umsetzung Seefeld 4. Etappe	SK*						
434111	Erweiterung Sportplatzgebäude	SK*		0	1'500'000			
434121	Planung Seefeld 2. Etappe			0	160'000			
440100	Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E	ÜT / SK	600'000					5'693'034
440101	Darlehen Mieterausbau Spitex	SK						500'000
474005	Studienauftrag Friedhof	ÜT	120'000					
474005	Studienauftrag Friedhof		80'000	145'000				
499990	IR Immobilien und Hochbauprojekte		150'000	250'000	250'000	250'000	250'000	
Total Leistungsgruppe			7'875'000	3'345'000	18'583'000	13'250'000	12'988'500	
Total Aufgabenbereich			7'875'000	3'345'000	18'583'000	13'250'000	12'988'500	
503 - Feuerwehr								
503.01 - Feuerwehr								
414009	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022		65'000					
414010	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2023			50'000				
414011	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2024				50'000	55'250	50'000	
Total Leistungsgruppe			65'000	50'000	50'000	55'250	50'000	
Total Aufgabenbereich			65'000	50'000	50'000	55'250	50'000	
504 - Werkdienste								
504.01 - Ressourcen Werkdienste								
462911	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2022		75'000					
462912	Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2023			0				
462913	Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2024				165'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			75'000	0	165'000	50'000	50'000	
Total Aufgabenbereich			75'000	0	165'000	50'000	50'000	
505 - Abfall								
505.01 Spezialfinanzierung Abfall								
472007	Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug		72'000					
472008	Neubeschaffung Abfalltrennsystem		60'000					
Total Leistungsgruppe			132'000	0	0	0	0	
Total Aufgabenbereich			132'000	0	0	0	0	
Total Bericht			19'044'000	11'708'000	27'214'000	18'164'250	19'753'500	

7. Aufgabenbereiche

Zusammenzug

Ergebnis Erfolgsrechnung		2021	2022	2023	2024	2025	2026
(- Überschuss, + Defizit)		-16'068'909.00	4'030'285.00	5'813'015.91	6'319'646.00	5'475'831.00	5'165'138.00
111	Behörden	1'159'180.00	1'326'716.00	1'241'532.92	1'238'900.00	1'238'799.00	1'238'697.00
112	Stabsdienste Kanzlei	1'248'566.00	1'187'566.00	1'719'015.12	1'684'560.00	1'499'066.00	1'493'516.00
113	Freizeit und Sport	936'841.00	1'204'581.00	1'073'405.23	1'090'320.00	1'069'236.00	1'088'148.00
121	Bildung	18'943'811.00	19'955'764.00	20'389'079.85	21'849'640.00	22'129'230.00	22'303'769.00
201	Organisation und Personal	-1'048'824.00	240'000.00	147'499.98	68'990.00	38'980.00	38'970.00
202	Finanzverwaltung	-5'522'018.00	-5'083'809.00	-4'342'366.06	-3'211'373.00	-2'345'944.00	-310'262.00
203	Finanzdepartement übriges	12'915'516.00	14'659'892.00	18'141'208.00	18'289'340.00	16'940'494.00	15'319'578.00
301	Bau und Umwelt	6'298'647.00	7'024'738.00	7'305'929.11	7'498'875.00	7'758'165.00	7'793'941.00
302	Gemeindewerke	-	-	-	-	-	-
401	Gesundheitswesen	6'852'450.00	6'511'100.00	6'133'075.00	6'280'000.00	6'455'000.00	6'630'000.00
402	Familie plus / Jugend / Kinder	2'675'812.00	3'049'103.00	3'471'542.99	2'350'690.00	2'291'297.00	2'233'820.00
403	Sozialhilfe und -beratung	8'990'108.00	9'372'517.00	10'102'672.61	9'636'110.00	9'680'951.00	9'728'521.00
404	Kultur	262'878.00	425'645.00	524'949.80	536'610.00	516'216.00	515'818.00
501	Immobilien	2'385'451.00	2'313'085.00	2'431'280.86	2'697'605.00	3'487'040.00	4'011'090.00
502	Liegenschaften Finanzvermögen	163'631.00	1'183'329.00	937'892.83	832'610.00	832'216.00	831'818.00
503	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'476'609.00	1'764'058.00	1'885'797.67	1'881'670.00	1'885'812.00	1'884'077.00
505	Abfall	-	-	-	-	-	-
600	Steuerertrag	-73'807'567.00	-61'104'000.00	-65'349'500.00	-66'404'901.00	-68'000'727.00	-69'636'363.00

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022



7.1 Aufgabenbereich 111 Behörden

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK), der nicht ständigen Kommission Ortsplanungsrevision und der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte. Gestützt auf den 2. Planungsbericht «Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw» und die Debatte im Einwohnerrat wird das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz eingeführt und die GSK um die Bildungskommission erweitert und zur Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) bestellt werden. Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit 5 Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Bei Gesamtpensen von 340 Stellenprozenten wurden im Jahr 2021 gesamthaft 8'151 Stunden rapportiert, was einem Pensum von 388 Stellenprozenten entspricht. Nachdem COVID-19 das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben während längerer Zeit geprägt hatte, konnte zum ordentlichen Betrieb zurückgekehrt werden. Dies unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie und Fortführung bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierung.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 11103 - Organisationsverordnung und Rechtssammlung

Organisationsverordnung und ev. Gemeindeordnung (Teil Bildungskommission) sind revidiert und Rechtssammlung ist aktualisiert.

Jahresziel: Aktualisierung Rechtserlasssammlung (Fortführung)

Die Rechtserlasssammlung wird aktualisiert. Die Pendenzen aus dem Anpassungsbedarf mit 1. Priorität sind erledigt und die Erlasse mit Anpassungsbedarf der 2. Priorität sind zu 80 % aktualisiert.

Jahresziel: Änderung Organisationsform Bildungskommission

Mit der Änderung Organisationsform Bildungskommission besteht Anpassungsbedarf bei weiteren Rechtserlassen. Diese Anpassungen sind beschlossen.

Jahresziel: Teilrevision Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung muss im Zusammenhang mit der Organisationsform Bildungskommission revidiert werden. Im Jahre 2023 soll die Gemeindeabstimmung stattfinden.

Legislaturziel: 11203 - Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung

Die Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung in organisatorischer, prozessualer und digitaler Hinsicht ist vorgenommen.

Jahresziel: Digitalmanagement und Organisationsentwicklung

Das Konzept für die digitale Transformation ist auf den bisherigen Basisarbeiten, den Erfahrungen der K5 Gemeinden und dem Einwohnerportal (Kanton) ausgearbeitet.

Jahresziel: Organisationsentwicklung

Das Projekt Organisationsentwicklung ist gestartet.

Jahresziel: Stabsstelle Organisationsentwicklung und Services

Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Dieser Projektauftrag wird im Jahr 2022 zum Abschluss kommen. Die Digitalisierung und Organisationsentwicklung werden aber damit nicht

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

abgeschlossen sein, sondern es ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Im Weiteren verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Die Betreuung und Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Mit dem Legislaturziel 112.03 wurde aus diesen Gründen die Schaffung einer Stabsstelle angekündigt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahl der parlamentarischen Kommissionen, der Bürgerrechtsdelegation, des Urnenbüros und der Delegierten in die Gemeindeverbände / Organe von Gemeindeverträgen
- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Erlass und Änderungen des Zonenplans und BZR und von Bebauungsplänen-, Strassen- und Baulinienplänen
- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehaltlich seiner abschliessenden Kompetenzen und der Kompetenzen des Gemeinderates.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw (GO ER)
- Nr. 201 Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates
- Nr. 210 Richtlinien für die Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

Gemeinderat

Der Gemeinderat Horw ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegationen. Er erlässt u. a. seine Geschäftsordnung und die Organisationsverordnung. Er hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung inne.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen ist eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderates Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung

Projekte Gemeinderat

Aktuell werden unter diesem Bereich folgende Projekte geführt:

- Revision Gemeindeordnung und Organisationsverordnung
- Digital Management und Organisationsentwicklung
- Risk-Management
- Pandemie Covid-19

Rechtliche Grundlagen:

Siehe unter Leistungsgruppe Gemeinderat

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
111.01 - Einwohnerrat				
Anzahl behandelter Bericht und Anträge	Zahl	23	12	25
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	Zahl	23	39	42
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	37.50	23.15	36.75
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	5	10	2
111.02 - Gemeinderat				
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	58	60	66
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	831	842	810
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	7,639	7,524	8,151

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäss Leistungserfassung			400
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen			

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
111.02 - Gemeinderat						
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	340	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	6,200	6,200	6,200	6,200	6,200
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäss Leistungserfassung	400	400	400	400	400
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen		1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	1,000,584	992,725	1,183,087	190,362	1,183,000	1,183,000	1,183,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	324,917	388,880	284,100	-104,780	284,000	284,000	284,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	791		3,182	3,182			
36 - Transferaufwand	31,800	34,800	35,100	300	35,000	35,000	35,000
39 - Interne Verrechnungen	30,727	59,000	6,000	-53,000	59,000	59,000	59,000
Total Aufwand	1,388,819	1,475,405	1,511,469	36,064	1,561,000	1,561,000	1,561,000
42 - Entgelte	-1,088	-10,000	-10,000	0	-10,100	-10,201	-10,303
43 - Verschiedene Erträge	-34,800	-10,000	-10,000	0	-10,000	-10,000	-10,000
Total Ertrag	-35,888	-20,000	-20,000	0	-20,100	-20,201	-20,303
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,352,931	1,455,405	1,491,469	36,064	1,540,900	1,540,799	1,540,697
397 - Umlagen	-193,751	-128,689	-255,699	-127,010	-309,000	-309,000	-309,000
Ergebnis KORE Globalbudget	1,159,180	1,326,716	1,235,770*	-90,946	1,231,900	1,231,799	1,231,697

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
111.01 - Einwohnerrat						
Aufrüstung Audioprotokoll	500120		20,000			
111.03 - Projekte Gemeinderat						
Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung	220102	53,592	27,000			

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Digital Management und Organisationsentwicklung	220103	60,064	252,000				
Stabsstelle	220103		10,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Sozial- und Freiraumentwicklung	220104		45,000				
Pandemie Covid 19	220106	109,608	90,000				
Total Aufgabenänderungen		223,264	444,000	200,000	200,000	200,000	200,000

111.01 - Einwohnerrat

Aufrüstung Audioprotokoll

Ab Herbst 2022 läuft die Testphase. Anschliessend ist festzulegen, ob vom bisherigen Wortprotokoll auf das Audioprotokoll gewechselt werden soll. Wird dies befürwortet, ist eine Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates erforderlich.

111.03 - Projekte Gemeinderat

Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung

Die Organisationsverordnung wurde 2021 / 2022 totalrevidiert. Mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung soll insbesondere die Organisationsform der Bildungskommission neu geregelt werden. Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt der Volksabstimmung. Das Projekt kann im Jahr 2023 abgeschlossen werden bzw. die Volksabstimmung ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

Digital Management und Organisationsentwicklung

Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Der Projektteil «Digitalmanagement» konnte erfolgreich initialisiert werden und bildet die Grundlage für die Organisationsentwicklung und Digitalisierung. Weiter wurden mit den benachbarten Städten und Gemeinden Synergien für ein gemeinsames Bürgerportal und eine Zusammenarbeit bei der Digitalisierung ausgemacht. Um die Organisationsentwicklung und die Digitalisierung erfolgreich weiter entwickeln zu können, braucht es Ressourcen.

Stabsstelle

Die Digitalisierung und Organisationsentwicklung werden mit dem Abschluss des Projektes «Digital Management und Organisationsentwicklung» nicht abgeschlossen sein, sondern es ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Im Weiteren verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Die Betreuung und Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Mit dem Legislaturziel 112.03 wurde aus diesen Gründen die Schaffung einer Stabsstelle angekündigt.

Sozial- und Freiraumentwicklung

Das Projekt wird neu unter dem Sozialdepartement weitergeführt.

Pandemie Covid-19

Das Projekt Pandemie wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

7.2 Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aufgrund ihrer Drehscheibenfunktion ist die Gemeindekanzlei bei vielen Projekten mitinvolviert, auch wenn die Zuständigkeit bei einem anderen Departement liegt. Die Geschäftslast war und bleibt hoch.

Im Frühling 2023 stehen die Neuwahlen des Kantonsrates sowie des Regierungsrates und im Herbst 2023 die Neuwahlen des National- und Ständerates an.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Überprüfung der Rechtserlassensammlung» wurden die Aktualität und die Notwendigkeit der einzelnen Rechtserlasse überprüft. Einige Erlasse konnten bereits aktualisiert, andere ersatzlos aufgehoben oder zusammengeführt werden. Die Arbeiten werden nun weitergeführt.

Das Geschäftsverwaltungssystem CMI, die Ablagestrukturen und Benützungsregeln wurden so optimiert, dass das GEVER-System als Hauptsystem für den Umgang mit Geschäftsunterlagen - soweit diese nicht in einer Fachanwendung bearbeitet und archiviert werden - eingesetzt werden kann. Ein Konzept soll Auskunft über die Weiterentwicklung des GEVER-Systems geben.

Der neue Archivraum in der Zivilschutzanlage Spitz konnte fertiggestellt und bezogen werden. In diesem Zusammenhang hat auch eine Neuzuteilung der Archivakten auf die drei Archivräume Spitz und Gemeindehaus stattgefunden.

Die Zahl der Erbschaftsfälle ist nach wie vor hoch. Auch die Komplexität der zu bearbeitenden Dossiers hat zugenommen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 11201 - Digitalisierung Verwaltungsarchive

Die Verwaltungsarchive sind digitalisiert.

Jahresziel: Digitale Langzeitarchivierung

Erste Abklärungen bezüglich Evaluation des Tools sind erfolgt.

Legislativziel: 11202 - Weiterentwicklung Gemeindekommunikation

Die Gemeindekommunikation ist weiterentwickelt.

Jahresziel: Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern

Beim Projekt «Bürgerreise» wurden die Kontaktpunkte in digitalen Kanälen ebenso wie im schriftlichen und persönlichen Umgang mit Kunden ermittelt. Diese Erkenntnisse werden nun umgesetzt und laufend aktualisiert.

Jahresziel: Handbuch Erscheinungsbild (CD Manual)

Das Erscheinungsbild der Gemeinde wurde 2021 in einem Handbuch aktualisiert. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Die Einführung des neuen Logos erfolgte per 1. Dezember 2021. Bis Ende 2023 ist die Umsetzung zu 90 % abgeschlossen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrates. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- unterstützt den politischen Betrieb Einwohnerrat (Sekretariatsarbeiten)
- unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften
- erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte
- führt Abstimmungen und Wahlen durch
- ist in Absprache mit dem Gemeinderat für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig
- erstellt Beglaubigungen
- kontrolliert Rechnungsablage für Stiftungen mit Sitz in Horw (Stiftungsaufsicht Gemeinderat)

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Bisher Montag bis Freitag von 8.00 – 11.45 und von 14.00 – 17.00 Uhr oder nach individueller Vereinbarung.

Ab 2023 (Pilotversuch) Montag bis Donnerstag von 8.00 – 11.45 und von 14.00 – 17.00 Uhr, Freitag durchgehend von 07.30 – 14.30 Uhr, oder nach individueller Vereinbarung

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz (StRG)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Kommunikation, die Medienarbeit und weitere Informationsaufgaben des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in der Kommunikationsarbeit.

Die Bevölkerung wird monatlich, ausgenommen im Juli, mit dem Gemeindemagazin «Blickpunkt» über aktuelle Themen aus der Gemeinde, über die Geschäfte des Einwohnerrates, die Schule, die Kirchfeld AG, Mitteilungen der Parteien und Vereine, den Veranstaltungskalender usw. informiert.

Zudem ist die Kommunikationsstelle zuständig für die Aktualisierung des Webauftritts der Gemeinde Horw, für den Newsletter und das Betreuen des Medienarchivs. Für die Webseiten der Gemeindeschule, der Musikschule und der Feuerwehr hat sie Aufsichtsfunktion im Sinne der Qualitätssicherung.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern (KV)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 311 Richtlinien über das Verfassen von Artikeln für den Blickpunkt (R Blickpunkt)
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel

Interne Dienste Verwaltung

Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:

- Empfang, Post- und Telefondienst
- Zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Verwaltungsarchivs

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme Gesuche für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländern
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Schriftenempfangsschein
- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis / Heimatausweis

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 23-26

Kanton:

- SRL 5 Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG)
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz)

Zivilstandsamt

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandsamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Anerkennungen
- Namenserklärungen

Ferner kann beim Zivilstandsamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrages registriert werden. Überdies werden auch Gerichts- und Verwaltungsentscheide verarbeitet.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 211.112.1 Zivilstandsverordnung (ZStV)
- SR 291 Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)

Gemeinde:

- Merkblatt Ziviltrauung
- Merkblatt Todesfall

Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbganges (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen / Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/ Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und / oder Erbverträge
- Veranlagung der kantonalen Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 210 Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen

Sondersteuern

Für die Veranlagung von Erbschaftssteuern ist das Teilungsamt zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	7.40	6.34	6.93

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Anzahl kommunaler Wahlen	Zahl pro Jahr	2	3	0
Anzahl übrige Wahlen	Zahl pro Jahr	5	0	0
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	0	0	0
Anzahl übrige Abstimmungsvorlagen	Zahl	4	12	17
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	47.00	55.15	64.20
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	977.00	866.00	513.40
<u>112.02 - Kommunikation</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	0.80	1.30	1.40
Auflage Blickpunkt	Anzahl gedruckte Exemplare	7,510	7,550	8,000
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	51.18	39.55	22.81
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	24	20	9
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	104	166	189
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1.10	1.07	1.08
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3.30	3.38	3.08
Einwohner / Einwohnerinnen per 31.12.	Zahl	14,167	14,200	14,663
Anzahl erwerbslose Personen	Zahl	118	190	n/v
Anzahl erfasste AHV-Personen	Zahl	3,253	3,239	3,278
Anzahl Beitragserlass AHV-Beiträge	Zahl	113	117	120
Anzahl erfasste Personen Ergänzungsleistungen	Zahl	539	478	465
Anzahl Mutationen	Zahl	28,700	14,400	14,984
Auslastung Tageskarte	%	88.00	63	89
<u>112.06 - Zivilstandsamt</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00	1.00
Anzahl Geburten	Anzahl pro Jahr	110	125	146
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	82	87	91
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	135	163	176
Anzahl Urnenbeisetzungen	Anzahl	91	153	161
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	29.00	40.00	52.00
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	9	10	15
<u>112.08 - Teilungsamt und Erbschaftssteuern</u>				
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	109	145	157
Anzahl ausgeschlagene Erbschaften	Anzahl pro Jahr	13	15	15
<u>112.09 - Sondersteuern</u>				
Erbschaftsfälle mit Erbschaftssteuern	Anzahl pro Jahr	12	8	26

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
112.01 - Gemeindekanzlei						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	7.00	7.60	7.60	7.60	7.60
112.02 - Kommunikation						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00
112.04 - Interne Dienste Verwaltung						
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1.05	1.00	1.00	1.00	1.00
112.05 - Einwohnerdienste						
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	2.80	2.85	2.85	2.85	2.85
112.06 - Zivilstandsamt						
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	1,660,610	1,580,035	1,751,182	171,147	1,751,000	1,751,000	1,751,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	703,507	718,528	789,230	70,702	794,000	614,000	614,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	29,005	30,936	33,739	2,803			
36 - Transferaufwand	653	800	11,000	10,200	11,000	11,000	11,000
39 - Interne Verrechnungen	-311,431	-281,682	-339,549	-57,867	-282,000	-282,000	-282,000
Total Aufwand	2,082,345	2,048,617	2,245,602	196,985	2,274,000	2,094,000	2,094,000
42 - Entgelte	-612,716	-503,740	-544,140	-40,400	-549,440	-554,934	-560,484
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-20,492						
46 - Transferertrag	-46,369	-34,000	-43,500	-9,500	-43,000	-43,000	-43,000
Total Ertrag	-679,576	-537,740	-587,640	-49,900	-592,440	-597,934	-603,484
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,402,769	1,510,877	1,657,962	147,085	1,681,560	1,496,066	1,490,516
397 - Umlagen	-154,202	-323,311	61,053	384,364	3,000	3,000	3,000
Ergebnis KORE Globalbudget	1,248,566	1,187,566	1,719,015*	531,449	1,684,560	1,499,066	1,493,516

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
112.01 - Gemeindeganzlei						
Handbuch Erscheinungsbild (CD Manual)	301100	45,000	42,500	20,000		
Zusätzliche Personalressourcen	301100			75,000	75,000	75,000
Wahlen Gemeinde	500110			50,000		
Wahlen Kanton und Bund	500110			50,000		
112.02 - Kommunikation						
Submission Blickpunkt	530500			25,000		
Internetauftritt Schule, Musikschule, Feuerwehr	530500	32,000				
Überarbeitung Layout Blickpunkt	530500			30,000		
112.04 - Interne Dienste Verwaltung						
Abschluss Archiv 1973 - 2013	241400	75,000	75,000	75,000	80,000	
Digitalisierung Archivgut	241400		2,000			
Evaluation Langzeitarchivierung	241400		5,000	5,000	20,000	
Total Aufgabenänderungen		152,000	124,500	250,000	255,000	75,000

112.01 - Gemeindeganzlei

Handbuch Erscheinungsbild (CD Manual)

Das Handbuch Erscheinungsbild wurde erarbeitet und per 1. Dezember 2021 wurde das neue Logo eingeführt. Die Umsetzung des Handbuchs, wie z.B. Anpassungen von Vorlagen, Drucksachen und Auswechslung des Logos erfolgen laufend. 2023 ist zudem ein Konzept für die Gebäudesignaletik vorgesehen.

Zusätzliche Personalressourcen

Die Gemeindeganzlei ist als Drehscheibe in vielen, oft umfangreichen Projekten involviert. Im Weiteren haben im Bereich Teilungsamt die Fälle sowohl in der Anzahl wie auch in der Komplexität zugenommen. Die bisherigen Personalressourcen reichten in den letzten Jahren nicht aus, was zu entsprechend hohen Gleitzeitsalden Ende Jahr führte. Aus diesen Gründen genehmigte der Gemeinderat entsprechende Stellenaufstockungen.

Wahlen Kanton und Bund

Im Jahr 2023 finden die Wahlen Kanton (Kantons- und Regierungsrat) und Bund (National- und Ständerat) statt.

112.02 - Kommunikation

Submission Blickpunkt

Der externe Auftrag für das Gemeindemagazin Blickpunkt (Layout, Druck, Inserateakquisition etc.) soll gemäss Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen ausgeschrieben werden.

Internetauftritt Schule, Musikschule, Feuerwehr

Das Projekt wird im Jahr 2022 umgesetzt.

112.04 - Interne Dienste Verwaltung

Abschluss Archiv 1973 - 2013

Mit Hilfe von externen Archivarinnen soll in Jahrestanchen das Archiv 1973 - 2013 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 steht die letzte Jahrestanche der ursprünglichen Planung zur Umsetzung an. Es zeigt sich, dass seit Beginn des Projekts weitere Archivakten hinzugekommen sind. Deshalb und aufgrund des Wasserschadens in der ALST Kastanienbaum im Jahr 2018 kann das Projekt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Es verbleibt eine Restanz von ca. Fr. 80'000.00.

Digitalisierung Archivgut

Das Konzept über die mögliche Digitalisierung von einzelnen Archivbeständen wird bis Ende 2022 erstellt. Je nach Ergebnis werden allfällige Digitalisierungsarbeiten ab dem Jahr 2024 im AFP eingestellt und umgesetzt.

Evaluation Langzeitarchivierung

Erste Abklärungen bezüglich Evaluation eines Tools für die digitale Langzeitarchivierung werden im Jahr 2023 vorgenommen.

7.3 Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Nach der Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen lebten die Aktivitäten der Vereine wieder auf. Diverse Anlässe wurden nachgeholt oder neue ins Leben gerufen. Das Reglement und die Verordnung über die Förderung und Unterstützung der Vereine ist in der Umsetzungsphase. Während den kommenden Monaten können die ersten Unterstützungsbeiträge nach den neuen Bestimmungen ausbezahlt werden und die ersten Erfahrungen mit dem System liegen vor.

Die neu geschaffene Stelle der Sportkordinatorin zeigt schon erste Erfolge. Aufgrund der vorgelegten Massnahmenplanung konnte mit der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern die Vereinbarung «Lokales Bewegungs- und Sportnetz Horw» unterzeichnet werden, welche eine Mitfinanzierung des Kantons zusichert. Die Projekte «mobiler Pumptrack» und «Outdoor Workout Pärke» sind umgesetzt.

Weiterhin eine grosse Herausforderung ist es, für unsere wachsende Gemeinde in Zukunft genügend Raum für Freizeit und Sport, insbesondere auch für den Breitensport, anbieten zu können. Hier gilt es, bei der sozialräumlichen Entwicklung die richtigen Planungsschritte vorzunehmen. Im Weiteren soll die Sportstättenplanung in den K5 Städten und Gemeinden koordiniert werden.

Die Bibliothek verzeichnete im Jahr 2021 die höchsten Ausleihzahlen ihrer Geschichte, auch wenn der Aufwärtstrend der ersten Jahreshälfte durch die Zugangsbeschränkungen der Covid-Verordnungen des Bundes (geimpft oder genesen) etwas gebremst wurde. Inzwischen wurden die Massnahmen aufgehoben und die Bibliothek kann wieder alle Personen willkommen heissen sowie ohne Einschränkungen Veranstaltungen durchführen. Im Mai 2022 wurde das monatliche Biblio-Café eingeführt und im Sommer 2022 mit der Selbstausleihe gestartet.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen Freizeit und Sport (ohne Anlagen) und Gemeindebibliothek zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt ein Ort für kulturelle Veranstaltungen werden.

Leitsatz der Gemeinde Horw:

Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Gemeindearchiv

Die bisherige Leistungsgruppe "Gemeindearchiv" wird ab dem 1.1.2023 dem Aufgabenbereich Kultur zugeordnet.

Sport- und Freizeit

Der Bereich Sport ist Ansprechstelle für die Sportvereine, plant und koordiniert Events sowie Aktionen im Bereich Breitensport.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Es werden folgende freiwillige Leistungen erbracht:

- Im Bereich Schulsport werden die Angebote «Aktiv und Fit», «Herbstsportwoche» und «Kreativwoche» durchgeführt.
- Lagerbeiträge und Ferienpass
- Spezielle Anlässe wie z. B. «Horw bewegt»
- Vereinsunterstützung (inkl. Förderbeiträge für Kinder, Jugendliche und Personen im dritten Lebensabschnitt, Vereinsjubiläen)
- Anlass-Sponsoring
- SwissCity Marathon
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung
- Vereinspräsidentenkonferenz

Die Gemeinde stellt den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten die Infrastrukturen zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 540 Beschluss Lagerbeiträge
- Nr. 541 Richtlinien über schulnahe Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport
- Nr. 545 Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 546 Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw

Gemeindebibliothek

Die Bibliothek der Gemeinde verleiht an ihre Kundinnen und Kunden aktuelle Bücher und digitale Medien. Sie steht der gesamten Bevölkerung offen und ist Aufenthaltsort und Treffpunkt für Kinder und Erwachsene. Das Team der Bibliothek organisiert Veranstaltungen wie Autorinnen- und Autorenlesungen, Literaturcafés und Geschichtenzeiten für alle Altersgruppen mit dem Ziel, die Freude an Medien und am Lesen zu fördern. Jährlich werden alle Kindergartenklassen während einer Lektion in die Bibliothek eingeführt.

Die Bibliothek ist zusätzlich auch Schulbibliothek für die Sekundarschule. Die neuen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres in die Bibliothek eingeführt. Mit verschiedenen Aktionen wird diese Altersgruppe auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf gut **260'000** Medien. Davon stehen ca. **75'000** Medien online zur Verfügung und können rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>113.02 - Sport- und Freizeit</u>				
Teilnehmende Aktiv und Fit	Anzahl pro Schuljahr	1,878	939	0
Teilnehmende Herbstsportwoche	Anzahl pro Jahr	302	369	255
Teilnehmende Kreativwoche	Anzahl pro Jahr	301	0	338

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
113.03 – Gemeindebibliothek				
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70	1.70
Aktive Benutzer und Benutzerinnen	Anzahl pro Jahr	2,152	2,050	2,125
Total Medienausleihen	Anzahl pro Jahr	78,805	67,892	84,795

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
113.03 – Gemeindebibliothek						
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 – Personalaufwand	270,534	285,871	255,420	-30,451	256,000	256,000	256,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	84,193	129,535	108,761	-20,774	128,000	108,000	128,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4,297	3,988	4,046	58			
36 – Transferaufwand	253,081	416,580	364,042	-52,538	364,000	364,000	364,000
39 - Interne Verrechnungen	75,362	107,100	52,000	-55,100	107,000	107,000	107,000
Total Aufwand	687,466	943,074	784,269	-158,805	855,000	835,000	855,000
42 – Entgelte	-47,514	-40,400	-40,300	100	-40,400	-40,804	-41,212
Total Ertrag	-47,514	-40,400	-40,300	100	-40,400	-40,804	-41,212
Betrieblicher Leistungsauftrag	639,952	902,674	743,969	-158,705	814,600	794,196	813,788
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,700	5,700	33,789	28,089	34,000	34,000	34,000
394 – Zinsen	4,560	20,445	23,471	3,026			
397 – Umlagen	286,629	275,762	272,176	-3,586	241,720	241,040	240,360
Ergebnis KORE Globalbudget	936,841	1,204,581	1,073,405*	-131,176	1,090,320	1,069,236	1,088,148

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
113.01 – Gemeindearchiv						
Gemeindearchiv neu unter Kultur	530120		-86,000	-86,000	-86,000	-86,000
113.02 - Sport- und Freizeit						
Projekt "Horw bewegt"	530200	20,000	20,000	20,000		20,000
Erhöhung Vereinsunterstützung	530300		100,000	100,000	100,000	100,000
Total Aufgabenänderungen		20,000	120,000	14,000	34,000	14,000

113.01 – Gemeindearchiv

Gemeindearchiv neu unter Kultur

Ab 1.1.2023 wird der Aufgabenbereich Kultur für das Gemeindearchiv zuständig sein.

113.02 - Sport- und Freizeit

Erhöhung Vereinsunterstützung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2021 die Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» für gültig erklärt und angenommen. Am 31. März 2022 hat er das Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine genehmigt. Danach wurde die Umsetzung sofort angegangen und im Sommer 2022 konnten bereits die ersten Beiträge ausbezahlt und mit einzelnen Vereinen die geforderten Leistungsvereinbarungen getroffen werden.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2022	2023	2024	Total SK inkl. Vorjahre
<u>113.02 - Sport- und Freizeit</u>				
434021 Darlehen Tennisclub SK	1,980,000	70,000		2,950,000
Investitionsausgaben	1,980,000	70,000		
Investitionseinnahmen		0		
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	1,980,000	70,000		

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	1,980,000	70,000*	
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionskosten	1,980,000	70,000	

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

434021 - Darlehen Tennisclub:

Der Einwohnerrat hat am 28. Mai 2020 gemäss Bericht und Antrag Nr. 1655 «Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw» den Sonderkredit für ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 2.95 Mio. Franken zugestimmt. Im AFP 2023 wird der Restbetrag von Fr. 70'000.00 ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

7.4 Aufgabenbereich: 121 – Bildung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

- Das Volksschulangebot gemäss Volksschulbildungsgesetz kann den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Horw vollumfänglich angeboten werden.
- Die kantonale Schulevaluation aus dem Jahr 2020 attestierte den Horwer Gemeindeschulen eine gute Qualität. Die Umsetzung der daraus resultierenden Entwicklungsmassnahmen schreitet gemäss der Planung voran.
- Das umfassende Qualitätsmanagementsystem der Gemeindeschule Horw mit den entsprechenden Qualitätsprozessen zeigt eine gute Wirkung und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterverbesserung.
- Der Lehrplan 21 ist auf allen Stufen weitgehend eingeführt.
- Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sichert die Qualität der Fördermassnahmen.
- Bei der Integration einzelner Schülerinnen und Schüler stösst die Schule phasen- oder fallweise an ihre Grenzen.
- Der Anteil an Kindern mit stark störendem Verhalten oder starken Lernbehinderungen steigt und ist für die Schule eine grosse Belastung. Entsprechend wird der SOS-Pool für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen in grösserem Umfang in Anspruch genommen.
- Wegen des allgemeinen Mangels an IF-Lehrpersonen (IF = Integrative Förderung) können viele IF-Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzt werden, was im Einzelfall dazu führen kann, dass die Qualität der Umsetzung der Fördermassnahmen nicht in der gewünschten Tiefe vorliegt. Mit zusätzlichen Massnahmen konnten / können mehr Horwer-Lehrpersonen für die umfangreiche IF-Weiterbildung auf Stufe MAS / Master motiviert werden.
- Die Umsetzung des ICT-Konzepts läuft planmässig. Die ICT-Infrastruktur wird immer mehr im Unterricht auf allen Stufen eingesetzt. Wenn mehr elektronische Lehrmittel und Lernumgebungen zur Verfügung stehen, kann die Infrastruktur noch intensiver genutzt werden. Auf der neuen ICT-Plattform «mySchool» können die Lehrpersonen ihre Unterrichtsmaterialien speichern, teilen und kooperieren. Dadurch können die elektronischen Möglichkeiten in der Schule noch stärker genutzt werden. Über Microsoft Teams wird der Lernalltag in höheren Klassen organisiert.
- Die kantonale Empfehlung, in der 3. – 6 Primarschulklasse eine 1:1-Ausstattung mit Notebooks zu gewährleisten, ist in Horw noch nicht umgesetzt.
- Das ganze Gemeindegebiet wird als ein Schulkreis betrachtet. Gleichzeitig wurde die angestrebte Klassengrösse auf der Kindergartenstufe von 18 auf 19 und auf der Primarstufe von 19 auf 20 Kinder erhöht. Damit können Schulklassen gleichmässiger zusammengesetzt werden, was pädagogische Vorteile mit sich bringt. So kann auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass es weniger kleine Klassen und damit weniger Mehrausgaben gibt.
- Dank des Horwer Frühförderangebots für Deutsch in Spielgruppen und Kindergärten wird den Kindern ein erfolgreicherer Start in die Schullaufbahn ermöglicht.
- Trotzdem muss festgestellt werden, dass es eine wachsende Anzahl an Kindern gibt, die beim Kindergarten Eintritt kognitiv, motorisch und sprachlich den Anforderungen nicht genügen. Das führt in den Kindergärten teilweise zu einer Überforderung des Systems.
- Die verschiedenen Phasen der Coronazeit (Präsenzunterricht mit Einschränkungen / Fernunterricht / Präsenzunterricht mit Einschränkungen) konnten im Rahmen der kantonalen Vorgaben abgewickelt werden. Das Schutzkonzept der Gemeindeschule wird laufend gemäss den bestehenden Regelungen / Bedürfnissen aktualisiert und hat sich bisher bewährt.
- Die Führungsstruktur der Gemeindeschule Horw wurde per August 2021 auf die aktuellen Begebenheiten angepasst (wachsende Aufgaben und Schülerzahlen). Entsprechende Umsetzungsarbeiten sind angelaufen. Auf Mitte 2022 werden auch die schulhausübergreifenden Koordinationsgefässe neu strukturiert.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Die baulichen Umsetzungsprojekte der Schulraumplanung haben sich auf der Kindergartenstufe konkretisiert. Die Palazzine werden über einen längeren Zeitraum hinweg die zu geringe Kapazität des bestehenden Primarschulhauses Allmend kompensieren müssen. Der projektierte Ergänzungsbau Allmend wird den Raumbedarf der Primarschule ab Sommer 2025 abdecken können.
- Die Einführung der neuen kantonalen Schuladministrationssoftware wurde vom Kanton gestoppt. Das weitere Vorgehen auf Seiten des Kantons und der Gemeinde Horw wird sich in den nächsten Monaten konkretisieren.
- Die Zumutbarkeit der Schulwege wurde überprüft und Optimierungen wurden vorgenommen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 12102 - Förderung Chancengerechtigkeit

Die Chancengerechtigkeit ist gefördert.

Jahresziel: Integration schulergänzende Kinderbetreuung

Die schulergänzende Betreuung ist in der Schulorganisation integriert.

Legislativziel: 12104 - Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schule

Die Digitalisierung der Schule ist weiterentwickelt.

Jahresziel: Ausbau ICT-Infrastruktur

Die ICT-Infrastruktur der Schule ist den aktuellen Bedürfnissen angepasst (insb. 1:1-Ausstattung in der Mittelstufe).

Legislativziel: 12105 - Raumprogramm Schule / Musikschule / Familie plus

Das Raumprogramm Schule / Musikschule / Familie plus ist vernetzt.

Jahresziel: Doppelkindergarten Kirchfeld

Der Doppelkindergarten Kirchfeld ist auf das Schuljahr 2023 / 2024 eröffnet.

Jahresziel: Schulraumbedarf

Der Schulraumbedarf für die Jahre 2023 - 2033 wird erhoben (Aktualisierung der Schulraumplanung 2020).

Jahresziel: Synergien Raumbelugung Gesamtnutzungskonzept

Es ist geklärt, welche räumlichen Synergien bei der Raumnutzung durch die Schule, die Musikschule und die schulergänzende Betreuung realisiert werden können.

Kein aktuelles Legislativziel

Jahresziel: Umfassendes Tagesangebot im Zentrum ist geschaffen

Der Umsetzungsfahrplan der modularen Tagesstrukturen ist geklärt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und den dazugehörigen Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Schulführung

Bildungskommission:

Die Bildungskommission umfasst sieben Mitglieder, wobei das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied ist. Die Bildungskommission nimmt die strategischen Aufgaben der Volksschule Horw wahr. In dieser Funktion ist sie die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Die Bildungskommission legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes fest, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schulen, formuliert im Leistungsauftrag die Ziele und wählt die Schulleitung. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule zu entwickeln und inhaltlich über Modellfragen an der Schule zu entscheiden.

Rektor:

Der Rektor ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams, des Rektorats und der Schulverwaltung zuständig. Er stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird.

Der Rektor nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bildungskommission teil.

Schulleitungsteam:

Das Schulleitungsteam setzt sich aus dem Rektor, den Schulleitungen der Kindergartenstufe, den drei Schulleitungen der Primarschuleinheiten und der Sekundarschule, der Leitung der Schuldienste und dem Prorektor zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Schulentwicklung

Die Anpassung der Gemeindeschule an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt.

Aktuelle Projekte sind unter anderem:

- Umsetzung der Entwicklungsmassnahmen, die aus der externen Evaluation heraus formuliert worden sind.
- Weiterentwicklung des Förderkonzepts
- Zusätzliche Erhöhung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarschule eine echte Anschlusslösung haben.
- Intensive Deutschförderung im Kindergarten
- Begabungsförderung
- Umgang mit und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nur sehr schwer in der Schule gefördert werden können.
- Schulraumplanung
- ICT-Infrastruktur (Erneuerung der Infrastruktur resultierend aus der Umsetzung des Lehrplan 21+ Ausbau auf der Mittelstufe)
- Einführung der neuen, kantonalen Schuladministrationssoftware
- Notfall- und Krisenbewältigung
- Fördern des digitalen Unterrichts
- Gesundheitsförderung
- Umsetzung der neuen Schulleitungsteamstruktur
- Umgang mit dem schweizweiten Lehrpersonalmangel
- Evaluation und Optimierung des Qualitätsmanagementsystems der Schule
- Bedarfsgerechtes Tagesschulangebot
- Erstellung eines neuen Leitbilds für die Gemeindeschule Horw

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Zentrale Dienste Schule

Schulmaterial:

- Material wird zentral beschafft, um bessere Konditionen bei den Lieferanten zu erhalten.
- Schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles Gestalten
- Material für nicht-textiles Gestalten
- Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht

Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen – sie setzt auf Stufe Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage etc. durchführen kann.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Abzugebendes obligatorisches Schulmaterial

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbstständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie Plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form
- Schwimmunterricht
- Schulsozialarbeit

Es wird geprüft, ob ein Waldkindergarten ab Sommer 2024 angeboten werden soll.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Primarstufe

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schultransport (bei Bedarf, je nach Wohnort bis und mit 5. Klasse)
- Schülerinnen- und Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise (keine Klassenlager mehr)
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form bis zur 4. Klasse.
- Schwimmunterricht in der 1., 2., 5. und 6. Klasse
- Individuelle Unterstützung für externe Hochbegabtenförderangebote

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Musik und Bewegung als Ergänzung zum Schulfach Musik

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Sekundarstufe

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im «getrennten Modell» (GSS), d. h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Im Niveau C werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager (exkl. Verpflegung)
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben
- Beginn der Berufsmaturitätsausbildung (BM SEK+)
- Schülerinnen- und Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise, Klassenlager (1 in 3 Jahren)
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Intensive Begleitung von Lernenden als Vorbereitung auf die Lehrstellensuche (Projekt LIFT)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kantonsschule

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schülerin oder Schüler.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Sonderschulung

Integrative Sonderschulung:

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Volksschule trotz integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend gefördert werden, weist das entsprechende Testverfahren einen Sonderschulbedarf aus und kommen die Eltern wie auch die Schule zum Schluss, dass die Regelschule der richtige Ort für ein Kind ist, findet die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse statt. Dies mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden.

Die Entwicklung wird durch die Klassenlehrperson und die speziell ausgebildete IS-Lehrperson unterstützt, welche von der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt ist. Je nach Art der Beeinträchtigung wird dadurch die maximale Klassengrösse mehr oder weniger reduziert. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung.

Separative Sonderschulung:

Die separative Sonderschulung erfolgt dann, wenn für Sonderschülerinnen und Sonderschüler, diagnostisch ausgewiesen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten in einer externen Sonderschule bestehen als in der Regelklasse der Gemeinde. Dies unter Berücksichtigung der spezifischen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnisse.

Die Entwicklung findet in der externen Sonderschule statt. Die Zuständigen der Gemeinde besuchen die externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler regelmässig.

Die Gemeinde muss sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung beteiligen.

Time-out-Lösungen:

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. aktuell nicht in der Regelschule beschulbare Kinder werden in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw führt keine eigene Time-out-Klasse, hat aber Absprachen mit entsprechenden Anbietern.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schuldienste

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischer Dienst (schulpsychologische Abklärungen und Beratungen / für alle Stufen)

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Schulsozialarbeit (Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen / Schwerpunkt bei Primar- und Sekundarstufe, deckt aber auch Anliegen der Kindergartenstufe ab)

Bei den Schuldiensten ist zudem das Case-Management angegliedert. Dieses kommt in folgenden, seltenen Fällen zum Einsatz, wenn einzelne Kinder

- durch ihr sehr stark störendes oder sehr schwieriges Verhalten nicht richtig gefördert werden können.
- ihre Klasse durch ihr schwieriges Verhalten daran hindern, die Lernziele zu erreichen.
- die Lehrpersonen überfordern und damit das Potenzial für ein Burn-out besteht.

Bei integrierten Sonderschulkindern wird die Fallführung vom Schulpsychologischen Dienst Horw übernommen. Das Coaching dieser Fälle wird ebenfalls über den SPD abgewickelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schulverwaltung

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege / Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schultransport, sodass der Schulweg und der Weg ins Schulschwimmen für die Schülerinnen und Schüler gesetzlich zumutbar sind. Folgende Transportangebote existieren in Horw:

- Schüler-Passepartouts für Schülerinnen und Schüler bis zur 5. Primarklasse, deren Schulweg unzumutbar ist, die aber für den Schulweg den öffentlichen Verkehr benützen können.
- Schulbus: Extrafahrt für den Schulweg der Kinder bis zur 5. Primarklasse aus dem Gebiet Biregg
- Horwer Schulbus für Kinder mit unzumutbarem Schulweg bis zur 5. Primarklasse, die nicht mit der Extrafahrt des VBL-Busses befördert werden können (Halbinsel).
- Taxi-Dienste für Spezialfahrten
- Fahrten in den Schwimmunterricht im Rahmen des Fachs «Bewegung und Sport»

Zudem werden die Belange der Schulwegsicherheit koordiniert und einzelne, nicht bauliche Massnahmen umgesetzt (z. B. Querungsbegleitungen).

Die Kreativwoche für alle Altersklassen der Schule wird jährlich in den Osterferien durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichtsurteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen.

Musikschule

Die Musikschule fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

Aufnahmen

- Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein.
- Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.
- Der Gruppenunterricht ist ein Angebot der Musikschule Horw, welches von den Eltern gemäss dem Schulprogramm gewünscht werden kann.
- Im Elementarunterricht (2. und 3. Klasse in den Fächern Blockflöte, Orff-Xylophon, Djembés) ist Gruppenunterricht bei genügend Anmeldungen die Regel.
- Im Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm bei folgenden Instrumenten Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran- /Alt- /Tenor-/Bassblockflöte, Gesang.
- Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100% auf den jeweiligen Lernenden eingegangen werden kann.

Familienrabatt

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 %, ab 3 Personen 20 %.

Qualität

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 521 Musikschulverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Verordnung Musikschulbeiträge der Gemeinde Horw

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>121.01 - Schulführung</u>				
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3.42	3.42	3.42
Gemeindeschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	178	176	179
Gemeindeschule: Kosten pro Schüler/-in	Fr. / Schüler/-in	18,390.00	18,786.70	18,803.00
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>				
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	23	39	37

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Leistungsauftrag: erfolgreich abgeschlossener Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	23	32	32
121.03 - Zentrale Dienste Schule				
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.	12	15	13
121.10 - Kindergartenstufe				
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	14,896.40	15,752.00	13,838.00
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,500.90	12,590.00	11,014.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	13	13
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.50	17.90	18.80
KGST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.20	17.00	19.40
KGST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.00	18.00	21.00
KGST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	16.00	18.00
KGST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.70	20.30	18.70
KGST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	21.00	21.00	20.00
KGST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	19.00	17.00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	18.00	19.50	21.00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	18.00	20.00	21.00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	18.00	19.00	21.00
KGST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	13.70	17.30	17.30
KGST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	19.00	17.00
KGST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	11.00	16.00	16.00
KGST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.3.	214	214	244
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernende per 1.9.	147	142	176
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inkl. angemeldete Halbjahres-Eintritte)	Anzahl Lernende per 1.9.	67	66	68
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	64	68	79
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	13	6	7
KGST: Begabungsförderung: Anzahl Kinder mit IF-Begabungsförderung	Anzahl Lernende am 1.11.	0	0	4

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
KGST: Hochbegabung Anzahl Kinder mit SPD-Abklärungsresultat "hochbegabt"	Lernende per 31.7.			0
121.20 - Primarstufe				
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	16,643.35	16,859.10	17,287.00
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,193.30	12,315.60	12,826.00
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	43	43	43
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.60	17.70	17.40
PST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.60	17.00	16.70
PST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.00	21.00	20.00
PST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	14.00	14.00	14.00
PST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.30	19.20	18.90
PST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	22.00	21.00	21.00
PST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	15.00	16.00	16.00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.20	17.00	16.80
PST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	23.00	22.00	20.00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	13.00	14.00	14.00
PST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.90	17.80	17.00
PST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	22.00	21.00	21.00
PST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	15.00	15.00	15.00
PST: Lernende	Anzahl Lernende per 1.9.	756	760	748
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	156	159	158
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	154	96	68
Begabtenförderung	Anzahl Lernende per 1.11.	0	0	88
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in Ateliers für Hochbegabte des Kt. LU	Anzahl Lernende per 1.11.			10
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in anderen externen Förderangeboten	Anzahl Lernende per 1.11.			1
PST: Repetenten/Repetentinnen (total)	Anzahl Lernende per 31.7.	5	2	4

	Einheit	2019	2020	2021
121.31 - Sekundarstufe				
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	27,355.40	27,888.00	30,124.00
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	16,298.00	16,885.95	17,787.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	14	13	12
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	15.00	13.40	15.00
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.00	18.10	19.30
SST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	230	212	214
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	5	4	4
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	4	26	16
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	11.00	14.00	14.00
SST: Niveauwechsel / Repetenten/Repetentinnen total	per 31.7.	14	11	11
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernende per 31.7.	2	1	1
SST: Anzahl Repetenten/Repetentinnen (ohne Niveau-Wechsel)	Anzahl Lernende per 31.7.	2	0	0
SST: Anschlusslösungen: Zusage für Lehrstellen + weiterführende Schulen + weitere Anschlusslösung	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	92.00	84.00	100.00
SST: Anschlusslösung Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	81.00	77.00	75.00
121.32 - Kantonsschule				
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler/-innen in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernende per 1.6.	116	132	135
121.50 - Sonderschulung				
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernende per 1.9.	16	16	20
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernende per 1.9.	25	23	25
Sonderschulung: Reintegration von IS zu Regelschule	Anzahl Lernende per 31.7.		1	0
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernende per 31.7.		2	1
121.60 - Schuldienste				
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100%-Stellen	0.40	0.55	0.55
Logopädie: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	52	54	58
Psychomotorik: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	55	49	60
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernende per 31.7.	126	178	148

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle bearbeitete + in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	265	172	267
121.70 - Schulverwaltung				
Schultransport: abgegebene Schülerpassepartouts	Anzahl per 1.9.	34	34	34
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.	18.00	13.00	12.00
121.80 - Musikschule				
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1.10	1.10	1.40
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100%-Stellen	10.50	10.82	10.50
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	37	40	40
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	868	863	905
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	258	244	237
Fachbelegungen Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	466	463	482
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	13	20	18
Ensembleteilnehmer/-innen	Anzahl per 1.9.	131	122	168
ABO Jugendtarif	Anzahl 1.9.	10	13	10
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	39	29	31
Total Teilnehmer/-innen Kurse	Anzahl per 1.9.	65	68	25
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	55.00	57.10	60.80

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
121.01 - Schulführung						
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3.42	4.17	4.17	4.17	4.17
121.10 - Kindergartenstufe						
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	14	14	15	16
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
121.20 - Primarstufe						
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	43	44	46	47	47
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
121.31 - Sekundarstufe						
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	13	15	17	18	18
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50
121.80 - Musikschule						
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1.40	1.60	1.60	1.60	1.60
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	16,853,320	17,503,453	18,749,854	1,246,402	20,230,000	20,515,000	20,695,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	907,695	1,283,297	1,392,547	109,250	1,392,000	1,392,000	1,392,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15,597	13,879	14,553	674			
36 - Transferaufwand	3,912,888	4,158,310	4,351,365	193,055	4,351,000	4,351,000	4,351,000
Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
39 - Interne Verrechnungen	160,946	325,440	161,600	-163,840	301,000	301,000	301,000
Total Aufwand	21,850,446	23,284,379	24,669,919	1,385,541	26,274,000	26,559,000	26,739,000
42 - Entgelte	-483,164	-471,500	-501,500	-30,000	-507,020	-512,090	-517,211
43 - Verschiedene Erträge		-15,000		15,000			
46 - Transferertrag	-10,684,648	-10,736,913	-12,069,781	-1,332,868	-12,070,000	-12,070,000	-12,070,000
Total Ertrag	-11,167,812	-11,223,413	-12,571,281	-1,347,868	-12,577,020	-12,582,090	-12,587,211
Betrieblicher Leistungsauftrag	10,682,634	12,060,966	12,098,638	37,673	13,696,980	13,976,910	14,151,789
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16,996	16,996	16,994	-2	17,000	17,000	17,000
394 - Zinsen	2,039	1,699	1,360	-339			
397 - Umlagen	8,242,142	7,876,104	8,272,088	395,984	8,135,660	8,135,320	8,134,980
Ergebnis KORE Globalbudget	18,943,811	19,955,764	20,389,080*	433,315	21,849,640	22,129,230	22,303,769

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
121.01 - Schulführung						
Schuladministrationssoftware (SAS / Educase)	301210	15,000				
Schulergänzende Kinderbetreuung zu Bildung	301210			1,200,000	1,300,000	1,400,000
Aufstockung Schulleitungspensen	320200		60,000	60,000	60,000	60,000

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>						
Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand	242500	95,000	92,500	30,000		
Neues Leitbild Schule	242500		20,000			
Schulraumplanung	242500		30,000			30,000
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>						
Ausserordentliche Lohnmassnahmen	520100	88,750	115,000	115,000	115,000	115,000
Ausweitung intensive Deutschförderung	520100		22,000	22,000	22,000	22,000
Zusätzliche Kindergartenklassen	520100		38,000	102,000	167,000	195,000
<u>121.20 - Primarstufe</u>						
Ausbau ICT Infrastruktur	520200			68,000	68,000	68,000
Ausserordentliche Lohnmassnahmen	520200	292,000	379,500	379,500	379,000	379,500
Klassenunterstützungen für schwierige Intergartion	520200	30,000	80,000	80,000	80,000	80,000
Zusätzliche Primarschulklassen	520200			96,000	196,000	252,000
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>						
Zunahme externe Sekundarschulen	520300	268,098	297,100	232,700	250,000	250,000
Zusätzliche Sekundarschulklassen	520300	-35,000	10,000	131,000	252,000	302,000
<u>121.32 - Kantonsschule</u>						
Schulkostenbeiträge an Gymnasien	520340	1,437,335	1,462,500	1,462,000	1,500,000	1,550,000
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>						
Schulwegsicherung	242250	37,425	45,000	60,000	60,000	60,000
Total Aufgabenänderungen		2,213,608	2,576,600	2,868,200	4,349,000	4,633,500

121.01 - Schulführung

Schuladministrationssoftware (SAS / Educase)

Das bisherige Projekt mit Educase wurde vom Kanton abgebrochen und neu gestartet. Die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde sind noch nicht bekannt. Die Gemeinde hat unter dem Bereich Informatik (Aufgabenbereich Finanzverwaltung) Fr. 27'000.00 für das Up-Date Sclaris budgetiert. Zusätzlich wurden Fr⁹16'000.00 für die jährlichen Lizenzen budgetiert. Wie das weitere Vorgehen nun definitiv aussieht, hängt vom Kanton ab, welcher auf Dezember 2022 / Januar 2023 konkretere Informationen angekündigt hat.

Schulergänzende Kinderbetreuung zu Bildung

Im Gesetz über die Volksschulbildung 400a des Kantons Luzern steht zur «schul- und familienergänzenden Schulergänzende Betreuung» im Artikel 36 erster Absatz:

«Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.» In Horw ist die Schulergänzende Betreuung dem Sozialdepartement bei Familie Plus angegliedert.

Aufgrund einer externen Evaluation der Schulergänzenden Betreuung der Dienststelle Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 21.9.2020 sind für den ganzen Kanton 11 Empfehlungen abgegeben worden. Die Empfehlung 3 ist in Horw noch nicht erfüllt:

«Schulergänzende Betreuung ist organisatorisch und inhaltlich der Schule zuzuordnen.»

Betreuung und Bildung bedingen sich gegenseitig und sollten eine Einheit bilden. Schule und Betreuung werden besser aufeinander abgestimmt. Lehr- und Betreuungspersonen sollen in Zukunft derselben Leitung unterstellt

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

sein.

In Horw sind die Anmeldezahlen in den vergangenen zwei Jahren massiv gestiegen:

Per 1.9.22 518 angemeldete Kinder gegenüber 439 Kindern im Vorjahr (+ 18 %).

Per 1.9.22 ca. 1'000 Mittagessen pro Woche, das sind + 27 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Steigerung der Anzahl Mittagessen vom 1.9.20 zum 1.9.21 betrug bereits 28 %.

Aufgrund dieser Steigerungen ist eine Überarbeitung des Gesamtbereiches dringend nötig.

Der Gemeinderat hat am 17.3.2022 beschlossen, dass die Schülergänzenden Betreuungsangebote vom Sozialdepartement zur Schule, d.h. zum Präsidiatdepartement, wechseln sollen und hat dem Start des Projektes «Schülergänzende Betreuung zur Bildung» zugestimmt.

Aufstockung Schulleitungspensen

Der Kanton hat den Schulleitungspool erhöht.

121.02 - Schulentwicklung

Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand

In § 61a VBG wurden die Gemeindebeiträge im Volksschulbereich geregelt. In Absatz 4 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden dem Kanton für Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und Primarschule sowie der Sekundarstufe eine Ausgleichszahlung pro Klasse zu entrichten haben, sofern deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreitet. Die Gemeinden haben diese Zahlung zu leisten, wenn ihre Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule weniger als 16 Lernende, die Klassen der Sekundarstufe unter Berücksichtigung des jeweiligen Niveaus weniger als 12 beziehungsweise 15 Lernende umfassen. Im Jahr 2023 wird mit einem Beitrag bei der Primarschule gerechnet.

Neues Leitbild Schule

Das Projekt wird 2022 abgeschlossen.

Schulraumplanung

Die Gemeinde Horw aktualisiert periodisch die Schulraumplanung.

121.10 - Kindergartenstufe

Ausserordentliche Lohnmassnahmen

Auf das Schuljahr 2021 / 22 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl lohnstufen- als auch lohnklassenmässig korrigiert. Dies löst zusätzliche Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Die Massnahmen sind ab Schuljahr 2022 / 23 abgeschlossen.

Ausweitung intensive Deutschförderung

Die intensive Deutschförderung wurde ab dem Schuljahr 2021 / 22 von 4 auf 7 Kindergärten ausgedehnt. Das Projekt zur Einführung wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

Zusätzliche Kindergartenklassen

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20 / 21: 13

Schuljahr 21 / 22: 13

Schuljahr 22 / 23: 13

Schuljahr 23 / 24: 14

Schuljahr 24 / 25: 14

121.20 - Primarstufe

Ausbau ICT Infrastruktur

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1702 Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen steigen die Kosten für den technischen und pädagogischen Support.

Ausserordentliche Lohnmassnahmen

Auf das Schuljahr 2021 / 22 wurden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst zusätzliche Kosten von 2.25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Zudem ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf Beginn des Schuljahres 2020 / 21 wieder

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

rückgängig gemacht worden. Dafür sind zusätzlich 2 % zu budgetieren. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des Personalaufwand von ca. 3.5 %. Die Massnahmen sind auf das Schuljahr 2022 / 23 umgesetzt.

Klassenunterstützungen für schwierige Intergartion

Die bisherigen Mittel für schwierige Integrationen in Kindergarten und Unterstufe reichen nicht aus. Insbesondere im Kindergarten und teilweise in der 1. Primarklasse haben die potenziellen Sonderschüler oftmals noch keinen Sonderschulstatus und darum beteiligt sich der Kanton nicht an den nötigen Unterstützungsleistungen, damit die betroffenen Kinder und die Klassen sinnvoll unterrichtet / gefördert werden können.

Zusätzliche Primarschulklassen

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20 / 21: 43

Schuljahr 21 / 22: 43

Schuljahr 22 / 23: 44

Schuljahr 23 / 24: 46

Schuljahr 24 / 25: 47

121.31 - Sekundarstufe

Zunahme externe Sekundarschulen

Die Zahl der Lernenden an externen Sekundarschulen (Sportklassen Kriens etc.) ist leicht gefallen.

Zusätzliche Sekundarschulklassen

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20 / 21: 13

Schuljahr 21 / 22: 12

Schuljahr 22 / 23: 13

Schuljahr 23 / 24: 15

Schuljahr 24 / 25: 17

121.32 - Kantonsschule

Schulkostenbeiträge an Gymnasien

Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden für das Schuljahr 2020 / 2021 den Beitrag von Fr. 11'250.00 zu entrichten. Aktuelle Anzahl: 110

121.70 - Schulverwaltung

Schulwegsicherung

Der bisherige Auftrag kann nicht mehr extern vergeben werden. Es wird eine Lösung mit eigenem Personal gesucht. Die bisherigen Kosten fallen deshalb höher aus.

29. September 2022
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

7.5 Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Personalstrategie:

2018 wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, Personalmarketing / Bindungsmassnahmen, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da seit einiger Zeit das Besetzen von Spezialistinnen- und Spezialistenstellen und neuerdings auch von klassischen Verwaltungsstellen aufgrund des ausgetrockneten Marktes sehr schwierig ist. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen vor (HF 4), investiert in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses wie Junioreinschätzende, Stellen für talentierte eigene Lehrlinginnen und -abgänger sowie Förderung des lebenslangen Lernens und andererseits in ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1). Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Es findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess.

Die Mitarbeitendenumfrage 2020 hat eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit gezeigt. Diese Mitarbeitendenzufriedenheit ist weiterhin mit geeigneten Personalförderungsmassnahmen hochzuhalten. Pro Legislaturperiode soll eine Mitarbeitendenumfrage geplant werden.

Das Personalreglement und das Lohnreglement stammen aus dem Jahr 1999 und sind teilweise in die Jahre gekommen. Sie werden in nächster Zeit überprüft und überarbeitet.

Das mit dem Kader gemeinsam erarbeitete Kompetenzmodell hat sich in der Praxis bewährt. Es ist mit den mit dem Kader neu erarbeiteten Werten und Führungsgrundsätzen abzugleichen und mit den digitalen Kompetenzen zu ergänzen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 20101 - Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde

Die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin ist gestärkt.

Jahresziel: Konzept Smart Working (Weiterführung 2022)

Es wird unter Berücksichtigung der Resultate Homeofficeumfrage ein Konzept «Smart Working» mit den Inhalten Technische Möglichkeiten, Kultur und räumliche Gegebenheiten erstellt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK wurden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen konnten die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz konnte damit erhöht werden. Das Vorgehen hat sich bewährt.

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung und Betriebe rund 220 Personen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw werden durch den Bereich Personal betreut.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Bisher wurden Kosten wie Weiterbildung etc. im Verhältnis des Stellenplanes auf verschiedene Leistungsgruppen budgetiert. Mit einer zentralen Abrechnung kann ein besseres Kostencontrolling durchgeführt werden.

Personalstelle

Der Bereich Personal ist für 222 Personen zuständig (ohne Schule).

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist letztendlich abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw, um sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt aber auch im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel oder die finanziellen Ressourcen müssen angegangen werden.

Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung, unter Berücksichtigung der Vision, der Gemeindestrategie und der Legislaturziele sowie den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

Die Personalstrategie gibt konkrete Antworten zu den folgenden Handlungsfeldern:

- Modernes Arbeitsumfeld sicherstellen
- Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit
- Gesundheitsprävention
- Mitarbeitende auf künftige Herausforderungen vorbereiten
- Personalbedarfs- und Personalkostenplanung stärken
- Personalmarketing und Personalbindungsmassnahmen ausbauen

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung / Gewinnung / Onboarding)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Bindung
- Honorierung (Lohnadministration inkl. Rücktrittsgelder, Ruhegeld, Prämienbefreiung sowie betriebliches Vorschlagswesen)
- Personalaustritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Unternehmenskultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem / Lohnrunde

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 220 Obligationenrecht (OR) für privatrechtliche Arbeitsverträge und wo explizit darauf hingewiesen wird.

Gemeinde:

- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 402 Lohnreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 401 Personalverordnung

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit
- Nr. 448 Weisung Arbeitszeit und Pikett
- Nr. 449 Weisung Homeoffice

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Lohnnebenleistungen, die Spesen und die Weiterbildung geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
201.02 - Personalstelle				
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	1.05	0.92	0.98
Anzahl Lernende	Anzahl	12	10	11
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	Zahl	3	4	3
Anzahl geschützte Arbeitsplätze	Zahl	1	0	0
Pensum geschützte Arbeitsplätze	100%-Pensen	0.60	0.00	0.00
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	Zahl	47.45	47.28	45.81
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	7.71	4.74	3.27
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,649	6,838	9,153
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	1.00	1.56	1.29
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	817.50	829.00	842.47

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
201.02 - Personalstelle						
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	1.05	1.50	1.50	1.50	1.50
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,500	6,500	6,500	6,500	6,500
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	-462,949	955,672	1,054,936	99,264	980,000	950,000	950,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	31,853	36,300	85,900	49,600	86,000	86,000	86,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6,521	2,861	3,332	471			
36 - Transferaufwand		800	800	0	1,000	1,000	1,000
39 - Interne Verrechnungen	210,255	213,000	214,000	1,000	213,000	213,000	213,000
Total Aufwand	-214,319	1,208,633	1,358,968	150,335	1,280,000	1,250,000	1,250,000
42 - Entgelte	-1,881	-300	-300	0	-1,010	-1,020	-1,030
Total Ertrag	-1,881	-300	-300	0	-1,010	-1,020	-1,030
Betrieblicher Leistungsauftrag	-216,200	1,208,333	1,358,668	150,335	1,278,990	1,248,980	1,248,970
397 - Umlagen	-832,624	-968,333	-1,211,168	-242,835	-1,210,000	-1,210,000	-1,210,000
Ergebnis KORE Globalbudget	-1,048,824	240,000	147,500*	-92,500	68,990	38,980	38,970

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
201.01 - Departemente							
Reorganisation Sozialdepartement	305000			40,000			
201.02 - Personalstelle							
Fit for Teams	100110		15,000				
Mitarbeiterumfragen	100110				15,000		
Überarbeitung Lohnsystem	100110			15,000	15,000		
Zusätzliche Ausbildungsplätze und Lohnanpassungen	100160		15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Ressourcenbedarf Personalwesen	302300			50,000			
Total Aufgabenänderungen			30,000	120,000	45,000	15,000	15,000

201.01 - Departemente

Reorganisation Sozialdepartement

Die Aufgaben des Sozialdepartements haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Einerseits sind Aufgaben dazugekommen (bspw. Integration, Pflegefinanzierung) und andererseits wurden Aufgaben abgegeben (bspw. Alimentenhilfe). Nun zeichnen sich mit der Übertragung der schulergänzenden Tagesstrukturen an das Präsidialdepartement und neuen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Freiraumplanung sowie der Zuständigkeit für Kultur, Kulturmühle und das Gemeindearchiv weitere Veränderungen ab. Zudem stellt sich vermehrt die Frage, welche Aufgaben die Gemeinde bei den Themen Alter und Gesundheit wahrnehmen soll.

Für das Sozialdepartement ist damit der Zeitpunkt gekommen, einen Zwischenhalt einzulegen, die Gesamtorganisation zu überprüfen und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

201.02 - Personalstelle

Mitarbeiterumfragen

Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden. Die nächste Umfrage steht im Jahr 2024 an.

Überarbeitung Lohnsystem

Das Lohnsystem der Gemeinde Horw ist in die Jahre gekommen und muss überarbeitet werden. Parallel dazu überarbeitet auch der Kanton das Lohnsystem. Die Erkenntnisse des Kantons sollen berücksichtigt werden.

Zusätzliche Ausbildungsplätze und Lohnanpassungen

Im Rahmen der Berufsbildung wird eine zusätzliche Lehrstelle für Fachfrau Betreuung Kind angeboten. Zudem wurden die Löhne der Lernenden im Jahr 2022 dem Lohnniveau der Agglomeration angeglichen werden.

Im Ressort Kind und Jugend wurde eine mehrjährige Praktikumsstelle geschaffen, die ein berufsbegleitendes Studium in soziokultureller Animation ermöglicht.

Ressourcenbedarf Personalwesen

Bei der Leitung der Dienststelle Personal handelt es sich um eine Schlüsselstelle mit Querschnittsaufgaben. Es hat sich gezeigt, dass die verfügbaren Stellenprozente zu knapp bemessen sind (Leitung: 85%; Sachbearbeitung: 20%). Immer mehr Mitarbeitende (Anzahl Personen) und zum Teil komplexer werdende Personalprobleme erfordern ein höheres Gesamtpensum. Die anstehende Revision des Personalreglements und allenfalls auch des Lohnsystems verlangen nach zusätzlichen Personalressourcen. Der Bereich Personal konnte inzwischen im Oktober 2022 personell verstärkt werden.

7.6 Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde arbeitet mit dem Rechnungslegungsstandard HRM2.

Die Bereiche Finanzen Sozialdepartement und Finanzen Finanzdepartement wurden im Verlaufe des Jahres 2022 zusammengelegt. Damit konnten effizientere, interne Abläufe erreicht und die gegenseitigen Stellvertretungen gestärkt werden. Mit dieser Massnahme wurde den betroffenen Personen eine interne Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist agil und gut organisiert. Durch die schnellen Entwicklungen und deren wechselnden Anforderungen, durch die Digitalisierung der Arbeitswelt mit entsprechend gefordertem Datenschutz sowie durch die Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität ist die IT stetig gefordert. Mit der IT-Strategie, der interdepartementalen IT-Strategiegruppe sowie der IT Security-Strategie und den periodischen IT-Security-Audits ist der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung für künftige Herausforderungen entsprechend vorbereitet. Im Jahr 2023 steht die Gesamterneuerung der Informatikmittel der Gemeindeverwaltung an.

Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Christoph Lengwiler eine Finanzstrategie der Gemeinde Horw erarbeitet und vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie deckt in etwa einen Zeitraum von 6 Jahren ab und zeigt anhand verschiedener Szenarien die Treiber und mögliche Entwicklungen der Horwer Gemeindefinanzen. Auf dieser Finanzstrategie 2026 bauen die Investitionsprogramme und die Aufgaben- und Finanzpläne der nächsten Jahre auf.

Derzeit zeichnet sich nach wie vor eine gute Liquidität der Gemeinde ab. Gegenüber den bisherigen Annahmen wird die Gemeinde kaum langfristig zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Kurzfristigen Kapitalbedarf kann die Gemeinde zu günstigen Bedingungen aufnehmen. Trotzdem bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf ein Mass zu reduzieren, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet.

Eine Steuersenkung wird vom Gemeinderat vor dem Hintergrund der Finanzstrategie, der nur leicht steigenden Steuererträge und der anstehenden grossen Investitionen derzeit als nicht vertretbar eingestuft. Mit einer Steuersenkung würde die Gemeinde gemäss Finanzstrategie 2026 und unter den erwähnten Prämissen ab 2023 in ein strukturelles Defizit gleiten.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 20201 - Erneuerung ICT-Infrastruktur

Die ICT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung und Schule sind erneuert.

Jahresziel: Ausbau IT-Infrastrukturen Schulen

Der Ausbau der IT-Infrastrukturen erfolgt gestützt auf den Evaluationsbericht der Schule und im Rahmen des separaten Bericht und Antrages an den Einwohnerrat.

Jahresziel: IT-Gesamterneuerung 2023

Die Gesamterneuerung der IT-Infrastrukturen erfolgt im Rahmen des separaten Bericht und Antrages an den Einwohnerrat.

Legislaturziel: 20202 - Gesunder Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gesund.

Jahresziel: Stabiler Finanzhaushalt

Die Vorgaben der Finanzstrategie werden sowohl im AFP wie auch im Jahresbericht rapportiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und Qualitätsmanagement)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung
- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsystem (IKS)
- das Qualitätsmanagement
- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderates und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

Auf den 1. Mai 2022 wurden die Finanzen aus den Bereichen Soziales, Familie Plus und Finanzen zum neuen Bereich Rechnungswesen als Teil der Finanzverwaltung mit folgenden Aufgaben zusammengeführt:

- Betreuung und Administration der technischen Systeme (Abacus, Diartis, Timetool, AC-Tool etc.)
- Führen der Haupt- und Nebenbücher der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Gemeinde Horw
- Klientenbuchhaltung wirtschaftliche Sozialhilfe
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Personal
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Familie Plus
- Lehrlingsausbildung im Bereich Finanzen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Organisationsverordnung

Informatik

Gemäss der IT-Strategie 2015 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb geführt.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist für den reibungslosen Informatikbetrieb der Behörden, der Verwaltung, der Volksschule und der Musikschule der Gemeinde Horw verantwortlich. Dienstleistungen für Dritte (zum Beispiel KirCHFeld AG) werden angeboten und in separaten Leistungsaufträgen geregelt, jedoch nicht aktiv gesucht.

Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Organisationsverordnung der Gemeindeverwaltung Horw. Im Weiteren wird der privilegierte Zugriff auf Informatiksysteme und Daten in einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG)
- SRL 38b Kantonale Datenschutzverordnung (KDSV)

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 301 Informatikrichtlinien
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens
- Inkasso der Steuern
- Wochenaufenthalter jährlich überprüfen und gegebenenfalls Domizilentscheide erlassen.
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern
- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuer (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- Luzerner Steuerbuch, Band 3, Weisungen Sondersteuern

Zinsen

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

Abschluss

Das Rechnungsergebnis wird gemäss den kantonalen Vorgaben verbucht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	2.80	1.84	1.90
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	11,562	11,506	11,865
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	9,663	10,858	16,888
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	731	924	1,314
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	48	47	22
<u>202.02 - Informatik</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	3.90	4.00	3.74
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	131	174	146
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	9,553.00	5,312.67	6,389.00
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	611.00	762.00	755.00
Anzahl Kopien Verwaltung	Summe pro Jahr	481,085.00	485,038.00	415,342.00
Anzahl Kopien Verwaltung pro Einwohner	Anzahl pro Einwohner	33.96	34.15	28.33
Anzahl Kopien Schule	Summe pro Jahr	1,488,115.00	1,528,204.00	1,417,747.00
Anzahl Kopien pro Schüler	Anzahl pro Schüler	1,491.00	1,571.00	1,473.00
<u>202.03 - Steuern</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	8.00	9.07	9.18
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8,236.00	8,267.00	8,335.00

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Veranlagungsstand Steuern	%	66.36	84.66	70.70
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	1,153	1,264.00	1,075.00
Anzahl Pfändung	Anzahl pro Jahr	150	111	130
Anzahl Konkurs	Anzahl pro Jahr	62	11	14
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	5,516,286.64	6,828,549.80	5,755,472.83
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	2,252	2,292	2,276
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	23,065,958.27	13,805,735.31	15,172,469.14
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	850	884	848
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	3,857,156.55	4,474,028.12	5,666,187.85
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	312	303	318
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	1,974,137.40	1,729,032.91	2,607,778.65
Anzahl 1. und 2. Fortsetzung Betreibung	Anzahl pro Jahr	229	202	246
Anzahl Handänderungen	Anzahl pro Jahr	239	245	311
<u>202.04 - Zinsen</u>				
Zinssatz Fremdkapital	%	0.86	0.98	1.11
Durchschnittliche Laufzeit Fremdkapital	Jahre	10.79	12.24	11.76

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	1.90	3.60	3.60	3.60	3.60
<u>202.02 - Informatik</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	10,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	1,000.00	1,000.00	1,000.00	1,000.00	1,000.00
<u>202.03 - Steuern</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	9.00	9.50	9.50	9.50	9.50
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8,900.00	9,100.00	9,200.00	9,300.00	9,300.00
Veranlagungsstand Steuern	%	80.00	80.00	80.00	80.00	80.00
<u>202.04 - Zinsen</u>						
Zinssatz Fremdkapital	%	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Durchschnittliche Laufzeit Fremdkapital	Jahre	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	1,808,739	1,836,739	2,027,591	190,852	2,027,000	2,027,000	2,027,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1,264,475	1,554,282	1,532,630	-21,652	2,033,000	2,533,000	3,533,000
34 - Finanzaufwand	704,545	690,600	905,000	214,400	1,073,550	1,383,256	1,583,128
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	32,320	36,958	40,121	3,163			
39 - Interne Verrechnungen	-352,996	-554,572	-480,365	74,207	-553,000	-553,000	-553,000
Total Aufwand	3,457,083	3,564,007	4,024,977	460,970	4,580,550	5,390,256	6,590,128
42 - Entgelte	-312,747	-244,000	-264,000	-20,000	-266,640	-269,306	-271,999
43 - Verschiedene Erträge	-39,420	-30,000	-100,000	-70,000	-100,000	-100,000	-100,000
44 - Finanzertrag	-45,714	-3,500	-3,500	0	-4,000	-4,000	-4,000
46 - Transferertrag	-322,701	-320,000	-320,000	0	-320,000	-320,000	-320,000
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-3,000,000	-2,500,000	-2,000,000	500,000	-1,500,000	-1,000,000	
Total Ertrag	-3,720,582	-3,097,500	-2,687,500	410,000	-2,190,640	-1,693,306	-695,999
Betrieblicher Leistungsauftrag	-263,499	466,507	1,337,477	870,970	2,389,910	3,696,950	5,894,129
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	680,167	770,291	501,980	-268,311	577,750	549,250	618,500
394 - Zinsen	391,919	395,346	401,687	6,341			
397 - Umlagen	-1,397,875	-1,797,512	-1,433,526	363,986	-6,179,033	-6,592,144	-6,822,891
494 - Zinsen	-4,932,730	-4,919,441	-5,149,985	-230,544			
Ergebnis KORE Globalbudget	-5,522,018	-5,084,809	-4,342,366*	742,443	-3,211,373	-2,345,944	-310,262

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>						
Bereich Rechnungswesen 302100			100,000	100,000	100,000	100,000
<u>202.02 - Informatik</u>						
Konzept und Submission IT Erneuerung 2023 240100		50,000				
Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde) 240120		36,000	36,000	36,000	36,000	36,000
<u>202.03 - Steuern</u>						
Ressourcenbedarf Steuern 302200			100,000	100,000	100,000	100,000
<u>202.04 - Zinsen</u>						
Kapitalzinsen 110210	674,926	667,000	867,000			
<u>202.05 - Abschluss</u>						
Bezug Aufwertungsreserven 110230	-3,000,000	-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000	-1,000,000	
Total Aufgabenänderungen	-2,325,074	-1,747,000	-897,000	-1,264,000	-764,000	236,000

202.01 - Zentrale Dienste Finanzen

Bereich Rechnungswesen

Auf den 1. Mai 2022 wurden die Finanzen aus den Bereichen Soziales, Familie Plus und Finanzen zum neuen Bereich Rechnungswesen als Teil der Finanzverwaltung mit folgenden Aufgaben zusammengeführt:

- Betreuung und Administration der technischen Systeme (Abacus, Diartis, Timetool, AC-Tool etc.)
- Führen der Haupt- und Nebenbücher der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Gemeinde Horw
- Klientenbuchhaltung wirtschaftliche Sozialhilfe
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Personal
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Familie Plus
- Lehrlingsausbildung im Bereich Finanzen

202.02 - Informatik

Konzept und Submission IT-Erneuerung 2023

Im Jahr 2023 steht gemäss 5-Jahreszyklus die nächste Gesamterneuerung an. Für die Projektierung und Submission benötigt die Gemeinde externe Unterstützung. Das Projekt kann 2022 abgeschlossen werden.

Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)

Der VLG-Vorstand hat Ende 2021 aufgrund diverser Diskussionen innerhalb des gemeinsamen Projekts eGovernment sowie mit einzelnen Gemeinden den Bereich «Digitale Gemeinde / Serviceportal» und besonders dessen Organisationsstruktur extern überprüfen lassen.

Erfreulich ist das erneute Bekenntnis aller Beteiligten, das Serviceportal und somit die gemeinsame Plattform für Kanton und Gemeinden gemeinsam zu realisieren. Zudem wurde die Community der Public Innovators als gutes Instrument zur Identifizierung und Aufarbeitung von Gemeindedienstleistungen erachtet.

VLG und Kanton sind gegenwärtig im Sinne der Empfehlungen daran, das gemeinsame Projektverständnis zu schärfen, die beiden Staatsebenen noch näher miteinander zu verbinden und die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Voraussichtlich wird dies zu einer punktuellen Überarbeitung der Projektorganisation führen. Die inhaltlichen Arbeiten werden während dieser Überprüfungsphase indessen weitergeführt.

202.03 - Steuern

Ressourcenbedarf Steuern

Das Wachstum der Gemeinde bedeutet auch Zuzug von zusätzlichen Steuerkunden. Der aktuelle Registerbestand beträgt 8'802 Kunden, was einer Zunahme von 531 Kunden (oder 6.4 %) seit 2019 bedeutet. Diese Zunahme wird aufgrund des zusätzlichen Wohnungsangebots im Jahr 2023 nochmals stark anwachsen. Zusätzlich veranlagt der Bereich Steuern seit 2019 die Sondersteuern. Der Ressourcenbedarf in diesem Bereich ist ebenfalls stark gestiegen, bringt der Gemeinde aber auch entsprechende Mehrerträge. Aus diesen Gründen sollen die Personalressourcen im Bereich Steuern aufgestockt werden.

202.04 - Zinsen

Kapitalzinsen

Die Zinskosten für Fremdkapital steigen um Fr. 200'000.00. Bisher gingen wir von 0 % für Neukredite aus. Neu gehen wir für 20 Mio. zusätzlichen Finanzbedarf mit 1 % aus.

202.05 - Abschluss

Bezug Aufwertungsreserven

Gemäss Entscheid Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1645 "Bilanzanpassungsbericht HRM2" vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
202.02 - Informatik						
400023 IT Verwaltung 2021 ÜT	54,000					
400024 IT Verwaltung 2022 A	430,000					
400025 IT-Verwaltung 2023 A		310,000				
400026 IT-Verwaltung ab 2024 A			100,000	100,000	100,000	
400040 IT Gesamterneuerung 2023 A		1,536,000				1,536,000
400050 Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2022 A	50,000					
400051 Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2023 A			100,000	100,000	100,000	
400052 Ausbau IT Primarschule A		339,000	144,000	27,000	17,000	544,000
400999 IR Informatik A	50,000	100,000	50,000	50,000	50,000	
Investitionsausgaben	584,000	2,285,000	394,000	277,000	267,000	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	584,000	2,285,000	394,000	277,000	267,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	584,000	2,285,000*	394,000	277,000	267,000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	584,000	2,285,000	394,000	277,000	267,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

400025 - IT-Verwaltung 2023:

Im Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant:

Ausbau IT Security (Fr. 80'000.00)

Die Informationssicherheit ist eine Thematik, die niemals endet und sich rasch den äusseren und inneren Gefahren anpassen muss. Gemäss IT Security-Strategie vom Jahr 2022 soll die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung und Schulen Horw optimiert und weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2023 sind folgende Massnahmen geplant:

- Externer Security Audit
- Überarbeitung des Zonen / Vlan-Konzepts
- Überarbeitung Firewall-Regelwerk
- Überprüfung und Überwachung der Netzwerkkomponenten-Konfiguration

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Audit- und Zugriffsmanagement, Bedrohungsaufklärung, Schwachstellen und Bedrohungsmanagement mittels Erweiterung des bereits etablierten Security Operations Center (SOC)

Cisco DNA Center (Fr. 180'000.00):

Aufgrund der Projektgrösse ist das Cisco DNA Center ein separater Investitionsposten mit Bezug auf die Umsetzung der IT Security-Strategie. Die Gemeindeverwaltung, die Schulen Horw und die Kirchfeld AG verfügen über circa 300 Netzwerkkomponenten. Die Netzwerkkomponenten sind ein primäres Ziel, wenn es um Cyberangriffe steht. Damit die Netzwerkkomponenten auch in Zukunft nur ein minimales Sicherheitsrisiko darstellen, muss die darauf installierte Software, Firmware stets aktuell und gemäss den Herstellervorgaben eingestellt sein. Mit dem Cisco DNA Center können Netzwerkkomponenten und deren Konfiguration / Software und Firmwarestand ausgelesen und überwacht werden. Ein Ausrollen einer neuen, angepassten Konfiguration mit z.B. Sicherheitspatches kann mittels der Cisco DNA Center Software effizient und kontrolliert über alle Komponenten automatisiert ausgeführt werden.

Digitalisierungsprojekte Fr. 50'000.00

Wir gehen davon aus, dass Im Rahmen des Projektes «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. Für die Umsetzung solcher Massnahmen werden Fr. 50'000.00 budgetiert.

400040 - IT Gesamterneuerung 2023:

Dem Einwohnerrat wird am 27. Oktober 2022 der separate Bericht und Antrag Nr. 1707 «IT-Gesamterneuerung 2023» mit dem entsprechenden Sonderkredit zur Beschlussfassung vorgelegt. Gestützt darauf werden im AFP 2023 Fr. 1'536'000.00 ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

400052 - Ausbau IT Primarschule:

Dem Einwohnerrat wurde am 22. September 2022 der separate Bericht und Antrag Nr. 1702 «Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023 - 2028» mit dem entsprechenden Sonderkredit zur Beschlussfassung vorgelegt. Gestützt darauf werden im AFP 2023 Fr. 339'000.00 ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

400999 - IR Informatik:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.7 Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement übriges

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde Horw ist als Wohnort nach wie vor gefragt, was durch den tiefen Leerwohnungsbestand indirekt belegt wird. Dem quantitativen Wachstum als Wohn- und Arbeitsort sind jedoch durch die nur noch wenigen verfügbaren Grundstücke in den Bauzonen Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind politisch gewollt. Horw setzt in naher Zukunft eher auf ein qualitatives Wachstum.

Die Konzessionsgebühren sind in einem Vertrag mit den CKW geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft ständig leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbraucher sinkt.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die zu leistenden Beiträge an Dritte basieren auf der übergeordneten Gesetzgebung. Sie sind, nach sorgfältiger Überprüfung durch den Bereich Finanzen, zu bezahlen. Sowohl beim Finanzausgleich als auch bei den Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zeichnen sich in der nahen Zukunft steigende Kosten ab.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Kein aktuelles Legislaturziel

Jahresziel: Förderung Start-ups

Die Förderung von Start-ups mit geeigneten Massnahmen wird in Zusammenarbeit mit Dritten geprüft.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Bei der Ansiedlung und Betreuung von Firmen arbeitet die Gemeinde eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam schaffen wir gute Rahmenbedingungen für innovative und / oder wertschöpfungsstarke Gewerbe und Institutionen.

Das Standortmarketing steigert den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Gemeinde bei Firmen und Privatpersonen, bei Ansässigen und möglichen Interessentinnen und Interessenten.

Markt- und Gewerbewesen

Das Finanzdepartement legt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und in Absprache mit dem Detailhandel die Ladenöffnungszeiten und die Sonntagsverkäufe fest. Es nimmt im Weiteren Stellung zu Verlängerungsgesuchen von Gastgewerbebetrieben.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und den Werkdiensten ist das Finanzdepartement für die Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte zuständig.

Betreibungsamt Horw

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamtes extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert.

Beherbergungsabgaben

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

Weitere Leistungen

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftretes der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei, der Dienststelle Immobilien und der Projektleitung Hochbau
- Markt- und Gewerbeswesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR Nr. 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- SR Nr. 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Konzessionsvertrag CKW-Gemeinde Horw 1993/1994
- SRL 776 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz (GPG)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz, GaG)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung, GaV)

Transferaufgaben FD

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Bei der IPV gibt es die folgenden Anspruchsgruppen:

- Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV / IV beziehen
- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen
- Haushalte mit Kindern und / oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem in der Verordnung festgesetzten massgebenden Einkommen
- sowie die Übrigen

Der Kantonsrat ist für die jährliche Festsetzung der Richtprämien zuständig.

Gemäss AFR18 wird die IPV für WSH-Beziehende vollständig durch die Gemeinden finanziert. Darin eingeschlossen sind Flüchtlinge und – soweit der Bund keine Globalpauschalen leistet – vorläufig Aufgenommene im sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Bundesbeitrag wird für die Finanzierung der IPV von WSH-

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Beziehenden nicht angerechnet. Er wird für die anderen Anspruchsgruppen der IPV eingesetzt. Dies hat in der IPV jedoch nicht mehr Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinden zur Folge. Da die Wechselwirkungen der Berechnungskriterien die Kosten für die einzelnen Anspruchsgruppen direkt beeinflussen, kann das komplexe System nur gesamthaft gesteuert werden. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass der Beitrag von Kanton und Gemeinden erst nach Abzug des Bundesbeitrages berechnet wird und dass der Bundesbeitrag für die IPV insgesamt und nicht gesplittet nach Anspruchsgruppen geleistet wird.

Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrages weiterhin je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der IPV sicher.

Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

Die EL sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrages gemäss AFR18 zu 100 % durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton leistet keinen Beitrag mehr an die EL. Der Anteil der einzelnen Gemeinde berechnet sich weiterhin nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Administration der EL ist der Ausgleichskasse Luzern übertragen. Die jüngste Rechtsprechung verhält den Kanton Luzern dazu, entgegen der bisherigen Praxis, Bewohnenden von Heimen bereits bei tieferen Heimtaxen EL zukommen zu lassen. Dies dürfte zu einem Anstieg der EL-Kosten führen.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen EL sicher.

Konzessionsgebühren

Der Gebührenrahmen ist vom Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze vorgegeben. Der finanzielle Ertrag ist abhängig von der Ausnützung des Spielraums, den der Gebührenrahmen vorgibt und von der ausgespeisten Energie der Stromlieferanten. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnung der Konzessionsgebühren und überwacht deren Eingang.

Finanzausgleich

Das Finanzdepartement führt die Finanzbuchhaltung gemäss FHGG / FHGV und bereitet das geforderte Zahlenmaterial für die kantonale Dienststelle LUSTAT auf. Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das folgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LUSTAT selbst und andererseits aus der erwähnten Selbstdenkulation. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnungen des Kantons.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 772 Kantonales Stromversorgungsgesetz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>203.01 - Dienste Finanzdepartement</u>				
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	56,855	43,484	63,124
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	7,578	5,649	6,109

	Einheit	2019	2020	2021
Anzahl Arbeitsstätten	Anzahl	858	859	n.a.
Anzahl Beschäftigte	Anzahl	5,207	5,281	n.a.
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Anzahl	3'519	3'588	n.a.
203.02 - Transferaufgaben FD				
Ressourcenpotential pro Einwohner / Einwohnerin (Basis Verfügung Finanzausgleich)	Betrag pro Einwohner / Einwohnerin	4,270.00	4,377.00	5,110.00
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	128.36	131.23	149.52

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	38,069	58,600	57,600	-1,000	57,000	57,000	57,000
34 - Finanzaufwand	3,000						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150,000	150,000	150,000				
36 - Transferaufwand	14,966,939	16,698,894	20,256,305	3,557,411	20,556,000	19,214,000	17,600,000
39 - Interne Verrechnungen	82,465	95,000	75,500	-19,500	76,000	76,000	76,000
Total Aufwand	15,240,473	17,002,494	20,539,405	3,536,911	20,689,000	19,347,000	17,733,000
41 - Regalien und Konzessionen	-569,044	-532,000	-582,000	-50,000	-590,730	-596,637	-602,604
42 - Entgelte	-6,400	-92,000	-93,000	-1,000	-93,930	-94,869	-95,818
44 - Finanzertrag	-7,000						
46 - Transferertrag	-1,742,514	-1,728,217	-1,723,197	5,020	-1,715,000	-1,715,000	-1,715,000
Total Ertrag	-2,324,958	-2,352,217	-2,398,197	-45,980	-2,399,660	-2,406,506	-2,413,422
Betrieblicher Leistungsauftrag	12,915,516	14,650,277	18,141,208	3,490,931	18,289,340	16,940,494	15,319,578
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		6,918		-6,918			
394 - Zinsen		2,697		-2,697			
Ergebnis KORE Globalbudget	12,915,516	14,659,892	18,141,208*	3,481,316	18,289,340	16,940,494	15,319,578

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
203.02 - Transferaufgaben FD						
Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung 550130	1,733,745	1,787,071	2,077,350	2,119,000	2,161,000	2,205,000
Entwicklung Ergänzungsleistungen 550140	7,023,588	6,707,117	7,567,687	7,834,850	8,111,246	8,356,474
Veränderungen Finanzausgleich 590600	4,382,772	6,296,971	8,702,971	8,764,000	7,062,000	5,148,000
Total Aufgabenänderungen	13,140,105	14,791,159	18,348,008	18,749,536	17,399,805	15,798,348

203.02 - Transferaufgaben FD

Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung

Gemäss Mitteilung Kanton beträgt der Beitrag der Gemeinden an die Prämienverbilligung Fr. 127.31 (bisher Fr. 114.20) pro Einwohner / Einwohnerin (inkl. Verwaltungskostenanteil). Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Fr. 11.09 (bisher Fr. 11.55) pro Einwohner / Einwohnerin für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.

Entwicklung Ergänzungsleistungen

Gemäss Mitteilung Kanton wird die Gemeinde einen pro Kopfbeitrag von Fr. 304.87 (bisher Fr. 297.00) für den Anteil EL zur AHV und Fr. 172.21 (bisher Fr. 165.81) für die EL zur IV bezahlen. Bis zu einer anrechenbaren Heimtaxe von Fr. 165.00 wird die Ergänzungsleistung zur AHV als Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Die Differenz zu einer höheren Heimtaxe wird der Wohngemeinde belastet (Horw Fr. 152'287.00; bisher Fr. 51'398.00).

Veränderungen Finanzausgleich

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 hat die Gemeinde Horw die Beitragsverfügung Finanzausgleich 2023 mit folgender Ausgangslage erhalten.

- Das Ressourcenpotential wird aufgrund der Jahre 2018 bis 2020 berechnet.
- Im Rahmen von AFR18 wurde die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich von 25 % auf 47 % Gemeindeanteil erhöht. Der Gemeindeanteil der Gebergemeinden liegt im Jahr 2023 bei 52.7 Mio. Franken (Vorjahr 47.7 Mio. Franken). Dies entspricht einer Zunahme um rund 9 %.

Für die Gemeinde Horw wurden folgende Zahlungen verfügt:

- Beitrag an Horizontalen Finanzausgleich Fr. 10'399'168.00 (Vorjahr Fr. 7'997'188.00)
- Beitrag aus dem Lastenausgleich Fr. 1'696'197.00 (Vorjahr Fr. 1'701'217.00)

Nettozahlung der Gemeinde Horw Fr. 8'702'971.00 (Vorjahr Fr. 6'295'971.00), was einer Zunahme um Fr°2'407'000.00 entspricht.

7.8 Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die operativen Tätigkeiten sind auf Kurs. Die Arbeitsbelastung ist in allen Leistungsgruppen unverändert hoch. Als Folge verlängern sich die Durchlaufzeiten im Bewilligungswesen und in einzelnen Projekten müssen Terminverschiebungen in Kauf genommen werden. Seit dem Zeitpunkt der Auflage der Teilrevision der Ortsplanung zeichnet sich bei der Anzahl der Baugesuche eine Entspannung ab. Die Stelle im Themenbereich Mobilität konnte auf Juni 2022 besetzt werden. Weil der Stelleninhaber aber während der Probezeit kündigte, musste die Stelle erneut ausgeschrieben werden. Der Rekrutierungsprozess ist abgeschlossen und die Stelle kann auf Ende Jahr besetzt werden. Mit der Kündigung der Projektleiterin Hochbauprojekte wurde die entsprechende Stelle in das Sicherheits- und Immobiliendepartement verschoben und durch das SiD zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Mit Ausnahme der Stelle Mobilität sind damit im Baudepartement alle Vakanzen besetzt.

Nachfolgend eine Auflistung verschiedener Schwerpunkte im Projektgeschäft:

- Teilrevision Ortsplanung
- Bebauungsplan Campus Horw
- Bebauungsplan Chrischona
- Entwicklung Seefeld
- Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld
- Ergänzungsbau Schulhaus Allmend
- «horw mitte»: Bushof und Bahnhofplatz
- Sanierung Allmendstrasse, Abschnitt Süd
- Sanierung St. Niklausenstrasse, Abschnitt «Tannegg – Mättwilbach»

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 30101 - Abschluss Teilrevision Ortsplanung

Die Teilrevision Ortsplanung ist abgeschlossen.

Jahresziel: Teilrevision Ortsplanung

Die Teilrevision ist in zwei Lesungen vom Einwohnerrat verabschiedet, dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt. Zielsetzung für das Inkrafttreten: 31.12.2023.

Legislaturziel: 30102 - Weiterentwicklung Infrastruktur horw mitte

Die Infrastruktur horw mitte ist weiterentwickelt.

Jahresziel: Horw Mitte weiterentwickeln

Die verschiedenen Einzelprojekte im Bereich «horw mitte» werden wie folgt aufgeleitet, vorangetrieben und abgeschlossen:

- Der Bushof ist als separates Projekt rechtskräftig bewilligt.
- Die Landerwerbsverfahren für den Bushof werden vorangetrieben.
- Das Strassenprojekt Allmendstrasse Süd ist realisiert.
- Das Vorprojekt «Hochschulpromenade» liegt vor.

Legislaturziel: 30114 - Baurechtliche Grundordnung Campus Horw

Die planungs- und baurechtliche Grundordnung für den Campus Horw ist angepasst.

Jahresziel: Planungs- und baurechtliche Grundordnung Campus Horw

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Der Bebauungsplan «Campus Horw» ist vom Einwohnerrat genehmigt.
Der Beschluss der Stimmberechtigten zur Zonenplanänderung liegt vor.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 7 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte (per 10.10.2022 beim Sicherheitsdepartement)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Backoffice BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Backoffice Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung aller sieben Leistungsgruppen in sämtlichen administrativen Belangen
- Sicherstellen des Schalterbetriebs: Informationsstelle / Dienstleistungen
- Baugesuchsadministration von A bis Z
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenzen usw.
- Rechnungsstellungen und -verfügungen
- Diverse Statistiken, Listen und Tabellen
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktenablage, Archivierung
- Administration Planungs- und Baukommission (PBK), Umwelt- und Energiekommission (UEK) etc.
- Temporäre Reklamebewilligungen

Verkehr BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Bewirtschaften und Weiterentwickeln des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Themenverantwortung Mobilität
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzen des Gesamtkonzeptes Tempo 20 / 30
- Sicherstellen der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit und des Lärmschutzes
- Führen eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Perimeterwesen (Erstellung von Perimeter und Betreuung von Strassengenossenschaften)
- Beratung und Begleitung von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. den Schnittstellen
- Bereitstellung des Tiefbau Know-hows intern und zuhanden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination von Bautätigkeiten im Bereich Tiefbau (Strassenbau, Werke und Private)
- Projektleitung Infrastrukturbauten «horw mitte» (Bahnhofplatz, Bushof, Sternenriedplatz etc.)

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)

Kanton:

- Nr. 755 Strassengesetz (StrG)
- Nr. 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Nr. 758a Weggesetz (WegG)
- Nr. 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- Nr. 730 Enteignungsgesetz (EntG)
- Richtlinien Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände etc.

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 630 Strassenreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 633 Einreihung der Strassen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Wasserbau

Mit der Einführung des revidierten Wasserbaugesetzes (SRL 760) per 1. Januar 2020 haben sowohl die Zuständigkeiten wie auch die Finanzierung im Bereich Wasserbau wesentlich geändert. Der Kanton ist für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt und das Ergreifen von Sofortmassnahmen bei Hochwassergefahr obliegen der Gemeinde. Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Ufermauern sowie deren betrieblichen und baulichen Unterhalt ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 760 Wasserbaugesetz (WBG)
- SRL 760a Wasserbauverordnung (WBV)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Raum- und Bauwesen

Der Auftrag der Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungsentwicklung (z. B. mittels themen- oder gebietsspezifischer Richtpläne)
- Quartierplanung: Erhalt und Erneuerung von Freiraum und Bebauung
- Durchführung von Studienauftragsverfahren über Entwicklungsgebiete
- Raumbesichtigung (Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen)
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Gestaltungspläne
- Organisation und Durchführung von Kommunikations- und Mitwirkungsverfahren

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrinnen und Bauherren, Investorinnen und Investoren sowie Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Baugesuche
- Klären von offenen Fragen im Rahmen der Mehr- und Minderwertabgaben
- Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz und Baugesetz
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS-Daten
- Verwaltung und Aufbereitung des dreidimensionalen digitalen Gemeindemodells

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen im Bereich Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Region:

- Diverse Richtpläne und Konzepte

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 602 Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Natur- und Umwelt

Beschlüsse Einwohnerrat vom 24. November 2022

Antrag der FDP

«Energiefonds: Folgende Zusatzanreize sollen geprüft und ins Energiepolitische Förderprogramm ab 2023 aufgenommen werden: Beiträge an Solar-Photovoltaik, abhängig von der Kollektorenfläche, Batteriespeicher und Ersatz von Öl- und Gasheizungen. Der Antrag auf Bemerkung wird mit 24 zu 4 Stimmen überwiesen.»

Der Auftrag der Leistungsgruppe Natur- und Umwelt beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmen der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Themenverantwortung für Biodiversität und Klimawandel
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des energiepolitischen Programms Energiestadt 2023 - 2026
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung
- Beratung des Gemeinderates
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen
- *Aktive Kommunikation der Fördermassnahmen des energiepolitischen Förderprogrammes und Prüfung und Vollzug der Fördermassnahmen*

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- SR 814.911 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz USG) etc.

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz (KE nG)
- SRL 774 Kantonales Energieverordnung (KE nV)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen etc.

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

Öffentlicher Verkehr

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben gestützt auf einen kantonalen Verteilschlüssel die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu 50 % mitzufinanzieren. Basierend auf den übergeordneten Konzepten AggloMobil tre und AggloMobil 4 oder Buskonzept 2040 wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut. Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr sind im Jahr 2020 vermeintliche oder tatsächliche Unregelmässigkeiten bei der Finanzierung der Verkehrsbetriebe Luzern VBL bekannt geworden. Der Verkehrsverbund Luzern, als Vertreter des Kantons und der Gemeinden, steht in dieser Angelegenheit in der Verantwortung und hat erste Schritte eingeleitet. Der Ausgang eines möglichen Verfahrens ist derzeit immer noch offen.

Zusätzlich zum Angebot des VVL zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Bus Kirchfeld. Das früher durch separate Beiträge finanzierte Nachtsternangebot wurde zwischenzeitlich in den offiziellen Tarifverbund integriert. Für die Erschliessung des Kirchfelds erarbeitet die Kirchfeld AG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw ein neues, situativ angepasstes Verkehrskonzept.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)

Hochbauprojekte

Die Leistungsgruppe Hochbauprojekte wird per 10.10.2022 zum Sicherheitsdepartement verschoben.

Der Auftrag des Bereichs Hochbauprojekte beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für gemeindeeigene Hochbauprojekte ab 1.3 Mio. Franken Investitionsvolumen
- Planung, Steuerung und Realisierung dieser Investitionsvorhaben
- Führung und Koordination mandatierter externer Bauherrenvertreterinnen und Bauherrenvertreter
- Beratung und Unterstützung verwaltungsinterner Stellen im Bereich Vergaberecht

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 736 Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SRL 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SRL 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)

Gemeinde

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>301.00 - Backoffice BD</u>				
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2.85	2.56	2.85
<u>301.01 - Verkehr BD</u>				
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	4.00	4.00	2.45
Gemeindestrassen	Km	24.00	24.00	24.00
Güterstrassen	Km	28.00	28.00	29.00
Privatstrassen	Km	26.00	26.00	25.00
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	4.00	4.00	4.00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	Km	12.00	12.00	12.00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	Km	9.00	9.00	9.00
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1,324	1,290	1,156
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	295	380	488
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	kWh	501,855	499,603	482,748
<u>301.02 - Wasserbau</u>				
Länge der Wasserläufe	km	35.00	35.00	35.00
Länge gemeindeeigenes Seeufer	km	3.00	3.00	3.00
Flaches Seeufer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	0.00	0.00	0.00
Flaches Seeufer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	0.50	0.50	0.50
Flaches Seeufer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.80	0.80	0.80
Seeufermauern mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	1.00	1.00	0.60
Seeufermauern mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	km	0.30	0.30	0.30
Seeufermauern mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.40	0.40	0.80

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
301.03 - Raum- und Bauwesen				
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	4.15	3.96	4.05
Anzahl Geschäftsvorfälle eBAGE	Anzahl pro Jahr	208	244	317
Davon Baugesuche	Anzahl Gesuche pro Jahr	136	155	173
Gesuche mit Einsprachen	Anzahl pro Jahr			
Rechtsfälle	Anzahl pro Jahr			
301.04 - Natur- und Umwelt				
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	0.70	1.33	1.43
Anzahl subventionierte GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	4	5	7
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	16	4	27
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	19	15	23
301.05 - Öffentlicher Verkehr				
Haltestellenabfahrten S4	Anzahl pro Jahr	105,779	103,394	102,999
Haltestellenabfahrten S5	Anzahl pro Jahr	103,135	100,809	100,424
Haltestellenabfahrten Interregio Luzern-Engelberg	Anzahl pro Jahr	2,107	2,075	2,083
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Anzahl pro Jahr	129,888	112,942	114,800
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Anzahl pro Jahr	138,427	137,303	138,647
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Anzahl pro Jahr	461,369	460,062	459,758
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Anzahl pro Jahr	541,461	530,046	529,748
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Anzahl pro Jahr	163	254	278
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Anzahl pro Jahr	69	33	33
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Anzahl pro Jahr	18,329	18,349	18,253
Haltestellenabfahrten S41	Anzahl pro Jahr			6,667
301.06 - Hochbauprojekte				
Stellenplan Verwaltung Hochbauprojekte	Anzahl 100%-Stellen	1.00	1.00	1.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
301.00 - Backoffice BD						
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90
301.01 - Verkehr BD						
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	468	50	50	50	50
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1,232	1,650	1,650	1,650	1,650
301.03 - Raum- und Bauwesen						
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
301.04 - Natur- und Umwelt						
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60

4. Erfolgsrechnung

Beschlüsse Einwohnerrat vom 24. November 2022

Anträge der GPK zu Aufgabenbereich Bau und Umwelt

- «Die Förderung des Veloverleihs Nextbike soll nicht aus dem Energiefonds, sondern über die Leistungsgruppe ÖV finanziert werden. Das Globalbudget soll um 45'000 Franken zu erhöht werden.» Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- «30'000 Franken für den Schutz von quartierprägenden Bäumen sollen gestrichen werden». Der Antrag wird mit 11 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	1,630,209	1,759,196	1,551,912	-207,284	1,552,000	1,552,000	1,552,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1,892,675	2,031,924	1,922,764	-109,160	1,850,000	1,793,000	1,793,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	78,506	33,231	29,386	-3,845			
36 - Transferaufwand	2,427,199	2,692,200	2,752,800	60,600	2,708,000	2,708,000	2,708,000
39 - Interne Verrechnungen	-124,427	196,900	-35,500	-232,400	197,000	197,000	197,000
Total Aufwand	5,904,163	6,713,451	6,221,362	-492,089	6,307,000	6,250,000	6,250,000
42 - Entgelte	-874,572	-641,162	-572,162	69,000	-577,720	-583,497	-589,332
43 - Verschiedene Erträge	-351,199	-448,200	-328,200	120,000	-328,000	-328,000	-328,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11,345	-150,000	-150,000	0			
46 - Transferertrag	-129,046	-199,150	-199,150	0	-199,000	-199,000	-199,000
Total Ertrag	-1,366,162	-1,438,512	-1,249,512	189,000	-1,104,720	-1,110,497	-1,116,332
Betrieblicher Leistungsauftrag	4,538,001	5,274,939	4,971,850	-303,089	5,202,280	5,139,503	5,133,668
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	808,718	862,440	1,254,086	391,646	1,384,000	1,603,467	1,618,867
394 - Zinsen	428,231	328,087	517,210	189,123			
397 - Umlagen	523,696	559,272	562,784	3,511	912,595	1,015,195	1,041,406
Ergebnis KORE Globalbudget	6,298,647	7,024,738	7,305,929*	281,191	7,498,875	7,758,165	7,793,941

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
301.01 - Verkehr BD						
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	560150	51,710	50,000			

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
301.03 - Raum- und Bauwesen						
Stellenplan Raum- und Bauwesen 303200		60,000				
301.04 - Natur- und Umwelt						
Projekte Energiepolitisches Programm 570121	72,000	79,000	154,000	150,000	150,000	150,000
Bezüge Energiefonds 570121		-79,000	-154,000	-150,000	-150,000	-150,000
Projekte Naturschutz 571210	64,487	98,300	118,000	100,000	100,000	100,000
Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw 571210	80,000	167,000	82,000	57,000		
301.06 - Hochbauprojekte						
Hochbauprojekte an Immobilien 303400	20,000	20,000				
Total Aufgabenänderungen	288,197	395,300	200,000	157,000	100,000	100,000

301.01 - Verkehr BD

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED

Ausgelöst durch den politischen Vorstoss «Postulat 2019-691: Lichtverschmutzung über Horw», wurde die Umrüstung auf LED angestossen und seit dem Jahr 2020 stets ein Sanierungsbetrag in die laufende Rechnung genommen. Im Jahr 2022 sind Fr. 50'000.00 zur Umrüstung auf LED vorgesehen. In Anbetracht der drohenden Energiemangellage und der damit verbundenen steigenden Strompreise wurde mit der CKW die Möglichkeit einer zusätzlichen, kurzfristigen Investition von rund Fr. 270'000.00 in die LED-Umrüstung im laufenden Jahr abgeklärt und beauftragt. Es wird geschätzt, dass die Gemeinde Horw damit Stromkosten von ca. Fr. 20'000.00 im Jahr 2023 einsparen kann.

Die komplette LED-Umrüstung ist damit noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 2023 sind weitere Investitionen von rund Fr. 500'000.00 geplant.

Unter bisherigen Bedingungen war die Wirtschaftlichkeit (Lebenszykluskosten der Leuchten) einer vorgezogenen Kandelaber-Ablösung nicht gegeben.

Wie die Umrüstung nun wesentlich schneller erfolgt und mit höheren Kosten verbunden ist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Umrüstung auf LED im Jahr 2023 als Investitionsprojekt auszuweisen.

301.03 - Raum- und Bauwesen

Stellenplan Raum- und Bauwesen

Für die Umsetzung der Totalrevision Ortplanung wurden die Personalressourcen aufgestockt. Diese befristeten Zusatzressourcen (Parallelbesetzung der Stelle «Leitung Raumplanung und Baubewilligung») wurden mit der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers abgeschlossen.

301.04 - Natur- und Umwelt

Projekte Energiepolitisches Programm

Unter anderen sind im Jahr 2023 folgende Aktivitäten geplant:

- Klimastrategie – Teil Klimaschutz Fr. 25'000.00
- Mandat HSLU Umsetzung Energieplanung Fr. 50'000.00
- Grössere Aktionen Fr. 75'000.00
 - Fördermassnahmen
 - Urbane Logistik Luzern Süd
 - Massnahmen im Rahmen der Energiespar-Alliance (Umsetzung, Sensibilisierung)

Bezüge Energiefonds

Über den Energiefonds werden das Förderprogramm Energie (nicht das Energiepolitische Programm und next-bike) finanziert. Klimastrategie, Mandat HSLU und Aktionen zählen nicht dazu. Im Budget 2023 wurde für das

Förderprogramm Energie ein Bezug aus dem Fonds von Fr. 154'000.00 eingesetzt (Fr. 150'000.00 aus CKW-Konzessionen und Fr. 4'000.00 aus Ersatzabgaben).

Projekte Naturschutz

Unter anderem sind im Jahr 2023 folgende Vorhaben geplant:

- Beschilderung Naturschutzgebiete Fr. 35'000.00
- Quartierprägende Bäume Fr. 30'000.00
- Inventar Fauna Fr. 20'000.00

Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw

Unter anderem sind im Jahr 2023 folgende Vorhaben geplant:

- Verbesserungen von Kleintierengriffen Fr. 20'000.00
- Naturnahe Gestaltung von Böschungen / Rabatten Fr. 20'000.00
- Aufwertung Autobahnpark Fr. 50'000.00

301.06 - Hochbauprojekte

Der Bereich "Projekte Hochbau" wird per 10.10.2022 zum Sicherheitsdepartement verschoben. Der grösste Teil der Kosten wird wie bisher den entsprechenden Investitionsprojekten zugeordnet. Die Restkosten von ca. Fr. 20'000.00 wurden bisher als Umlage den Immobilien belastet.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
301.01 - Verkehr BD						
462004 Erschliessung Pilatushang	ÜT 31,000		20,000	30,000	340,000	
462010 Sanierung Grisi- genstrasse	ÜT 381,000					
462010 Sanierung Grisi- genstrasse	E -90,000					
462033 Umsetzung Bau- projekt Unterfüh- rung Wegmatt	ÜT 1,450,000	450,000				3,214,050
	E	-				
		780,000				
462038 übrige Projekte "horw mitte"	ÜT 240,000					
462039 Baukredit Real- isierung Bushof + Bahnhofplatz	A 1,000,000	1,000,000	3,600,000	1,400,000		3,006,076
	E			-4,340,000		
462041 Brücke Hinter- bach	E -125,000					
462045 Bushaltestellen 2021	ÜT 35,000					
462046 Bushaltestellen 2022	A 350,000					
462048 Tempo 30 2021	ÜT 5,000					
462049 Tempo 30 2022	A 70,000					

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
462050 Tempo 30 2023 A		20,000	20,000	20,000	20,000	
462053 Allmendstrasse Nord A	40,000				20,000	
462054 St. Niklausen, Tannegg - Mättwilbach A	50,000	50,000		2,500,000		
462055 St. Niklausen, Knoten Mättwil A	70,000			850,000		
462056 Ringstrasse FVV-4.1 A		25,000	25,000			
462057 Ringstrasse FVV-4.2 A		25,000	25,000			
462058 Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald A	138,000					
462059 Vorfinanzierung Perimeter Winkelhalde A						
462061 SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse A		70,000	70,000	200,000	3,000,000	
462062 Treppenweg Schiltmatthalde-Neumattstrasse A		200,000				
462063 Treppenweg Stegenstrasse - Oberrütistrasse A		140,000				
462064 Umrüstung LED-Strassenbeleuchtung Etappe 2022 A						
462065 Umrüstung LED-Strassenbeleuchtung Etappe 2023 A		500,000				
462100 übrige Projekte horw mitte 2022 A	150,000					
462101 übrige Projekte horw mitte 2023 A		100,000				
462102 übrige Projekte horw mitte ab 2024 A			400,000	200,000		
462110 Allmendstrasse Süd A		1,200,000				
E		-				
		860,000				
462120 Seestrasse 2022 A	350,000					
E	-50,000					
462121 Seestrasse ab 2023 A		440,000				
462122 Seestrasse ab 2024 A			300,000	300,000	300,000	
E			-100,000	-100,000	0	
462130 Bushaltestellen ab 2023 A		800,000				

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
462131 Bushaltestellen ab 2024			380,000			
462302 Umsetzung Mas- nahmen Lang- samverkehr 2022	200,000					
462303 Umsetzung Mas- nahmen Lang- samverkehr 2023		210,000				
462304 Umsetzung Mas- nahmen Lang- samverkehr ab 2024			460,000	1,115,000	1,320,000	
			-166,000	-161,000	-390,000	
462999 IR Tiefbau	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	
Investitionsausgaben	4,610,000	5,330,000	5,400,000	6,715,000	5,100,000	
Investitionseinnahmen	-215,000	-1,640,000	-266,000	-4,601,000	-390,000	
Nettoinvestitionen Leis- tungsgruppe	4,395,000	3,690,000	5,134,000	2,114,000	4,710,000	
301.02 - Wasserbau						
475106 Sanierung Ufer- mauern 2021	130,000					
475107 Sanierung Ufer- mauern 2022	595,000					
475109 Gemeindeanteil Dorfbachsanie- rung			750,000	750,000		
475110 Sanierung Ufer- mauern 2023		550,000				
		-100,000				
475111 Sanierung Ufer- mauern ab 2024			750,000	430,000	250,000	
			-50,000			
Investitionsausgaben	725,000	550,000	1,500,000	1,180,000	250,000	
Investitionseinnahmen		-100,000	-50,000			
Nettoinvestitionen Leis- tungsgruppe	725,000	450,000	1,450,000	1,180,000	250,000	
301.03 - Raum- und Bauwesen						
479006 Teilrevision Orts- planung	150,000	150,000	50,000			
479007 Entwicklungs- richtplan Halbin- sel	80,000					
479010 Arealentwicklung Seefeld/Seebad						
479011 Richtplan Fuss- und Veloverkehr	50,000					
479014 Arealentwicklung Campus HSLU	50,000	20,000				
	25,000					
	-130,000	-20,000				

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
479017 Stadträumliche Entwicklung Horw See A		150,000	150,000			
479018 Arealentwicklung Chrischona A	80,000	30,000	20,000			
E	-80,000	-30,000	-20,000			
479019 Arealentwicklung Oberrüti A		30,000	20,000			
E		-30,000	-20,000			
479020 BGK Dorf kern Ost A		80,000				
479900 Zukünftige Pro- jekte Ortspla- nung A					200,000	
479999 IR Raumordnung A	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000	
Investitionsausgaben	640,000	610,000	390,000	150,000	350,000	
Investitionseinnahmen	-210,000	-80,000	-40,000			
Nettoinvestitionen Lei- stungsgruppe	430,000	530,000	350,000	150,000	350,000	
301.04 - Natur- und Umwelt						
478002 Sanierung Schiessanlage Kirchfeld A	820,000					
478003 Bikerlenkung Bi- reggwald ÜT	120,000					
Investitionsausgaben	940,000					
Investitionseinnahmen	-755,000					
Nettoinvestitionen Lei- stungsgruppe	185,000					
301.06 - Hochbauprojekte						
434019 Freiraumgestal- tung Ortskern 3. Etappe A	340,000					
499028 Sanierung Villa Krämerstein A	160,000					4,025,867
499029 Sanierung Pförtnerhaus A						2,057,195
Investitionsausgaben	500,000					
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Lei- stungsgruppe	500,000					

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

Beschlüsse Einwohnerrat vom 24. November 2022

Antrag der FDP

«Die Realisierung von Bushof und Bahnhofplatz soll um zwei Jahre verschoben werden. Der Antrag wird mit 12 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.»

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	7,415,000	6,490,000*	7,290,000	8,045,000	5,700,000
Investitionseinnahmen	-1,180,000	-1,820,000	-356,000	-4,601,000	-390,000
Nettoinvestitionskosten	6,235,000	4,670,000	6,934,000	3,444,000	5,310,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

462033 - Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1623 «Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse» haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00 bewilligt. Die Fertigstellung Brünigweg / Gleispromenade und Allmendplatz, als Bestandteil dieses Sonderkredites, sind abhängig von den Realisierungen Dritter (Überbauung Wegmatt Ost / Baufeld A und REAL). Im Jahr 2023 werden voraussichtlich die Schlussarbeiten dieser Projekte realisiert. Mit der Schlussabrechnung können dann die Restsubventionen vom Bund und Kanton eingefordert werden.

462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 bewilligt. Einsprachen verzögern das Bauprojekt Realisierung Bushof. Zusätzliche Lärmabklärungen mussten getroffen und öffentlich aufgelegt werden. Beim Kanton wurden Erleichterungsmassnahmen beantragt.

462050 - Tempo 30 2023:

Aufgrund verschiedener Anfragen aus dem Quartier ist im Jahr 2023 die Überprüfung und allfällige Planung und Einführung einer T30-Zone im Gebiet Oberrüti vorgesehen. Letztmals erfolgte eine Überprüfung im Jahr 2015.

462054 - St. Niklausen, Tannegg - Mättwilbach:

Auftrag aus Postulat 2020-710 «Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg – Mättwilbach». Der Zustand der Gemeindestrasse 1. Klasse im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach ist sehr schlecht. Im Jahr 2023 soll das Bau- und Auflageprojekt dem Einwohnerrat inkl. Sonderkredit vorgelegt werden. Gestützt darauf kann der Landerwerb in die Wege geleitet werden. Die Realisierung ist für 2025 geplant.

462055 - St. Niklausen, Knoten Mättwil:

Auftrag aus Motion 2020-312 «Sicherer Radverkehr Mättwilstrasse». Bereits im Jahr 2021 wurden diverse Knotenlösungen zur verbesserten Linienführung sowie für einen sicheren Radverkehr ausgearbeitet. Im Jahr 2022 startete die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts. Der Projektperimeter erstreckt sich entlang der Mättwilstrasse (Bachtelbach) bis zum Knoten St. Niklausenstrasse, sowie im Bereich der St. Niklausenstrasse (Bachtelbach) bis auf die Stutzstrasse Höhe Langensandweg. Die Projektrealisierung ist für 2025 angedacht. Weiterführung der Projektierung des Bauprojekts nach Kreditübertrag vom 2022 ins 2023. Im Jahr 2023 soll das Bau- und Auflageprojekt dem Einwohnerrat inkl. Sonderkredit vorgelegt werden.

462056 - Ringstrasse FVV-4.1:

Der Kanton Luzern beabsichtigt im Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation mit der Massnahme FVV-4.1 die Erstellung einer neuen Rad- und Gehweganlage Süd bei der Unterführung Ringstrasse (Ausbau der bestehenden Unterführung). Damit kann der Radverkehr künftig richtungsgetreunt erfolgen. Im Budget werden allfällige Beitragskosten für die Planung, sowie das Vor- und Bauprojekt eingestellt. Die Umsetzung folgt ca. im Jahr 2027.

462057 - Ringstrasse FVV-4.2:

Der Kanton Luzern beabsichtigt im Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation mit der Massnahme FVV-4.2 die Verbesserung der Veloführung auf der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Kreisel Merkur. Das Baudepartement hat im Jahr 2020 / 2021 bereits ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt, welches dem Kanton Luzern vorgestellt wird. Die Ausarbeitung des Bauprojektes ist im Jahr 2023 geplant. Im Budget werden allfällige Beitragskosten für die Planung, sowie das Vor- und Bauprojekt eingestellt. Die Umsetzung folgt ca. im Jahr 2027.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

462061 – Süd-Allee, Bereich Technikumstrasse:

Gemäss Gesamtkonzept LuzernSüd ist auf der Technikumstrasse die Süd-Allee geplant, welche zusammen mit dem Ausbau Campus Horw erfolgen soll. Die entsprechenden Planungen (Ausarbeitung Vorprojekt) sind ab 2023 vorgesehen, damit die Umsetzung der Süd-Allee ab ca. 2026 / 2027 koordiniert mit dem Bauprojekt des Campus Horw erfolgen kann.

462062 - Treppenweg Schiltmatthalde-Neumattstrasse:

Der Zustand des beleuchteten öffentlichen Treppenweges (L = ca. 160 m) hat sich Jahr für Jahr verschlechtert. Die damalige Bauweise mit Eisenbahnschwellen ist heutzutage nicht mehr erlaubt und die Weg-Dimension entspricht nicht den gültigen Normen. Zudem fehlt grösstenteils ein Handlauf, welcher ebenfalls gemäss Norm vorhanden sein müsste. Die nötigen Instandstellungen können nicht mehr im Rahmen des baulichen Unterhalts gewährleistet werden und entsprechend ist ein Ersatz des Treppenweges geplant. Die bestehende Beleuchtung wird dabei erhalten. Die alten Eisenbahnschwellen werden fachgerecht entsorgt und durch eine Betontreppe mit voraussichtlich chaussierten und somit unversiegelten Podestflächen ersetzt.

462063 - Treppenweg Stegenstrasse - Oberrütistrasse:

Der Zustand des beleuchteten öffentlichen Treppenweges (L = ca. 110 m) ist schadhaft. Nach Anwohnermeldungen soll der desolate Weg wieder Instand gestellt werden. Die Dimension der heutigen Treppenanlage entspricht nicht den gültigen Normen. Zudem fehlt ein Handlauf, welcher ebenfalls gemäss Norm vorhanden sein müsste. Die nötigen Instandstellungen können nicht mehr im Rahmen des baulichen Unterhalts gewährleistet werden und entsprechend ist eine Erneuerung des Treppenweges geplant. Die bestehende Beleuchtung wird dabei erhalten und eventuell leicht ergänzt mit einfachen Pollerleuchten. Die alten Eisenbahnschwellen werden fachgerecht entsorgt und durch eine Betontreppe mit voraussichtlich chaussierten und somit unversiegelten Podestflächen ersetzt.

462064 - Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2022:

Für die Umrüstung der Kandelaber auf LED wird seit dem Jahr 2020 stets ein Sanierungsbetrag in die laufende Rechnung aufgenommen. Im Jahr 2022 sind dafür Fr. 50'000.00 vorgesehen. In Anbetracht der drohenden Strommangellage und der damit verbundenen steigenden Stromkosten wurde mit der CKW die Möglichkeit einer forcierten Ablösung geprüft. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2022 aus dem bestehenden Globalbudget eine Investition von rund Fr. 270'000.00 freigegeben.

462065 - Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023:

Auch im Jahr 2023 soll die forcierte Umrüstung der Kandelaber auf LED fortgesetzt werden. Der dafür eingestellte Budgetkredit beträgt Fr. 500'000.00. Mit diesem Betrag kann die Umrüstung weitgehend abgeschlossen werden. Abschnitte, die projektbedingt vor einer baldigen Ablösung stehen, werden nicht vorgezogen (z.B. Hochschulpromenade oder Allmendstrasse Nord / Süd). Daher wird es auch Ende Jahr 2023 noch eine geringe Zahl Natriumhochdruckdampflampen geben.

462101 - übrige Projekte horw mitte ab 2023:

Der Bebauungsplan wurde durch die Einwohnerräte Horw und Kriens 2011 beschlossen und vom Regierungsrat 2012 erlassen.

Nebst den grösseren Investitionen wie der Realisierung des Bushofs und des Bahnhofplatzes (KST 462039) sowie der Allmendstrasse (KST 462110), welche im Rahmen von Sonderkrediten abgerechnet werden, gibt es verschiedene kleinere Investitionen (übrige Projekte horw mitte), welche im Rahmen von ordentlichen Budgetkrediten abgerechnet werden.

Im Jahr 2023 sind folgende Arbeiten geplant:

- Planung Hochschulpromenade ab Bahnhof bis Campus
- Dienstbarkeiten Wegverbindungen

462110 – Allmendstrasse Süd:

Die Allmendstrasse Süd hat sich seit der letzten Instandstellung Anfang der 2000er-Jahre stark gesenkt. Dem Einwohnerrat wird für die Umsetzung des Bauprojekts Allmendstrasse Süd (Kreisel BHF bis Allmendplatz) ein separater Bericht und Antrag vorgelegt. Die Kosten teilen sich auf zwischen den Verursachern (Private Bauherren) und mit Perimeterbeiträgen (Gemeindestrasse 2. Klasse).

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

462121 - Seestrasse ab 2023:

Im Jahr 2016 wurde der Antrag auf einen Baukredit für die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse vom Einwohnerrat abgelehnt. Die gut drei Kilometer lange Seestrasse soll anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs in Etappen saniert werden, jeweils in Koordination mit der Sanierung der Ufermauer und der Werkleitungserneuerung. Strassenseitig werden lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Gleichzeitig wird jeweils die Beleuchtung erneuert. Im Bereich der Spissenegg sind noch gestalterische Massnahmen (Baumallee) geplant.

Im Jahr 2023 ist die Umsetzung der Etappe F (Pumpwerk Spissen bis Seestrasse 63) geplant.

462130 - Bushaltestellen ab 2023:

Im Jahr 2023 werden die Bushaltekanten Spier und die Bushaltekante Steinen in Fahrtrichtung Spitz BehiG-Konform umgestaltet. Zudem wird die Umgestaltung der Bushaltekanten Waldegg geplant. Diese Ausführung ist im Jahr 2024 vorgesehen.

462303 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2023:

Umsetzung der Massnahmen gemäss Richtplan Fuss- und Veloverkehr von 2020.

Im Jahr 2023 sind folgende Arbeiten geplant:

- M06 - Fusswegverbindung Chäppeliweg
- M28 - Optimierung Fusswegnetz Kleinwil

462999 - IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

475110 - Sanierung Ufermauern ab 2023:

Der Gemeinderat hat ein Werterhaltungskonzept Ufermauern Vierwaldstättersee erarbeiten lassen, welches im Oktober 2014 der BVK und der GPK vorgestellt wurde. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der stetige Unterhalt im richtigen Moment ist. Der Werterhalt von beträchtlichen 18 Mio. Franken Bausubstanz generiert in den ersten zehn Jahren erhöhte Instandstellungskosten (im Ø Fr. 430'000.00 pro Jahr). Nach diesen zehn Jahren pendelt sich der Bedarf bei ca. Fr. 224'000.00 ein.

Im Jahr 2023 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Ufermauer N1, Höhe Seeacher Teil B
- Planung Stützmauer Seestrasse D1 + Kanzel D 2
- Planung Sternenmätteli C4+C5

Seitens Kanton kann an die ökologische Aufwertung mit einem Beitrag von Fr. 100'000.00 gerechnet werden.

479006 - Teilrevision Ortsplanung:

Die Ortsplanung muss aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben revidiert werden. Revisionsinhalte sind:

- Anpassung an das harmonisierte Baurecht (Ablösung der Ausnützungsziffer) gemäss revidiertem PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2014
- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011
- Ausscheidung von Verkehrszonen, anderweitige Anpassungen wie z.B. Waldfeststellung, Überprüfung sämtlicher Sondernutzungspläne, geringfügige Zonenbereinigungen

Die öffentliche Auflage fand vom 29. August bis 27. September 2022 statt. Gegenwärtig werden die verschiedenen Einsprachen bearbeitet. Für das 1. Halbjahr 2023 sind die beiden Lesungen im Einwohnerrat geplant. Die Urnenabstimmung ist auf den 22. November 2023 vorgesehen.

479014 - Arealentwicklung Campus HSLU:

Die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Weiterentwicklung der HSLU sowie die Neuansiedlung der PHLU wurden in den vergangenen zwei Jahren mit den kantonalen Instanzen geklärt. Im Jahr 2020 wurde der

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Architekturwettbewerb des Kantons durchgeführt. Ab Sommer 2021 wurden der Bebauungsplan und die Zonenplanänderung entworfen. Diese wurden 2021 dem Kanton zur Vorprüfung und der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. 2022 erfolgte die öffentliche Auflage, so dass im Winterhalbjahr 2022 / 23 die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat und die Stimmberechtigten erfolgen kann. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat, voraussichtlich im Frühjahr 2023, sind dann die raumplanerischen Arbeiten abgeschlossen und es kann der ordentliche Baubewilligungsprozess gestartet werden.

Die Kosten der Gemeinde Horw werden dem Kanton weiterverrechnet.

479017 - Stadträumliche Entwicklung Horw See:

Ennethorw hat bereits vor 20 Jahren mit der Sanierung der Autobahn einschneidende räumliche und verkehrstechnische Veränderungen erfahren und wird in den kommenden Jahren mit der Campuserweiterung nochmals eine starke Wandlung erleben. Einerseits durch die Bebauung, andererseits durch die verstärkte Belebung durch Studierende und Mitarbeitende der Hochschulen. In diesem Gebiet liegen aber auch noch einige baulich kaum genutzte, rechtskräftig eingezonte Areale. Diese Veränderungen sind zu koordinieren und mit der weiteren Umgebung abzustimmen, was mit einer stadträumlichen Entwicklungsplanung geschehen soll. Dieser Planungsprozess ist 2023 aufzugreifen und zu organisieren. Im Rahmen der laufenden Teilrevision der Ortsplanung wird daher auf diese absehbaren Veränderungen und Bedürfnisse noch nicht reagiert. Es sollen die Ergebnisse dieser stadträumlichen Entwicklungsplanung abgewartet werden. Diese Arbeiten dürften drei bis fünf Jahre beanspruchen.

479018 - Arealentwicklung Chrischona:

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals aus der Sonderbauzone Tourismus in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiter verrechnet.

479019 - Arealentwicklung Oberrüti:

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals aus der Sonderbauzone Tourismus in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiter verrechnet.

479020 - BGK Dorfkern Ost:

Die Gemeinde Horw hat sich in ihrer Gemeindestrategie Horw 2030 das Ziel gesetzt, ein lebendiges Dorfzentrum zu entwickeln und dabei die Mobilität zukunftsgerichtet zu bewältigen.

Im Gebiet «Dorfkern Ost» wurde ein Bebauungsplan erarbeitet (z.Z. noch beim RR in Genehmigung), der entlang des Kirchwegs und der Neumattstrasse eine Strassenraumgestaltung vorsieht. Insbesondere soll eine gestalterische Aufwertung, eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit sowie neue Platzsituationen mit passendem Verkehrsregime (aktuell T30) umgesetzt werden (Artikel 18 der Sonderbauvorschriften Bebauungsplan Dorfkern Ost). Das Gebiet grenzt direkt an das bereits erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse, das noch nicht umgesetzt ist, aber in den Betrachtungsperimeter aufgenommen werden soll.

Um die im Bebauungsplan vorgegebene Zielsetzung zu erreichen, planen wir die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts, das als Grundlage für ein konkretes Bauprojekt dienen soll.

479999 - IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.9 Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wasserversorgung

Neben dem ordentlichen Betrieb und Unterhalt liegt der Projektfokus 2023 und in den folgenden Jahren primär auf dem Unterhalt, der Optimierung und der Erneuerung des Leitungsnetzes.

Siedlungsentwässerung

Die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist auf Kurs. Der Projektfokus 2023 und in den folgenden Jahren liegt auf der Überarbeitung / Erneuerung des GEP.

Fernheizwerk

Betrieb im Contracting: Es stehen keine grösseren Investitionen an. Der Contracting-Vertrag läuft noch bis Mitte 2023 und ist verlängerbar. Im Hinblick auf das Vertragsende wurde eine Analyse über die verschiedenen Optionen für den Weiterbetrieb erstellt. Wir planen, im Verlauf 2023 mit einem Bericht und Antrag an den Einwohnerrat zu gelangen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 30201 - Nachfolgeregelung Fernheizwerk

Die Nachfolgeregelung Fernheizwerk ist umgesetzt.

Jahresziel: Nachfolgeregelung Fernheizwerk

Die zukünftige Betriebsvariante des Fernheizwerks wird nach Ablauf des Contractingvertrages (ab 23.6.2023) entschieden und der Weiterbetrieb sichergestellt.

Legislaturziel: 30202 - Versorgungssicherheit Wasser und Siedlungsentwässerung

Die Versorgungssicherheit, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind aufrechtzuerhalten.

Jahresziel: Aktualisierung GEP

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Horw aus den Jahren 1998 – 2003 wird komplett überarbeitet.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 3 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Wasserversorgung

Der Auftrag des Bereichs Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- Bau und Unterhalt von Anlagen und Wasserleitungen
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität
- Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- Bewilligen und Kontrollieren der privaten Installationen
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 817.0 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)
- SR 817.02 Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Kanton:

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- SRL 771 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV)

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Siedlungsentwässerung

Der Auftrag des Bereichs Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planen, Bauen, Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Abwasseranlagen
- Gewährleistung einer betriebssicheren, gut funktionierenden Siedlungsentwässerung
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstückentwässerung
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Kanton

- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung, KGSchV)

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

Fernheizwerk

Der Auftrag des Bereichs Fernheizwerk beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der Wärmelieferung an die Kunden im Perimeter des Fernheizwerkes
- Umsetzung des Ziels eines möglichst CO²-neutralen Energieeinsatzes
- Steuerung der Zusammenarbeit mit dem Contractor
- Betrieb und Unterhalt des Fernwärmenetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Neuanschlüssen
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Kundenanschlüsse
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

- Vorbereitung des Weiterbetriebes des Fernheizwerkes über die Vertragsdauer mit Contractor Primeo AG hinaus (Vertragsende 30. Juni 2023).

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 710 Reglement Fernheizwerk
- Nr. 711 Vollzugsverordnung zum Reglement Fernheizwerk

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>				
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2.00	2.00	2.00
Wasserverkauf	in 1000 m3 pro Jahr	981.82	951.50	988.50
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35	1.35
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	73.10	72.40	72.30
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km per 31.12.	8.80	8.80	9.30
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 20 Jahre)	km	6.10	6.10	5.80
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	km	58.20	57.50	57.30
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	21	16	12
Anzahl Abonnenten	Anzahl per 31.12.	2,235	2,239	2,250
Frischwassermenge pro Einwohner	m3 pro Jahr	73.00	67.00	69.00
Anzahl beanstandete Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	0.00	0.00	0.00
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>				
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100% - Stellen			1.33
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	99.00	99.00	99.00
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 5 Jahre)	km per 31.12.	7.50	6.80	6.35
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 -10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50	4.50
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.50	1.20	2.50
m3 Abwasser pro Einwohner	m3 pro Einwohner	66.45	64.61	65.51
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75
<u>302.03 - Fernheizwerk</u>				
Wärmeverkauf an Kunden	MWh	2,896.75	2,687.00	3,271.58
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	10.98	11.19	10.08

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
302.01 - Wasserversorgung						
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
302.02 - Siedlungsentwässerung						
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100% - Stellen	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 -10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Leitungsnetz mit langfristigen Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.80	1.80	1.20	1.20	1.20
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
302.03 - Fernheizwerk						
b) Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	12.97	12.97	12.97	12.97	12.97

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	386,242	548,512	561,451	12,939	561,000	561,000	561,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1,731,428	1,987,590	2,549,040	561,450	2,549,000	2,549,000	2,549,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	177,849	20,762	8,456	-12,306			
36 - Transferaufwand	781,800	782,000	830,500	48,500	830,000	830,000	830,000
39 - Interne Verrechnungen	411,264	201,000	339,000	138,000	201,000	201,000	201,000
Total Aufwand	3,488,584	3,539,864	4,288,447	748,583	4,141,000	4,141,000	4,141,000
42 - Entgelte	-4,934,590	-4,804,400	-4,804,400	0	-4,852,040	-4,900,560	-4,949,566
43 - Verschiedene Erträge	-56,130	-60,000	-60,000	0	-60,000	-60,000	-60,000
44 - Finanzertrag	-62,669	-63,000	-63,000	0	-63,000	-63,000	-63,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-57,158	-482,626	-1,266,308	-783,682	-950,270	-747,452	-476,554
46 - Transferertrag	-22,167	-15,500	-15,500	0	-16,000	-16,000	-16,000
Total Ertrag	-5,132,714	-5,425,526	-6,209,208	-783,682	-5,941,310	-5,787,012	-5,565,120
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1,644,131	-1,885,662	-1,920,761	-35,099	-1,800,310	-1,646,012	-1,424,120
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,524,344	1,805,399	1,782,656	-22,743	1,564,760	1,434,520	1,232,280
394 - Zinsen	323,383	333,105	340,478	7,373			
397 - Umlagen	138,458	94,827	157,627	62,800	235,550	211,492	191,840
494 - Zinsen	-342,054	-347,669	-360,000	-12,331			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
302.01 - Wasserversorgung							
470020	Glasfaserkabel Wasser- versorgung	A	280,000				
470809	Rahmenkredit Investitio- nen Wasserversorgung 2022	A	900,000				
470810	Rahmenkredit Inv. Was- serversorgung ab 2023	A	1,000,000				
470811	Rahmenkredit Inv. Was- serversorgung ab 2024	A		1,000,000	1,000,000	1,000,000	
470900	Wasseranschlussgebüh- ren	E	-471,000	-471,000	-471,000	-471,000	
470999	IR Wasserversorgung	A	50,000	50,000	50,000	50,000	
Investitionsausgaben			1,230,000	1,050,000	1,050,000	1,050,000	
Investitionseinnahmen			-471,000	-471,000	-471,000	-471,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			759,000	579,000	579,000	579,000	
302.02 - Siedlungsentwässerung							
471024	GEP-Überarbeitung	A	250,000				
471808	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2021	A	580,000				
471809	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2022	A	900,000				
471810	Rahmenkredit Inv. Sied- lungsentwässerung ab 2023	A	900,000				
471811	Rahmenkredit Inv. Sied- lungsentwässerung ab 2024	A		900,000	900,000	900,000	
471900	Kanalisationsbaukosten- Beiträge	E	-491,000	-491,000	-491,000	-491,000	
471999	IR Siedlungsentwässerung	A	50,000	50,000	50,000	50,000	
Investitionsausgaben			1,780,000	950,000	950,000	900,000	
Investitionseinnahmen			-491,000	-491,000	-491,000	-491,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			1,289,000	459,000	459,000	409,000	
302.03 - Fernheizwerk							
486006	Ersatz Fernheizleitungen	A	50,000	50,000	50,000	50,000	
486007	Ablöseprojekt Contracting	A		200,000			
486900	Fernheizwerkanschlussge- bühen	E					
Investitionsausgaben			50,000	250,000	50,000	50,000	
Investitionseinnahmen							
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			50,000	250,000	50,000	50,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	3,060,000	2,250,000*	2,050,000	2,050,000	2,050,000
Investitionseinnahmen	-962,000	-962,000	-962,000	-962,000	-962,000
Nettoinvestitionskosten	2,098,000	1,288,000	1,088,000	1,088,000	1,088,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

470810 - Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2023:

Rahmenkredit Investition Wasserversorgung für Leitungersatz. In folgenden Strassen und Weiler findet im Jahr 2023 eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt:

- Seestrasse Teilsanierung
- Kreuzmattring
- Hasefart
- Ober Chnolligen

470900 - Wasseranschlussgebühren:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr.

470999 - IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471810 - Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2023:

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt.

Im Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant:

- Kanalsanierung 2023 (Zone 3 + 4) inkl. Planung
- Erneuerung Pumpendruckleitung im Stutz und Ertüchtigung Pumpwerk

471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge:

Prognostizierte Einnahmen Kanalisationsbaukostenbeiträge

471999 - IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

486006 - Ersatz Fernheizleitungen:

Im Jahr 2023 sind beim Fernheizungsleitungsnetz für den Ersatz von schadhafte Fernheizleitungen und die Behebung von Leckagen Fr. 50'000.00 budgetiert.

486007 - Ablöseprojekt Contracting:

Der Ablöseprozess ist am Laufen. Der Einwohnerrat wird im Jahr 2023 einen entsprechenden Planungsbericht erhalten.

486900 - Fernheizwerkanschlussgebühren:

Im Jahre 2023 sind keine Neuanschlüsse an das Fernheizwerk Zentrum Horw geplant.

7.10 Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aktionsprogramme und Aufklärungsarbeit für eine gesunde Lebensgestaltung sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiterhin nötig. Die Demenzstrategie wird laufend umgesetzt, im Jahr 2023 soll eine Altersmesse in Horw stattfinden, mit den Schwerpunktthemen Demenz, pflegende Angehörige usw. Das kantonale Altersleitbild wird 2023 in Kraft gesetzt.

Der Planungsbericht Nr. 2020-314 «Angebote und Dienstleistungen Wohnen im Alter in Horw» wird im ersten Quartal 2023 dem Einwohnerrat vorgelegt. Daraus soll in einem zweiten Schritt eine Altersstrategie 2024 - 2035 entwickelt werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Pflegekosten weiter klar ansteigen.

Demografische Entwicklung der Gemeinde Horw

In der Gemeinde Horw waren 2015 21.5 % der Personen 65-jährig und älter. Im Jahr 2019 waren es 22 %. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt ist Horw eine eher „ältere“ Gemeinde. Gemäss den neusten Berechnungen von LUSTAT ist der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2020 23 % und wird bis 2030 sogar auf 28 % steigen.

Zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung wird seit 2021 Wohnen mit Dienstleistungen in der Gemeinde angeboten.

Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung übernimmt weiterhin jährlich die Berechnung der Pfelegtarife in der ambulanten und stationären Pflege.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Kein aktuelles Legislaturziel

Jahresziel: Altersstrategie 2023 - 2033

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Soziale Arbeit wird die Altersstrategie 2023 - 2033 erarbeitet.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebietes die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe ambulante Pflege
- Leistungsgruppe intermediäre Strukturen

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Leistungsgruppe stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung sowie -prävention erhält und stärkt die Gesundheit unserer Bevölkerung und hilft damit Folgekosten zu vermeiden. Die Spitex Horw führt im Auftrag der Gemeinde die «Horwer Infostelle Gesundheit und Alter» (HIGA). Die Fachstelle berät und erteilt Auskünfte bei Alters- und Gesundheitsfragen. Sie kennt die entsprechenden Dienstleistungsangebote und vermittelt die Hilfesuchenden an die richtigen Stellen. Als Mitglied der regionalen Mütter- und Väterberatung Luzern und der Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick) kann die Gemeinde die Aufträge des Gesundheitsgesetzes erfüllen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

Ambulante Pflege

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitexorganisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen der Aufsicht der Standortgemeinde. Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit. Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Intermediäre Strukturen

Die Gemeinde Horw beauftragt die Spitex Horw mit der Leistungsvereinbarung, die umschriebenen Aufgaben der «Horwer Informationsstelle Gesundheit und Alter (HIGA)» sowie die Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Betreuung «Wohnen mit Dienstleistung (WmDL)» für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw zu erbringen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Stationäre Pflege

Die Gemeinde Horw hat mit der Kirchefeld AG eine Leistungsvereinbarung für folgendes Bettenangebot abgeschlossen:

- Total 159 Betten
- Davon in der Demenzgruppe neun Betten
- Sowie Temporäraufenthalte gemäss Konzept «Pflegerische Angehörige»

Als Standardangebot sind Pflegeleistungen gem. Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 des Bundes (KLV) definiert. Diese werden aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht.

Beim Angebot Pflegeheim Blindenheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI), Kantonsstrasse 2, Horw müssen wir als Standortgemeinde die Grundlagen für deren Taxordnung überprüfen. Zudem deckt dieser Betrieb 64 Betten in der Planungsregion Luzern der kantonalen Pflegeheimliste ab.

Die Bewohner einer Gemeinde können grundsätzlich ihren Aufenthalt in einem Pflegeheim selbst wählen. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Kostengutsprache bei Übernahme von Pflegerestkosten in anderen Gemeinden, welche geprüft und kontrolliert werden.

Durchschnittlich befinden sich pro Jahr ca. 58 Personen ausserhalb unserer Gemeinde, die den Anspruch auf die Übernahme von Pflegerestkosten haben. Davon sind 14 Bewohnende in der Viva Luzern, sieben Bewohnende im Steinhof Luzern, sechs Klientinnen und Klienten im Pilatusblick, 28 Bewohnende im restlichen Kanton Luzern und drei Bewohnende ausserkantonale.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>401.01 - Gesundheitsförderung</u>				
Anzahl Projekte Gesundheitsprävention	Anzahl pro Jahr	2	2	2
Anzahl Geburten Horw	Anzahl pro Jahr	120	114	153
Anzahl Mütter- und Väterberatung	Anzahl pro Jahr	878	799	793
Anzahl Beratungen KLICK	Anzahl pro Jahr	28	24	20
<u>401.02 - Ambulante Pflege</u>				
Anzahl Aufsicht private Spitex	Anzahl pro Jahr	1	1	1
Anzahl Klienten öffentliche Spitex	Anzahl pro Jahr	416	423	440
Anzahl Klienten private Spitex	Anzahl pro Jahr	9	9	25

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Pflegestunden öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	14,481	16,151	18,268
Pflegestunden private Spitex	Summe pro Jahr	2,039	1,916	2'580
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	11,742	11,853	11,389
Wegzeiten öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	3,721	3,954	4,603
401.03 - Intermediäre Strukturen				
Anzahl Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.			12
Anzahl Klienten	Summe pro Jahr			65
Stunden Spitex plus	Summe pro Jahr			394
Stunden Hauswirtschaft	Summe pro Jahr			0.0
401.04 - Stationäre Pflege				
Anzahl Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	110	110	110
Anzahl Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	40	40	40
Anzahl Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	9		9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	94.55	96.13	91.80
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	77.50	67.53	70.00
Auslastung Demenzbetten Kirchfeld	%-Anteil	88.89	97.87	100.00
Anzahl Horwer-Einwohner und Einwohnerinnen im Blindenheim	Anzahl per 31.12.	54	56	48
Anzahl Pflegeheimbetten Blindenheim	Anzahl per 31.12.	74	74	74
Auslastung Blindenheim	%-Anteil	99.00	98.56	97.64

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
401.04 - Stationäre Pflege						
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	12,600	57,600	42,600	-15,000	42,000	42,000	42,000
36 - Transferaufwand	6,845,253	6,389,000	6,070,475	-318,525	6,218,000	6,393,000	6,568,000
39 - Interne Verrechnungen	44,597	64,500	20,000	-44,500	20,000	20,000	20,000
Total Aufwand	6,902,450	6,511,100	6,133,075	-378,025	6,280,000	6,455,000	6,630,000
42 - Entgelte	-50,000						
Total Ertrag	-50,000						
Betrieblicher Leistungsauftrag	6,852,450	6,511,100	6,133,075	-378,025	6,280,000	6,455,000	6,630,000
Ergebnis KORE Globalbudget	6,852,450	6,511,100	6,133,075*	-378,025	6,280,000	6,455,000	6,630,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
401.01 - Gesundheitsförderung							
Altersstrategie	540110			30,000			
Planungsbericht Wohnen im Alter	540110		45,000				
401.02 - Ambulante Pflege							
Pflegerestkosten Spitex	540130	915,000	1,060,000	1,090,000	1,200,000	1,300,000	1,400,000
Spitex Hauswirtschaft	540131	446,350	480,000	410,000	420,000	430,000	440,000
401.03 - Intermediäre Strukturen							
Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen	540135	180,000	150,000	120,000	100,000	80,000	60,000
401.04 - Stationäre Pflege							
Pflegerestfinanzierung	540350	4,690,174	4,353,300	4,023,300	4,100,000	4,185,000	4,270,000
Total Aufgabenänderungen		6,231,524	6,088,300	5,673,300	5,820,000	5,995,000	6,170,000

401.01 - Gesundheitsförderung

Altersstrategie

Mit der Überalterung, die die nächsten Jahre auf uns zukommen wird und ziemlich sicher die Spitze im Jahr 2045 erreicht, zeigt sich ganz klar, dass die Gemeinde Horw eine Altersstrategie braucht. Darum ist es das Ziel, nach dem Planungsbericht Wohnen im Alter, als zweiter Schritt daraus eine Altersstrategie abzuleiten. Das Altersleitbild des Kantons Luzern wird ab 2023 in Umsetzung gehen und wird in die Strategie miteinfließen.

Planungsbericht Wohnen im Alter

Die Motion Nr. 2020-314 fordert einen Planungsbericht, welcher eine Auslegeordnung zu sämtlichen bestehenden (und allenfalls geplanten) Angeboten und Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter und die Betreuung älterer Menschen macht.

Das Projekt wird von der HSLU-Soziale Arbeit durchgeführt. Sie haben bereits mit verschiedene Leitungserbringenden Interviews durchgeführt.

Aktuell läuft die Datensammlung der Pflegefinanzierung vom Jahr 2013 - 2021. Der Planungsbericht wird in der ersten Hälfte 2023 dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt.

401.02 - Ambulante Pflege

Pflegerestkosten Spitex

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund zunehmender Nachfrage die Spitexkosten weiter steigen.

Spitex Hauswirtschaft

Die Nachfrage Spitex Hauswirtschaft stagniert auf einem hohen Niveau von rund 11'000 Stunden (Ø10 Jahre: 10'917 Stunden). Die ständig hohe Nachfrage ist erfreulich, eine Begründung für die Stagnation ist schwierig. 2020 spielte Corona teilweise eine Rolle: So konnte die Spitex Horw mehr Stunden leisten als vorher, war aber gleichzeitig auch mit kurzfristigen Absagen seitens der Klientinnen und Klienten und personellen Ausfällen (Quarantäne / Krankheit) konfrontiert. Gewisse Operationen wurden seitens der Klientschaft aufgrund Corona verschoben und die Spitex-Leistungen wurden dementsprechend nicht in Anspruch genommen.

401.03 - Intermediäre Strukturen

Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen

Die Individualität der Menschen nimmt zu. Sie wollen selbst bestimmen, wo und in welcher Form sie betreut und gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde mehr auf die ambulante Hilfe ausgerichtet wird, damit Menschen trotz Beeinträchtigungen länger als bisher in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Einerseits dient dies dem persönlichen Wohlbefinden und der Würde im Alter - bei chronischer Erkrankung kann dies auch bereits in jüngeren Jahren zutreffen.

Das Wohnen mit Dienstleistung (WmDL) in der Gemeinde Horw wurde im Planungsbericht 1540 «Wohnen im Alter in Horw» als Zwischenbericht zur Umsetzung des Altersleitbildes einstimmig zur Kenntnis genommen.

401.04 - Stationäre Pflege

Pflegerestfinanzierung

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt.

Darum werden aufgrund zunehmender Nachfrage auch der stationäre Pflegebedarf in den nächsten Jahren weiterhin steigen.

7.11 Aufgabenbereich: 402 - Familie Plus / Jugend / Kinder

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Angeboten wird in Zukunft weiter ansteigen, womit auch bei bedarfsgerechten Lösungen von weiteren Kostensteigerungen auszugehen ist. Vor allem am Mittagstisch müssen die Kapazitäten weiter ausgebaut werden. Auch die Nachfrage nach Spielgruppen steigt jährlich und es ist sinnvoll, weiterhin in die Frühförderung zu investieren, um spätere Folgekosten möglichst zu verhindern.

Das neue Angebot «Lernen und Spielen», welches von der Kinder- und Jugendförderung aufgebaut wurde, füllt eine Lücke im Bereich der ausserschulischen, vereinsunabhängigen Angebote für Kinder. Die Kinder erhalten beim Angebot Unterstützung beim Lernen, was es in dieser Form bisher nicht gab, da beim Husi-Treff der Fokus auf Hausaufgaben liegt. Über 30 Anmeldungen für das Schuljahr 22 / 23 zeugen von der grossen Nachfrage.

Im Jahr 2022 wurde das Ressort Kind und Jugend gebildet, um die Jugendanimation und Kinder- und Jugendförderung unter einem Namen zu haben. Ebenfalls wurden 30 Stellenprozent für die Sozial- und Freiraumentwicklung geschaffen, um die Anliegen der Bevölkerung besser in Sozial- und Freiraumprojekte miteinzubeziehen. Im Jahr 2023 wird das ganze Sozialdepartement einer Organisationsüberprüfung unterzogen, unter anderem weil Familie Plus in den letzten zehn Jahren stark gewachsen ist. Dies soll helfen, eine Gesamtplanung für das Sozialdepartement für die nächsten Jahre zu erstellen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 40201 - Umsetzung Kinder- und Jugendleitbild

Das Kinder- und Jugendleitbild ist umgesetzt.

Jahresziel: Unicef Label Kinderfreundliche Gemeinde

Es wird eine Standortbestimmung mit Unicef durchgeführt.

Kein aktuelles Legislativziel

Jahresziel: Bereich Tageseltern attraktiver gestalten

Zur Steigerung der Attraktivität der Angebote beim Bereich Tageseltern sollen das Angebot, die Anstellungsbedingungen und die Vergünstigungen überprüft und angepasst werden.

Jahresziel: Jugendparlament

Das Jugendparlament wird im Aufgabenbereich der Jugendanimation integriert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Zudem sollen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die frühe Sprachförderung gemäss Volksschulbildungsgesetz 400a erfüllt werden.

Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und von verschiedenen Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 402 – Familie Plus / Jugend / Kinder ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Familienbetreuung allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung
- Schulergänzende Kinderbetreuung
- Kind und Jugend

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Familienbetreuung Allgemein

Familie Plus ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen betreffend Kind, Jugend, Familie, Integration mit Schwerpunkt familienergänzende Kinderbetreuung. Die Bereiche schulergänzende Kinderbetreuung, Spielgruppen, Tagesfamilien, Betreuungsgutscheine, Sozial- und Freiraumentwicklung, Jugendanimation, Kinder- und Jugendförderung, Freiwilligenarbeit, Integration und Pflegekinderaufsicht werden damit zentral organisiert und koordiniert.

Die Kernaufgaben von Familie Plus sind:

- Anlaufstelle für Familien mit Schwerpunkt familienergänzende Kinderbetreuung
- Organisation und Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Personelle Führung von Familie Plus
- Tageseltern vermitteln
- Auszahlung Betreuungsgutscheine
- Förderung der Freiwilligenarbeit
- Integrationsarbeit
- Sozial- und Freiraumentwicklung
- Kinder- und Jugendförderung
- Jugendanimation
- Pflegekinder- und Kitaufsicht (abklären, bewilligen, begleiten, beaufsichtigen)

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VVG)
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote
- Nr. 866 Richtlinien Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1618 Anpassung Tarifsysteem Betreuungsgutscheine

Vorschulische Kinderbetreuung

Die Mütter- und Väterberatung ist nebst der Hebamme und der Frauenärztin oder des Frauenarztes bzw. der Kinderärztin oder des Kinderarztes erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche oder setzt Hausbesucherinnen ein, um möglichst gute Bedingungen für das Kind zu schaffen.

Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr.

Die Waldspielgruppen mit maximal zwölf Kindern bewegen sich draussen in der Natur.

Begleitet werden die Gruppen durch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Entwicklungsstand. Das Kind muss mindestens drei Jahre alt sein (Stichtag 31.8.). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten, heilpädagogischen Früherziehungsdienst und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Familie Plus organisiert ein Eltern-Kind-Café einmal wöchentlich für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Die Kernaufgaben sind:

- Austausch und Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung
- Organisation Spielgruppen
- Sprachförderung in den Spielgruppen
- Elternzusammenarbeit
- Vernetzung und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Vorschulalter
- Organisation des Eltern-Kind-Café
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

Gemeinde:

- B+A Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

Schulergänzende Kinderbetreuung

Die schulergänzenden Betreuungsangebote umfassen die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie den Ferienhort während drei Wochen in den Sommerferien und während den Herbst-, Fasnachts- und Osterferien. Ziel ist es, bei jedem Schulhaus ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Eltern können je nach Stundenplan einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig mit einer Mittagessenspauschale. Ergänzt wird dieses Angebot durch Tagesfamilien.

Zudem wird bei jedem Primarschulhaus ein Hausaufgabentreff angeboten. Dort können die Kinder dreimal pro Woche ihre Hausaufgaben sorgfältig erledigen und werden dabei von Betreuenden unterstützt.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der schulergänzenden Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen
- Organisation Hausaufgabentreff
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

Kind und Jugend

Beschlüsse Einwohnerrat vom 24. November 2022

Anträge der L20

«Der Leistungsbeschrieb sei nach dem dritten Abschnitt wie folgt zu ergänzen: «Die Jugendanimation unterstützt und begleitet das Jugendparlament». Der Antrag wird mit 11 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Jugendanimation Horw versteht sich als Anlaufstelle primär für Jugendliche und Erwachsene. Sie ist Fachstelle für Jugendthemen, Prävention und Partizipation. Sie nimmt Bedürfnisse und Anliegen der Horwer Jugend auf und unterstützt bei der gemeinsamen Umsetzung von Ideen bzw. Projekten. Jugendliche werden unterstützt, ermutigt und befähigt, ihren Lebensraum und ihre Freizeit aktiv mitzugestalten.

Die Jugendanimation ist in verschiedenen Innen- und Aussenräumen präsent. Sie vernetzt sich mit verschiedenen Anspruchsgruppen und übernimmt eine wichtige Funktion im Bereich Früherkennung sowie in der Ermöglichung von Partizipation.

Die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendförderung steuert die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes. Sie stellt Informationen zu ausserschulischen Angeboten für Primarschulkinder niederschwellig bereit und vernetzt Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung. Bei Bedarf übernimmt sie Koordinationsaufgaben zur Umsetzung von innovativen Projekten.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der Jugendanimation
- Kinder- und Jugendförderung
- Bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stellen
- Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes
- Information und Koordination
- Mitarbeit Sozialraumgestaltung in der Gemeinde Horw

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 446.1 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011. (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)
- SR 0.107 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention;)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit
- B+A Nr. 973 «Neukonzeption der Jugendarbeit /Soziokulturellen Animation und deren Eingliederung in die Gemeindeorganisation Horw»

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u>				
Stellenplan Verwaltung Familie Plus	Anzahl 100%-Stellen	1.60	1.60	1.60
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	130	127	97
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind.	Summe pro Jahr	8,894	9,500	9,641

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Anzahl Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	61	52	53
Anzahl Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	6	6	7
Anzahl unterstützte Freiwillige	Anzahl 31.12.	40	34	25
<u>402.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>				
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Stellen	4.70	4.36	4.77
Total Anzahl Kinder Spielgruppen	Anzahl per 31.12.	203	188	220
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	74	69	76
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	20	21	30
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	80	80	69.66
<u>402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung</u>				
Stellenplan Verwaltung schulergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Pensen	9.00	11.30	15.78
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	8	18	23
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	347	273	398
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	157	172	196
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	101	78	78
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	30.00	28.00	32.15
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	10.00	8.00	10.45
<u>402.04 - Kind und Jugend</u>				
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	1.50	1.50	1.50
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer	Summe pro Jahr	318	313	321
Anzahl Projekte und Anlässe für Jugendliche	Summe pro Jahr	90	73	63

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
<u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u>						
Stellenplan Verwaltung Familie Plus	Anzahl 100%-Stellen	1.60	1.40	1.40	1.40	1.40
<u>402.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>						
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Stellen	4.90	6.05	7.00	7.50	8.00
<u>402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung</u>						
Stellenplan Verwaltung schulergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Pensen	13.00	21.00	23.00	25.00	27.00
<u>402.04 - Kind und Jugend</u>						
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	1.50	1.70	1.70	1.70	1.70

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	2,372,889	2,332,338	2,816,488	484,150	1,742,000	1,691,000	1,642,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	347,328	395,800	551,400	155,600	551,000	551,000	551,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	42,183	37,359	38,904	1,545			
36 - Transferaufwand	409,596	529,500	648,100	118,600	648,000	648,000	648,000
39 - Interne Verrechnungen	301,360	290,100	309,100	19,000	290,000	290,000	290,000
Total Aufwand	3,473,357	3,585,097	4,363,992	778,895	3,231,000	3,180,000	3,131,000
Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
42 - Entgelte	-681,778	-593,800	-830,800	-237,000	-839,310	-847,703	-856,180
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-37,572						
46 - Transferertrag	-698,385	-625,000	-791,300	-166,300	-791,000	-791,000	-791,000
Total Ertrag	-1,417,735	-1,218,800	-1,622,100	-403,300	-1,630,310	-1,638,703	-1,647,180
Betrieblicher Leistungsauftrag	2,055,622	2,366,297	2,741,892	375,595	1,600,690	1,541,297	1,483,820
397 - Umlagen	620,190	682,806	729,651	46,845	750,000	750,000	750,000
Ergebnis KORE Globalbudget	2,675,812	3,049,103	3,471,543*	422,440	2,350,690	2,291,297	2,233,820

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u>						
Sozial- und Freiraumentwicklung 305400			45,000	45,000	45,000	45,000
Familienbetreuung Allgemein (Postulat Nr. 2021-734) 550174			30,000	30,000	30,000	30,000
Kosten Betreuungsgutscheine 55017201	404,244	520,000	615,000	750,000	770,000	790,000
<u>402.03 - Schullergänzende Kinderbetreuung</u>						
Personalbedarf schullergänzende Betreuung 305420	1,424,472	1,340,893	1,735,000	1,815,000	1,895,000	1,975,000
Entwicklung Kantonsbeiträge schullergänzende Angebote 550173	-559,100	-550,000	-700,000	-750,000	-800,000	-850,000
Schullergänzende Kinderbetreuung an Bildung 550173		20,000	40,000	-1,200,000	-1,300,000	-1,400,000
<u>402.04 - Kind und Jugend</u>						
Jugendparlament 550400		20,000	20,000	20,000	20,000	20,000
Total Aufgabenänderungen	1,269,616	1,350,893	1,785,000	710,000	660,000	610,000

402.01 - Familienbetreuung Allgemein

Sozial- und Freiraumentwicklung

Die Stelle Sozial- und Freiraumentwicklung wurde geschaffen. Diese wird Mitwirkungsprozess bei der Bevölkerung anstossen und Ideen zusammen mit der Bevölkerung umsetzen.

Familienbetreuung Allgemein (Postulat Nr. 2021-734)

Im Postulat Nr. 2021-734 wird der Gemeinderat gebeten, verschiedene Formate, Attraktivierungsmöglichkeiten, Angebote, Vergünstigungen zu prüfen, wie die Form von Betreuung in der Familie attraktiver gestaltet werden kann. Die Anstellungsbedingungen für Tageseltern werden im 2023 evaluiert und angepasst.

Kosten Betreuungsgutscheine

Das Angebot Betreuungsgutscheine wird auf das Schuljahr 2023 / 24 neu definiert. Die Unterstützung von Familien für die Kinderbetreuung wird immer wichtiger. Damit Horw für Familien weiterhin attraktiv bleibt wird das Angebot der Betreuungsgutscheine überarbeitet.

402.03 - Schulergänzende Kinderbetreuung

Personalbedarf schulergänzende Betreuung

Da der Bedarf an schulergänzender Betreuung stetig steigt, nimmt auch der Bedarf an Personal zu. Aktuell hat Horw einen Betreuungsschlüssel von einem Erwachsenen zu sieben Kindern.

Entwicklung Kantonsbeiträge schulergänzende Angebote

Aufgrund der steigenden Zahlen steigen auch die Kantonsbeiträge an die Schulergänzende Betreuung.

Schulergänzende Kinderbetreuung an Bildung

In Horw sind die Anmeldezahlen in den vergangenen zwei Jahren massiv gestiegen:
Per 1.9.22: 518 angemeldete Kinder gegenüber 439 Kindern im Vorjahr (+ 18 %).
Per 1.9.22: ca. 1'000 Mittagessen pro Woche, das sind + 27 % gegenüber dem Vorjahr.
Die Steigerung der Anzahl Mittagessen vom 1.9.20 zum 1.9.21 betrug bereits 28 %.

Der Gemeinderat hat am 17.3.2022 beschlossen, dass die Schulergänzenden Betreuungsangebote vom Sozialdepartement zur Schule, d.h. zum Präsidialdepartement, wechseln sollen und dem Start des Projektes «Schulergänzende Betreuung zur Bildung» zugestimmt.

Für das Projekt «Schulergänzende Kinderbetreuung an die Schule» werden Fr. 20'000.00 externe und Fr. 20'000.00 interne Kosten budgetiert.

402.04 - Kind und Jugend

Jugendparlament

Der Bedarf wurde von Seiten Politik (Die Mitte) angestossen und wird von Jugendlichen unterstützt. Das Projekt Jugendparlament startete im Jahr 2022 erfolgreich und soll weitergeführt werden.

7.12 Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) ist stabil und es findet eine gute Zusammenarbeit mit der Behörde (KESB) und dem Mandatszentrum (MZ) statt.

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen weiterhin leicht an, mit einer Trendwende ist nicht zu rechnen. Die Zu- und Abgänge der Fälle sind im Mehrjahresvergleich weiterhin tief. Diese Entwicklung führt tendenziell zu höheren durchschnittlichen Fallkosten.

Die Fallbelastung pro 100 % Sozialberatung liegt zurzeit bei knapp über 100 Dossiers. Diese Zahl liegt deutlich über den branchenüblichen Richtwerten von 75 bis 80 Dossiers. Die hohe Fallbelastung muss im geplanten OE-Projekt des Sozialdepartements dringend angegangen werden.

Nach der Auslagerung der Alimentenhilfe an die Gemeinde Kriens, Fachstelle Alimente, entwickelt sich die Zusammenarbeit zur Zufriedenheit beider Parteien.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfebedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei ist insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Dies wird durch die persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und einer speziellen Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung - ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Individuelle Sozialhilfe
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht in der Lage sind, selbst die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei soll den Betroffenen mit individuellen und massgeschneiderten Lösungen geholfen werden.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum kennen inzwischen die Ressourcen von Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde, welche subsidiär eingesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Generelle Sozialhilfe

Die generelle Sozialhilfe gemäss Gesetzgebung muss durch Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe gewährleistet werden. Dabei werden die Ursachen der Hilfebedürftigkeit geklärt und vorausschauende Sozialplanung betrieben.

Die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt durch strukturelle und finanzielle Förderung von Trägern der Sozialhilfe und Altersbetreuung sowie Selbsthilfeorganisationen. Zudem werden die Tätigkeiten von Freiwilligen unterstützt oder die Sozialpolitik über Projekte, Beihilfen, Hilfsaktionen sowie den Sozialhilfefonds gezielt gesteuert.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung (SEG Gesetz über die sozialen Einrichtungen (gebunden)
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Verein «Aktives Alter», die Chilemättlistube und den Mahlzeitendienst
- Freiwilligenpreis, Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

Gemeinde:

- Nr. 830 Reglement über Gemeindebeihilfen Horw
- Nr. 881 Richtlinien zur Zuwendung «Unterstützung von bedürftigen Menschen» (auflösen)
- Nr. 890 Reglement Preisgünstiger Wohnraum

Individuelle Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die WSH kommt zum Tragen, wenn eine Person oder eine Familie ihre Existenz nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen oder Leistungen Dritter sichern kann. Die Bemessung der finanziellen Leistungen der WSH orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Armut und zum sozialen Frieden.

Neben der reinen Existenzsicherung hat sie den Auftrag, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und ihre soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Deshalb wird die wirtschaftliche Sozialhilfe in der Regel mit persönlicher Sozialhilfe ergänzt.

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Bei der PSH handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Angebot. Darunter fallen bspw. Sozialberatungen oder Einkommensverwaltungen. Auch

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

die PSH richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und wird subsidiär zu Leistungen Dritter erbracht. Das Ziel der PSH ist, die Situation der Hilfesuchenden zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Alimentenbevorschussung

Kinder haben gemäss den Voraussetzungen im SHG Anspruch auf Bevorschussung der elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht bevorschusst. Es besteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe.

Der Bevorschussungsanspruch steht auch volljährigen Kindern in Ausbildung zu, sofern sie über einen gültigen Rechtstitel verfügen.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

ergänzend:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

Bürgerrechtswesen

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürgerinnen und Bürger und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige werden im Bereich Bürgerrechtswesen folgende Dienstleistungen erbracht:

- Vorbereitung der Unterlagen an den Gemeinderat und die Bürgerrechtsdelegation
- Führen des Sekretariats der Bürgerrechtsdelegation

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 141.0 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG)

Kanton:

- SRL 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBÜG)

Gemeinde:

- Merkblatt Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen
- Merkblatt Einbürgerung von Schweizer Personen

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>				
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	49	55	60

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Quote Personen mit Massnahmen	% - Anteil an Gesamtbevölkerung	1.58	1.56	1.41
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>				
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5.30	5.40	5.40
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfe	Summe pro Jahr	58	62	34
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	148	142	136
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	18	26	30
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	25	29	33
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	10	7	9
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	99	94	104
Anzahl Mandate Traversa	Summe pro Jahr	14	17	18
<u>403.03 - Individuelle Sozialhilfe</u>				
Anzahl WSH geführte Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	266	268	213
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	189	196	187
Quote Sozialhilfe	%-Anteil an Gesamtbevölkerung	2.61	2.62	2.11
Anzahl bevorschusste Alimenteninkasso	Anzahl pro Jahr	46	41	44
Rückerstattungsquote Alimenteninkasso	%-Anteil	62.36	65.27	29.28
<u>403.04 - Bürgerrechtswesen</u>				
Anzahl pendente Gesuche	Anzahl per 31.12.	41	26	25
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Schweizer	Anzahl pro Jahr	6	14	9
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Ausländer	Anzahl pro Jahr	38	38	30

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>						
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>						
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5.30	4.40	4.40	4.40	4.40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	658,628	646,062	543,172	-102,890	543,000	543,000	543,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	25,799	165,070	136,070	-29,000	136,000	136,000	136,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10,794	12,490	10,721	-1,769			
36 - Transferaufwand	10,483,449	10,799,000	11,750,250	951,250	11,321,000	11,393,000	11,468,000
39 - Interne Verrechnungen	-27,927	-37,600	130,900	168,500	-37,600	-37,600	-37,600
Total Aufwand	11,150,743	11,585,022	12,571,113	986,091	11,962,400	12,034,400	12,109,400

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
42 - Entgelte	-2,345,466	-2,433,000	-2,689,000	-256,000	-2,715,890	-2,743,049	-2,770,479
Total Ertrag	-2,345,466	-2,433,000	-2,689,000	-256,000	-2,715,890	-2,743,049	-2,770,479
Betrieblicher Leistungsauftrag	8,805,277	9,152,022	9,882,113	730,091	9,246,510	9,291,351	9,338,921
397 - Umlagen	184,831	220,495	220,560	65	389,600	389,600	389,600
Ergebnis KORE Globalbudget	8,990,108	9,372,517	10,102,673*	730,156	9,636,110	9,680,951	9,728,521

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
403.02 - Generelle Sozialhilfe							
Mietzinsbeihilfen	550160	38,755	180,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Beitrag SEG an Kanton	550510	3,248,445	3,271,000	3,557,250	3,628,000	3,700,000	3,775,000
Gemeindebeihilfen	550553	30,460	65,000	50,000	50,000	50,000	50,000
403.03 - Individuelle Sozialhilfe							
Auslagerung Alimenteninkasso	305200		110,000	70,000	70,000	70,000	70,000
Finanzen Soziales an Finanzen	305200			-100,000	-100,000	-100,000	-100,000
Nettoaufwand WSH	305200	3,180,467	3,120,000	3,200,000	3,200,000	3,200,000	3,200,000
Soll-Zuweisung Flüchtlinge	550526			500,000			
Total Aufgabenänderungen		6,498,127	6,746,000	7,327,250	6,898,000	6,970,000	7,045,000

403.02 - Generelle Sozialhilfe

Mietzinsbeihilfen

Der Beitrag Mietzinsbeihilfe wurde auf Fr. 50'000.00 reduziert (Budget Vorjahr Fr. 180'000.00). Wegen der markanten Erhöhung der Mietzinsansätze durch die Ergänzungsleistungen auf Anfang 2022 kann mit einem deutlichen Rückgang der Gesuche, bzw. mit deutlich tieferen Zahlungen im Einzelfall gerechnet werden.

Beitrag SEG an Kanton

Gemäss Budgetempfehlung vom 30. 6. 2022; 237.15 (bisher Fr. 232.8) à 15'000 (bisher 14'100) Einwohner

Gemeindebeihilfen

Der Beitrag Gemeindebeihilfe wurde auf Fr. 50'000.00 reduziert (Budget Vorjahr Fr. 65'000.00). Seit die El-Beziehenden auf Weisung der Ausgleichskasse Luzern nicht mehr direkt angeschrieben werden dürfen, geht die Zahl der Gesuche trotz Information auf der Webseite und im Blickpunkt stetig zurück.

403.03 - Individuelle Sozialhilfe

Auslagerung Alimenteninkasso

Die Inkassohilfeverordnung des Bundes sieht vor, dass die Aufgaben der Alimentenhilfe ab Januar 2022 von einer Fachstelle wahrgenommen werden müssen. Die Alimentenhilfe der Gemeinde Horw kann die Anforderungen bezüglich Ausbildung und Berufserfahrung aufgrund ihrer Grösse nicht erfüllen. Deshalb wird die Alimentenhilfe mittels Leistungsvereinbarung an die Gemeinde Kriens übertragen. Für die Entscheide und Einsprachen bleibt die Gemeinde Horw zuständig.

Finanzen Soziales an Finanzen

Die Aufgaben Finanzen Soziales wurden auf Frühjahr 2022 dem neuen Bereich Rechnungswesen unter der Finanzabteilung zugeteilt.

Nettoaufwand WSH

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird weiterhin mit stabilen Fallzahlen gerechnet. Wegen der Übernahme von Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die sich länger als zehn Jahre in der Schweiz aufhalten, dürften die Sozialhilfeausgaben dennoch leicht steigen.

Soll-Zuweisung Flüchtlinge

Die Situation in der Ukraine bleibt unberechenbar. Nach wie vor kommen wöchentlich rund 100 Personen mit Schutzstatus S in den Kanton Luzern. Mit zunehmender Dauer verschärft sich die Unterbringungssituation weiter. Die DAF kann die sehr herausfordernde Lage deshalb nicht mehr für längere Zeit mit eigenen Mitteln meistern. Das Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892, § 53 Abs. 3 und 4, § 54 Abs. 3 und 4) sieht in einer solchen Lage vor, dass der Kanton den Gemeinden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Unterbringung zuweisen kann. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 248 vom 14. Juni 2022 hat der Regierungsrat den Verteilschlüssel aufgrund der aktuellen Prognose angepasst. Neu gilt der Verteilschlüssel von 0,0235. Dies bedeutet, dass eine Gemeinde pro 1'000 Einwohner 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen muss. Diese Aufforderung bedeutet, dass bewohnbarer und zumutbarer Raum entsprechend den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde vermittelt oder zur Verfügung gestellt werden muss. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe inklusive der Mietkosten und der Betreuung bleibt wie bisher der Kanton Luzern zuständig. Gemeinden, die die Bereitstellung von Wohnraum nicht fristgerecht erfüllen, müssen basierend auf dem SHG (§ 53 Abs. 3 und 4, § 54 Abs. 3 und 4) Ersatzabgaben leisten.

7.13 Aufgabenbereich: 404 – Kultur

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Das Kulturangebot in der Gemeinde wird im üblichen Rahmen weitergeführt. Die Weiterführung der Zwischenbühne wurde vom Einwohnerrat mit der Genehmigung des Planungsberichtes sichergestellt. Die Zwischenbühne wurde ab dem 1.1.2022 vollumfänglich von der Gemeinde übernommen und erhielt ab dem ersten Mai einen neuen Namen: Kulturmühle.

Die Kunstobjekte müssen weiter gepflegt, die Zustände kontrolliert sowie die Schätzungen aktualisiert werden. Im Jahr 2022 konnten nicht alle vorgesehenen Objekte restauriert werden, darum braucht es auch in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Umsetzung der Restaurierung bei den Kunstobjekten.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges, kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kultur

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund zwölf Kulturveranstaltungen. Lokale Kulturförderung durch Beitragsgesuche

Das «Gemeindearchiv» dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild oder Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert Gegenstände, Bilder und (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nichtamtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre)
- Begrüssung Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Der Kulturpreis (früher Kulturbatzen genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Frau Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturbatzens (neu Kulturpreis) zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit Fr. 10'000.00 dotiert) und / oder als Förderpreis (betraglich nicht limitiert) verliehen werden.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur die regionale Kultur und das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis
- B+A Nr.1680 Transformationsprozess Zwischenbühne
 Das Kulturhaus Zwischenbühne wurde ab dem 1.1.2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen und heisst neu seit Mai 2022 "Kulturmühle".

Kulturmühle

Die Kulturmühle ist DAS Kulturlokal in der Gemeinde Horw. Hier werden für die Horwer Bevölkerung kulturelle Anlässe in einer grossen Vielfalt durchgeführt.

Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 25.11.2021 wurde die Kulturmühle ab 1.1.2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. So konnte die Problematik der verschiedenen Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten gelöst werden. Bestehende Ressourcen können besser genutzt und Veranstaltungen professioneller durchgeführt werden. Nach drei Jahren, 2025, wird dem Einwohnerrat ein Rechenschaftsbericht unterbreitet.

Die Leitung der Kulturmühle koordiniert und begleitet die internen und externen Nutzer.

Die Kulturmühle dient als Veranstaltungsort für die Programmgruppe (KKK, Musikschule, Jugendanimation, Verein Zwischenbühne) und programmiert selbst.

Dadurch kann ein vielseitiges Angebot für die Horwer Bevölkerung erreicht werden.

Dazu kommen Vermietungen an externe Nutzende und / oder Privatpersonen.

Bereits im ersten Jahr konnten 70 öffentliche Veranstaltungen und diverse Vermietungen durchgeführt werden. Das Interesse in Horw an einem eigenen Kulturhaus wird auch durch steigende Besucherzahlen belegt.

Rechtliche Grundlagen:

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
<u>404.01 - Kultur</u>				
Anzahl KKK-organisierte Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	12	6	7
Anzahl Besucher der KKK-Kulturanlässe	Anzahl Besucher pro Jahr	3,200	700	520
<u>404.02 - Kulturmühle</u>				
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen			0.20

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
<u>404.02 - Kulturmühle</u>						
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	50,142	51,860	149,508	97,648	150,000	150,000	150,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	41,543	131,760	282,700	150,940	283,000	283,000	283,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			1,577	1,577			
36 - Transferaufwand	162,834	248,725	172,065	-76,660	136,000	116,000	116,000
39 - Interne Verrechnungen	29,766	26,000	77,600	51,600	77,000	77,000	77,000
Total Aufwand	284,285	458,345	683,450	225,105	646,000	626,000	626,000
42 - Entgelte	-1,407	-10,000	-39,000	-29,000	-39,390	-39,784	-40,182
43 - Verschiedene Erträge			-25,000	-25,000	-25,000	-25,000	-25,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-20,000	-50,000	-50,000	0			
46 - Transferertrag			-44,500	-44,500	-45,000	-45,000	-45,000
Total Ertrag	-21,407	-60,000	-158,500	-98,500	-109,390	-109,784	-110,182
Betrieblicher Leistungsauftrag	262,878	398,345	524,950	126,605	536,610	516,216	515,818
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		19,500		-19,500			
394 - Zinsen		7,800		-7,800			
Ergebnis KORE Globalbudget	262,878	425,645	524,950*	99,305	536,610	516,216	515,818

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
404.01 - Kultur							
Pflege Kulturgüter	530111	10,000	52,000	40,000	30,000	10,000	10,000
Veränderung Zuständigkeit Gemein- dearchiv	530121			86,000	86,000	86,000	86,000
Lichtanlage Zwischenbühne	5301735		18,000				
Transformation Zwischenbühne	5301735	50,000					
Klassikfestival Horw	5301791		50,000				
404.02 - Kulturmühle							
Kulturmühle	53017361		140,000	153,000	140,000	140,000	140,000
Total Aufgabenänderungen		60,000	260,000	279,000	256,000	236,000	236,000

404.01 - Kultur

Pflege Kulturgüter

Im Jahr 2021 wurde ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Gestützt darauf wurden Sanierungsarbeiten an Gemälden, Graphiken und an der Kunst im öffentlichen Raum vorgenommen. Aktuell erweist es sich aber als relativ schwierig, jeweils die Einwilligung der Künstler zu bekommen. Es ist teilweise mit grossem Zeitaufwand verbunden, weshalb wir in diesem Jahr mit der Sanierung nicht so vorangekommen sind wie geplant.

Veränderung Zuständigkeit Gemeindearchiv

Ab 1.1.2023 wird der Aufgabenbereich Kultur für das Gemeindearchiv zuständig sein.

404.02 - Kulturmühle

Kulturmühle

Das Kulturhaus Zwischenbühne wurde gemäss Beschluss Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht Transformation Zwischenbühne» ab 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. Das Kulturangebot soll kontinuierlich von 35 auf rund 50 Veranstaltungen gesteigert werden. Das Kulturhaus «Kulturmühle» wurde für die Gemeinde und deren Bevölkerung zum zentralen Mittelpunkt aller kulturellen Teilbereiche. Die Organisation und Durchführung von Anlässen konnte professionalisiert und kostenoptimiert werden. Die im Bericht und Antrag Nr. 1650 aufgezeigte Struktur wurde grossmehrheitlich beibehalten. Anpassungen gab es bei den Anstellungsverhältnissen der Verantwortlichen aufgrund Bündelung der Verantwortlichkeiten und einer Optimierung bei den Prozessen. Nebst dem ordentlichen Betrieb steht im Jahr 2023 die Reparatur des Bühnenvorhangs an (Fr. 10'000.00).

7.14 Aufgabenbereich: 501 - Immobilien und Sicherheit

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird analog den Vorjahren und aus der Analyse der STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter geplant und umgesetzt. Zusätzlich werden die Liegenschaften mit Öl- oder Gasheizungen einer klimatechnischen Analyse unterzogen, gemäss dem Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw». Der vom Einwohnerrat geforderte Zusatzbericht soll im Jahre 2023 vorliegen.

Bei der Schulanlage Hofmatt wurde die Naphtalin-Sanierung sowie die Schulraumerweiterung im Jahre 2022 abgeschlossen.

Für den Neubau Schulhaus Allmend mit 18 Klassenzimmern wurde die Planungsbeschaffung in Form eines Präqualifikationsverfahrens mit Generalplanungsteams gestartet. Das Siegerprojekt der Generalplaner Gschwind Architekten aus Basel hat nach Ansicht der Jury die Ziele am besten erfüllt. Die Volksabstimmung über den Baukredit ist auf Frühling 2023 vorgesehen. Bezugsbereit soll der Neubau gemäss Fahrplan im Idealfall nach den Sommerferien 2025 sein.

Der Doppelkindergarten mit der KiTa Kirchfeld soll auf das Schuljahr 2023 / 24 eröffnet werden.

Der Friedhof bedarf einer zeitgemässen Erneuerung. Das Konzept dafür soll gegen Ende 2023 vorliegen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 50102 - Betrieb und Unterhalt Infrastrukturen

Qualitativer, wirtschaftlicher und nachhaltiger Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen ist gewährleistet.

Jahresziel: Umsetzung Konzept Zukunft Friedhof

Der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für die Umsetzung Konzept Zukunft Friedhof ist genehmigt.

Jahresziel: Zukunft Ökihof

Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökihof Horw sind geschaffen und der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt.

Legislaturziel: 50104 - Langfristiger Standort Werkhof

Der langfristige Standort Werkhof ist geklärt.

Jahresziel: Evaluation Standort Werkdienste

Es werden mögliche alternative Standorte für den Werkhof evaluiert.

Legislaturziel: 50201 - Bewirtschaftung Parkplätze

Die Parkplätze sind wirtschaftlich und kundenfreundlich bewirtschaftet.

Kein aktuelles Legislaturziel

Jahresziel: Doppelkindergarten Kirchfeld

Der Doppelkindergarten Kirchfeld ist für das Schuljahr 2023 / 24 betriebsbereit.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Jahresziel: Entwicklung Seefeld

Das Vorprojekt inkl. Etappierung liegt vor. Der Entscheid über Master-Bebauungsplan oder Sondernutzungsplan über den Gesamtperimeter Seefeld muss gefällt werden und der Sonderkredit für die Etappe I ist vom Einwohnerrat genehmigt.

Jahresziel: Ergänzungsbau Schulhaus Allmend

Das Bauprojekt liegt vor (Bewilligungsreife) und die Volksabstimmung über den Baukredit ist erfolgt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Beschlüsse Einwohnerrat vom 24. November 2022

Anträge der L20

«Der Leistungsbeschrieb sei nach dem zweiten Abschnitt wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinde setzt den Planungsbericht Nr. 1698 'Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw' vom 19. Mai 2022 zur Erreichung der darin enthaltenen Ziele um.» Der Antrag wird mit 10 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten.

Die Gemeinde erstellt und unterhält qualitativ gute, sichere und umweltgerechte Immobilien:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden, realisiert.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und wo nötig verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und deren Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzer
- Projektentwicklung und –steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 «Planungsbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Immobilienbewirtschaftung

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Zentralen Dienste im Bereich Immobilien und Sicherheit

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 «Planungsbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Portfolio Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und an der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt. Die operative Bewirtschaftung und die Instandstellung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden vom Bereich Immobilien und Sicherheit verantwortet. Die Zuständigkeit für die Realisierung aller Hochbauprojekten und umfangreichen Sanierungen liegt beim Sicherheitsdepartement.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+ / - je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00 nicht.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für 'Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer' (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen und eine Mietzinsanpassung bewirken, wenn sie umfassend sind oder einen erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmassnahmen budgetiert

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 «Planungsbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Partner im Sicherheitsverbund (Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) gewährleisten den Bevölkerungsschutz und öffentliche Sicherheit in allen Lagen und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie haben sicher zu stellen, dass sie Krisen und aussergewöhnliche Lagen jederzeit schnell, zielgerichtet verhältnismässig und zum

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Wohl der Bevölkerung bewältigen können. Die hierzu notwendigen Massnahmen werden im Sinne einer Daueraufgabe veranlasst und regelmässig auf ihre Wirkung überprüft.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei (PoLG)
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz (ZSG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Horw

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
501.10 - Gebäudemanagement				
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	4.50	4.70	5.66
Anzahl laufende Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	19	19	19
501.20 - Immobilienbewirtschaftung				
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	49	61	61
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	254	249	249
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen				
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	21.00	20.80	18.86
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m3 per 31.12.	237,754	240,540.00	243,083.00
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	127.90	145.90	146.80
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	20.91	19.75	24.94
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10-20 Jahre)	Mio. Fr.	37.11	35.96	32.24
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	9.38	10.00	10.00
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	0.84	0.85	0.85
Baulicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	1.59	7.20	1.58
Betrieblicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	13.56	14.39	14.37
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	139.10	139.10	
Energiekennzahl Elektrizität Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	50.00	51.00	0.00
Energiekennzahl Elektrizität Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	23.00	21.00	
Energiekennzahl Wärme Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	52.00	43.00	
Energiekennzahl Wärme Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	76.00	71.00	

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
501.10 - Gebäudemanagement						
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	4.90	5.90	5.90	5.90	5.90
501.20 - Immobilienbewirtschaftung						
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	61	61	61	61	61
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	249	249	249	249	249
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	18.40	18.40	18.40	18.40	18.40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	2,555,372	2,165,102	2,402,373	237,271	2,402,000	2,402,000	2,402,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	2,911,150	2,861,125	3,376,860	515,735	3,377,000	3,377,000	3,377,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46,889	40,929	43,726	2,797			
36 - Transferaufwand	132,529	163,021	164,956	1,935	165,000	165,000	165,000
39 - Interne Verrechnungen	83,602	-133,586	-44,686	88,900	-134,000	-134,000	-134,000
Total Aufwand	5,729,542	5,096,591	5,943,229	846,638	5,810,000	5,810,000	5,810,000
42 - Entgelte	-575,734	-563,700	-577,380	-13,680	-653,780	-659,618	-665,514
43 - Verschiedene Erträge	-21,359	-100,000	-250,000	-150,000	-250,000	-250,000	-250,000
44 - Finanzertrag	-908,991	-996,392	-975,592	20,800	-976,000	-976,000	-976,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-144,259	-82,500	-302,500	-220,000			
46 - Transferertrag	-10,400	-10,400	-10,400	0	-10,000	-10,000	-10,000
Total Ertrag	-1,660,742	-1,752,992	-2,115,872	-362,880	-1,889,780	-1,895,618	-1,901,514
Betrieblicher Leistungsauftrag	4,068,800	3,343,599	3,827,357	483,758	3,920,220	3,914,382	3,908,486
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,841,872	3,910,103	3,932,337	22,234	3,963,125	4,415,200	4,712,450
394 - Zinsen	2,544,837	2,591,932	2,620,821	28,889			
397 - Umlagen	-8,070,058	-7,532,549	-7,947,234	-414,685	-5,185,740	-4,842,542	-4,609,846
Ergebnis KORE Globalbudget	2,385,451	2,313,085	2,433,281*	120,196	2,697,605	3,487,040	4,011,090

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
501.20 - Immobilienbewirtschaftung						
E-Tankstelle Mobility 560500			45,000			
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
b) Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz 230123			100,000			
a) Bedarfsgerechter Spielraum für Kinder SH Mattli 230126	70,000	80,000	200,000			
c) Bezug aus Fonds für Spielplätze 230126	-50,000	-80,000	-300,000			
Vermietung Liegenschaften Krämerstein 530421	-54,000	-162,000	-162,000	-162,000	-162,000	-162,000
Verlagerung Friedhof zu den Werkdiensten 571100		-275,000	-275,000	-275,000	-275,000	-275,000
501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)						
Gebäudesicherheitsaudits 304100		48,000	40,000	15,000	15,000	15,000
Konzept Alarmierung 304100		50,000				
Total Aufgabenänderungen	-34,000	-339,000	-352,000	-422,000	-422,000	-422,000

501.20 – Immobilienbewirtschaftung

E-Tankstelle Mobility

Gemäss Motion Nr. 2019-305 sollen für die Mobility beim alten Gemeindehausplatz zwei exklusive Elektroladestationen für die Mobility PW's erstellt werden. Der Einwohnerrat äusserte sich kritisch in Bezug auf den Finanzierungsanteil der Gemeinde und hinsichtlich des Umstands, dass die Ladestationen nur durch Mobility Fahrzeuge benutzt werden können. Aus diesem Grund ist nun geplant, dass anstelle von zwei exklusiven Ladestation für Mobility Fahrzeuge zwei öffentliche Elektroladestationen an der Allmendstrasse realisiert werden sollen. Hierfür ist im Budget ein Betrag von Fr. 45'000.00 vorgesehen.).

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

b) Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz

Im Jahr 2023 werden Massnahmen zur Aufwertung der Spielplätze im Gebiet Steinen / Grisigen getroffen. Die Massnahmen orientieren sich an den Ergebnissen der Quartierspionage, welche im Jahr 2019 / 2020 mit Kindern der Primarschule Spitz in diesem Gebiet durchgeführt wurden. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Reparatur einzelner Spielgeräte der gemeindeeigenen Spielplätze sowie der Neuanschaffungen einzelner Spielgeräte auf den Schulanlagen.

a) Bedarfsgerechter Spielraum für Kinder SH Mattli

Der Umbau der Schulanlage Kastanienbaum wurde im Juni 2017 vom Einwohnerrat genehmigt, darin war die Neugestaltung des Spielplatzes nicht projektiert und auch nicht budgetiert. Im September 2017 brachte der Elternrat die Anliegen der Kinder ein.

Es stellte sich heraus, dass der Bedarf zur Umgestaltung beim Schulhaus Mattli gross ist. Neben Möglichkeiten zum Spielen, sich verstecken und zurückziehen, fehlen Orte, die als «Klassenzimmer» im Aussenraum genutzt werden können. Im Bereich des Sportplatzes ist kein Schatten vorhanden, das Biotop, welches heute nahezu verlandet ist, jedoch aufgrund kantonaler Gesetzgebung erhalten bleiben muss, wurde anlässlich der Sanierung des Schulhauses aus Sicherheitsgründen durch einen Zaun umfriedet.

Auf Antrag des Schulleiters Schulhaus Mattli wurde eine Spielplatzneugestaltung auf der Umgebung des Schulhauses Mattli mit Einbezug der Kinder, Elternrat und Lehrpersonen projektiert. Für die 1. Etappe hat der Gemeinderat

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

einen Kostenrahmen von Fr. 150'000.00 gutgeheissen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die 2. Etappe von Fr. 200'000.00 soll im Jahr 2023 umgesetzt werden.

c) Bezug aus Fonds für Spielplätze

Die Kosten für den Ausbau von Spielplätzen werden mit Bezügen aus dem entsprechenden Fonds finanziert. Im Jahr 2023 sind dies Fr. 200'000.00 für den Spielplatz Kastanienbaum und Fr. 100'000.00 für den Spielplatz Schulhaus Spitz.

Vermietung Liegenschaften Krämerstein

Die Villa Krämerstein und das Pförtnerhaus sind nach der Sanierung an die Firma Apeiron Holdings AG vermietet worden (siehe B+A Nr. 1646). Das Gärtnerhaus und das Bootshaus sind ebenfalls an die Firma Apeiron Holdings AG vermietet worden. Gegenüber der Rechnung 2021 gibt es nur noch beim Mietertrag Villa Krämerstein eine Veränderung, weil der Bezug der Villa Krämerstein infolge der umfangreichen Sanierung erst später erfolgen konnte als ursprünglich vorgesehen.

501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Gebäudesicherheitsaudits

Im Jahr 2023 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Erarbeitung Einführung E-Learning Sicherheitshandbuch (Fr. 5'000.00)
- Planung / Durchführung obligatorischer Infoanlass BLSIBE, Kostendach inkl. Schulungen (Fr. 5'000.00)
- Durchführung Evak-Ausbildungen / Übungen (Fr. 15'000.00)
- Durchführungen Stabsrahmenübungen mit GFS (Fr. 10'000.00)
- Anpassung Signaletik, Fluchtwegpläne etc. (Fr. 5'000.00)

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>						
414100 Sanierung Absenkung A Feuerwehrgebäude		600,000				
420039 Erwerb Stockwerkei- A gentum Stirnrüti	1,020,000					1,020,000
420051 Planung Doppelkinder- A garten Kirchfeld	100,000					
420055 Bau Doppelkindergar- A ten Kirchfeld	2,750,000	500,000				3,250,000
420200 Rahmenkredit Instand- A setzung LVV 2020	160,000					
420201 Rahmenkredit Instand- A setzung LVV 2021	675,000					
420202 Rahmenkredit Instand- A setzung LVV 2022	590,000					
420203 Rahmenkredit Instand- A setzung LVV ab 2023		550,000				
420204 Rahmenkredit Instand- A setzung LVV ab 2024			500,000	500,000	500,000	
420503 Weiterentwicklung A Schulanlage Allmend		150,000	500,000	2,000,000	2,000,000	
420504 Projektierung SH All- A mend Ergänzungsbau	1,000,000					1,000,000
420505 SH Allmend Ergän- A zungsbau		1,000,000	15,000,000	6,000,000		

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
420509 Externe Planung klima- freundlicher Gebäude- park		150,000	300,000	300,000	300,000	
420510 Klimafreundlicher Kin- dergarten Kastanien- baum					206,000	
420511 Klimafreundliches SH Kastanienbaum					310,000	
420512 Klimafreundliche Turn- halle Kastanienbaum					390,000	
420530 Fernwärmeanschluss Feuerwehrgebäude			78,000			
420531 Fernwärmeanschluss Horwerhalle			144,000			
420532 Fernwärmeanschluss Gemeindehaus			134,000			
420533 Fernwärmeanschluss Gemeindehausplatz 26			17,000			
420540 Klimafreundliche Hor- werhalle					2,032,500	
434014 Ertüchtigung Kunstra- senfeld		0				
434017 Vorprojekt Seefeld 2022	500,000					
434022 Vereinslokale Auto- bahnüberdeckung	130,000					
434101 Umsetzung Seefeld 2. Etappe				4,200,000		
434102 Umsetzung Seefeld 3. Etappe					7,000,000	
434103 Umsetzung Seefeld 4. Etappe						
434111 Erweiterung Sport- platzgebäude		0	1,500,000			
434121 Planung Seefeld 2. Etappe		0	160,000			
440100 Erwerb Stockwerkei- gentum Baufeld E	600,000					5,693,034
474005 Studienauftrag Fried- hof	200,000	145,000				
499990 IR Immobilien und Hochbauprojekte	150,000	250,000	250,000	250,000	250,000	
Investitionsausgaben	7,875,000	3,345,000	18,083,000	13,250,000	12,988,500	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungs- gruppe	7,875,000	3,345,000	18,083,000	13,250,000	12,988,500	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

Beschlüsse Einwohnerrat vom 24. November 2022

Anträge der GPK

«Die Budgetposition 434014 «Ertüchtigung Kunstrasenfeld» in Höhe von 475'000 Franken wird gestrichen.
 Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

«Umsetzung Etappen Seefeld/ Erweiterung Sportplatzgebäude: Die Investitionsausgaben der Projekte 434101; 434102; 434103; 434111; 434121 sind um ein Jahr zu verschieben. Die Investitionsausgaben von 1,66 Millionen Franken für die Erweiterung Sportplatzgebäude und für die Planung Seefeld Etappe 2 seien für das Jahr 2023 nicht zu budgetieren.»

Die FDP beantragt dazu, die Investitionen um 3 Jahre zu verschieben.

Gegenüberstellung der beiden Anträge:

- Der Antrag der FDP wird mit 11 zu 17 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der GPK wird angenommen mit 26 zu 2 Stimmen.

Anträge der SVP

«Projekte der Investitionsrechnung, Seite 137, Position 434111 + 434121:

FC Horw braucht keine teuren Garderoben. Den Betrag von 1.66 Mio. zu streichen.

Antrag zurückgezogen, weil die Investition gemäss obigem Beschluss zum entsprechenden GPK-Antrag um ein Jahr verschoben ist.

Antrag der FDP

«145'000 Franken für einen Studienauftrag Friedhof werden gestrichen. Der Antrag wird mit 5 zu 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	7,875,000	3,345,000*	18,083,000	13,250,000	12,988,500
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionskosten	7,875,000	3,345,000	18,083,000	13,250,000	12,988,500

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

414100 - Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude:

Ertüchtigungsmassnahmen FW Gebäude 2. Etappe 2023 (gebundener Aufwand) Beschluss-Nr. 22-285 / 2019-1505

420055 - Bau Doppelkindergarten Kirchfeld:

Der Einwohnerrat hat den Sonderkredit von 3.25 Mio. Franken für einen Doppelkindergarten im Kirchfeld mit 17 zu sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen. Der Doppelkindergarten soll die bestehenden Kindergärten Hofmatt 2 und Neumatt ablösen. Zudem beinhaltet das Projekt Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte, die an die Kirchfeld AG vermietet werden.

420203 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2023:

Batteriespeicher PV Strom: Gemeindehaus, FW Gebäude, Werkhof, Serverraum Gemeindehausplatz 26, Fr.°220'000.00

Horwerhalle: LED-Beleuchtung allg. Räume Fr. 52'000.00 und LED-Beleuchtung Turnhalle Fr. 129'000.00

420503 - Weiterentwicklung Schulanlage Allmend:

Planung Entwicklung Schulanlage Allmend (Doppelturnhalle, Aula, Mehrzweckhalle)

420505 - SH Allmend Ergänzungsbau:

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1687 "Planungsbericht und Projektierungskredit Ergänzungsbau Schulanlage Allmend" hat der Einwohnerrat am 17. Februar 2022 die Ausgabenbewilligung für die Projektplanung erteilt (KST 420504).

Die Planungsarbeiten haben im Jahre 2022 nach der rechtskräftigen Evaluierung des Siegerprojektes (Studienauftrag 2022) begonnen. Für April 2023 ist das Vorprojekt zu erwarten. Das Bauprojekt soll vor der Sommerpause im Gemeinderat genehmigt werden. Der Entwurf der Botschaft und das Bauprojekt sollen im September 2023 im Einwohnerrat beraten werden können. Die Abstimmung ist für den späteren Herbst geplant. Die Baubewilligung – nach

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

positivem Ergebnis – sollte Anfang 2024 vorliegen, danach kann die Ausführungsplanung beginnen und der Baustart sollte im Frühjahr 2024 möglich sein.

420509 - Externe Planung klimafreundlicher Gebäudepark:

Objektbezogene Detailplanung mit Variantenvorschlag und KV gemäss Zusatzbericht "Klimafreundlicher Gebäudepark". Dieser Zusatzbericht wird mit externer Unterstützung der «Projekt Fabrik» erstellt.

434014 - Ertüchtigung Kunstrasenfeld:

Anlässlich der Sitzung vom 15.9.2022 hat der Gemeinderat einen Budgetbetrag von Fr. 475'000.00 beschlossen. Das Vorprojekt über den gesamten Perimeter mit notwendigen Massnahmen und der passenden Etappierung sowie den effektiven Budgetzahlen wird anfangs Dezember 2022 vorliegen. Der Planungsbericht «Neugestaltung und Umsetzung Seefeld» wird erstellt und soll im Februar 2023 dem Einwohnerrat vorliegen.

434100 - Umsetzung Seefeld 1. Etappe:

Erstellung Bauprojekt mit KV gesamter Perimeter
Auflagenprojekt für die Etappe 1 bis Bewilligungsreife
Baustelleninstallation
Erdarbeiten und allfällige Provisorien

434111 - Erweiterung Sportplatzgebäude:

Das Vorprojekt über den gesamten Perimeter mit notwendigen Massnahmen und der passenden Etappierung sowie den effektiven Budgetzahlen wird anfangs Dezember 2022 vorliegen. Der Planungsbericht «Neugestaltung und Umsetzung Seefeld» wird erstellt und soll im Februar 2023 dem Einwohnerrat vorliegen.
Sollte das Vorprojekt angenommen werden, kann die 1. Etappe mit dem Garderobengebäude starten, Erstellung Bauprojekt und Beginn der Erweiterung im Jahre 2023.

434121 - Planung Seefeld 2. Etappe:

Sollte das Vorprojekt angenommen werden, kann die 2. Etappe im Jahr 2023 geplant werden, Erstellung Bauprojekt und Baubeginn aber erst im Jahr 2024, nach Genehmigung des Einwohnerrats.

474005 - Studienauftrag Friedhof:

Der Friedhof Horw ist eine geschützte Parkanlage und muss in nächster Zeit an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Im Rahmen eines Studienauftrags sollen mehrere Planungsbüros Vorschläge zu den folgenden Thematika unterbreiten: Anlagezustand und Sicherheit, Parkschutz und Ökologie, Umgang mit freien Friedhofebenen und Parkgestaltung, neue Bestattungsformen, Konfessionsneutralität, Umgang mit erhaltenswerten Grabdenkmälern, Rollstuhlgängigkeit. Eine Jury, bestehend aus externen und internen Fachleuten, soll die eingereichten Vorschläge bewerten und dem Gemeinderat Empfehlungen zur Umsetzung abgeben.

Der «Studienauftrag im Dialog» wird anfangs 2023 gestartet. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 345'000.00 im Budget eingestellt.

(Budget 2023 Fr. 145'000.00 plus Kreditübertragungen aus Vorjahren Fr. 80'000.00 und Fr. 120'000.00, total Kosten Studienauftrag Fr. 345'000.00)

499990 - IR Immobilien und Hochbauprojekte:

Für den laufenden Unterhalt wird wie bisher ein Betrag von Fr. 150'000.00 vorgesehen. Für Energiemassnahmen wird zusätzlich eine Summe von Fr. 100'000.00 eingesetzt.

7.15 Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird analog den Vorjahren und gestützt auf die Analyse der Stratus-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter umgesetzt, entwickelt und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Zusätzlich werden die Liegenschaften mit Öl- oder Gasheizungen einer klimatechnischen Analyse unterzogen, gemäss dem Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw». Der vom Einwohnerrat geforderte Zusatzbericht soll im Jahre 2023 vorliegen.

Da der Parkplatz im Felmis im Jahr 2022 als Installationsplatz für die Neuerstellung des Clubhauses des TC Horw benötigt wird, wurde das Konzept für eine Umgestaltung zurückgestellt, damit allfällige, nach der Erstellung des Clubhauses neu zu Tage tretende Anforderungen berücksichtigt werden können. Daher ist die Erstellung des Konzepts für die Umgestaltung des Parkplatzes Felmis erst für das Jahr 2023 vorgesehen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen. Wird eine Liegenschaft nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt, wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Mit dem Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sichert sich die Gemeinde bei Bedarf Immobilien für den späteren Eigenbedarf, für Realersatz oder als Bodenreserve für die Steuerung und Entwicklung von Arealen, z.B. zur Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Substanzwerterhaltung durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf / Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch).

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Portfolio Finanzvermögen

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus den folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbebauten sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag bzw. eine Rendite generieren.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstückreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Bau-recht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.
- Im Teilportfolio Bewirtschaftung wird die operative Bewirtschaftung sowie die Instandstellungen der Liegen-schaften Finanzvermögen wahrgenommen. Neu werden alle Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen vom Sicherheitsdepartement verantwortet..

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 «Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 «Planungsbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
502.10 - Portfolio Finanzvermögen				
Gebäudeversicherungswert Liegen-schaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	27.24	30.36	26.35
Gebäudevolumen Liegenschaften Fi-nanzvermögen	m3	44,022	45,102	45,102
Leerwohnungsbestand	%	1.80	1.40	1.45
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90	4.90
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	6.70	5.90	5.80
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	4.07	4.30	4.30
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1.47	1.50	1.50

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025
502.10 - Portfolio Finanzvermögen					
Leerwohnungsbestand	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90	4.90	4.90
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	6.90	6.70	6.50	6.50
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	3.84	3.56	3.50	3.50
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1.50	1.50	1.50	1.50

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1,921						
34 - Finanzaufwand	1,037,769	965,951	1,413,551	447,600	1,413,000	1,413,000	1,413,000
36 - Transferaufwand	40,000	40,000	40,000	0	40,000	40,000	40,000
39 - Interne Verrechnungen	206,345	219,500	226,000	6,500	220,000	220,000	220,000
Total Aufwand	1,286,035	1,225,451	1,679,551	454,100	1,673,000	1,673,000	1,673,000
42 - Entgelte	-8,311	-39,000	-39,000	0	-39,390	-39,784	-40,182
44 - Finanzertrag	-2,884,735	-2,102,502	-2,512,002	-409,500	-2,617,000	-2,617,000	-2,617,000
Total Ertrag	-2,893,046	-2,141,502	-2,551,002	-409,500	-2,656,390	-2,656,784	-2,657,182
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1,607,011	-916,051	-871,451	44,600	-983,390	-983,784	-984,182
394 - Zinsen	1,548,043	1,548,043	1,564,543	16,500			
397 - Umlagen	222,599	551,337	244,800	-306,537	1,816,000	1,816,000	1,816,000
Ergebnis KORE Globalbudget	163,631	1,183,329	937,893*	-245,436	832,610	832,216	831,818

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
502.10 - Portfolio Finanzvermögen						
Allgemeine Wertkorrekturen Stratus	590000	450,000	450,000	450,000	450,000	450,000
Rahmenkredit baulicher Unterhalt	590000	585,000	585,000	500,000	500,000	500,000
Wertkorrektur aufgrund baulichem Unterhalt	590000	-450,000	-450,000	-450,000	-450,000	-450,000
Neubewertung Anlagen Finanzvermögen	590000		20,000			
Sanierung Liegenschaft Roggernstrasse 8	590120		410,000			
Aktivierung Wertsteigerung LFV Roggernstrasse 8	590120		-410,000			
Total Aufgabenänderungen		585,000	605,000	500,000	500,000	500,000

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

Allgemeine Wertkorrekturen Stratus

Gemäss Absprache mit der externen Revisionsstelle werden die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten Stratus korrigiert. Bisher wurden dafür Fr. 300'000.00 pro Jahr budgetiert. Tatsächlich beträgt diese Wertkorrektur gemäss der Erfahrung der letzten zwei Jahre Fr. 450'000.00. Das Budget wird ab 2022 entsprechend erhöht.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Wird aufgrund von Sanierungen der Zustand der Gebäude verbessert, steigt der Wert dieser Liegenschaft. Dieser höhere Wert wird im Stratus entsprechend angepasst. Aus diesem Grund werden Gebäudesanierungen unter dem Jahr in der Erfolgsrechnung verbucht. Ende Jahr wird der Bilanzwert gemäss Stratuswert aktualisiert. Diese Wertveränderung wird ebenfalls der Erfolgsrechnung verbucht.

Wertkorrektur aufgrund von baulichem Unterhalt

Ein Teil der Kosten des baulichen Unterhalts führt zu einer Wertsteigerung der Liegenschaften.

Neubewertung Anlagen Finanzvermögen

Gemäss Art. 15 des Finanzreglements (Nr. 940) werden die Sachanlagen Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Eine Neubewertung steht im Jahr 2023 an.

Sanierung Liegenschaft Roggernstrasse 8

Im Rahmen des Projektes klimafreundlicher Gebäudepark soll im Jahr 2023 die Liegenschaft Roggernstrasse 8 saniert werden. Die vorhandene Elektroheizung soll durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde oder Luft- / Wasser-Wärmepumpe ersetzt werden. Die Fenster wurden bereits im Jahre 2021 ersetzt.

Aktivierung Wertsteigerung LFV Roggernstrasse 8

Die Sanierung Liegenschaft Roggernstrasse 8 wird als Wertsteigerung der Liegenschaften Finanzvermögen aktiviert.

7.16 Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt die personelle Rekrutierung eine der grösseren Herausforderungen der Feuerwehr dar. Der aktuelle Mannschaftsbestand kann mit einer attraktiven Gestaltung der Organisation, hervorragender Infrastruktur und gezielten Werbemassnahmen erhalten werden. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 100 Milizfeuerwehrangehörigen besteht zurzeit kein Rekrutierungsproblem. An einer starken Milizfeuerwehr als sehr wirtschaftliches, aber auch gesellschaftspolitisch wichtiges System wird festgehalten.

Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Baustellen und Fahrzeugen (alternative Antriebsarten) umfassender, zahlreicher und unverzichtbar.

Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird mit den Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie unter Berücksichtigung neuer Schutzbauten laufend angepasst.

Zur Ressourcen Sicherstellung können wir auf den Zivilschutz sowie die Stützpunktfeuerwehr zurückgreifen.

Aufgrund der steigenden Gefahr von Waldbränden läuft ein Projekt auf Zentralschweizer Ebene zur Erstellung von Einsatzplänen mit bewährter Einsatztaktik und notwendigen Mitteln.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist dank hohem Kostenbewusstseins solide. Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind dank laufender Pflege in sehr gutem Zustand.

Die Gerätschaften, das Material und die Fahrzeugflotte sind zweckmässig und in einem sehr guten Zustand. Dieser wird mit langfristiger Finanzplanung und durch Ersatzbeschaffungen aufrechterhalten. Die Feuerwehrpflichtersatzabgaben sind in den letzten Jahren, bedingt durch die demografische Altersverteilung, zurückgegangen. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme kann in Zukunft mit einem Zuwachs der Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit wäre die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr, inkl. Brandbekämpfung, und Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebietes zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 60 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmungen (z. B. Bauunternehmen oder

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Kanalisationsreinigungsfirmen) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung kantonal geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
503.01 - Feuerwehr				
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 -% Stellen	0.20	0.20	0.20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	98	97	98
Einsatzstunden	Summe pro Jahr	1,515	1,853	2,219
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	14	13	11
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	Anzahl pro Jahr	47	12	29
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	2	2	16
Fehlalarme	Anzahl pro Jahr	13	18	17

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
503.01 - Feuerwehr						
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 -% Stellen	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	95	95	95	95	95

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	288,627	288,895	295,215	6,320	295,000	295,000	295,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	132,759	167,800	186,700	18,900	187,000	187,000	187,000
34 - Finanzaufwand	2	2,500	2,500	0	3,000	3,000	3,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	119,054	21,414	54,447	33,033	59,785	64,999	75,724
39 - Interne Verrechnungen	2,264	1,000	1,000	0	1,000	1,000	1,000
Total Aufwand	542,706	481,609	539,862	58,253	545,785	550,999	561,724
42 - Entgelte	-690,710	-612,700	-684,700	-72,000	-691,850	-698,769	-705,756
44 - Finanzertrag	-607						
46 - Transferertrag	-26,000	-26,000	-26,000	0	-26,000	-26,000	-26,000
Total Ertrag	-717,316	-638,700	-710,700	-72,000	-717,850	-724,769	-731,756
Betrieblicher Leistungsauftrag	-174,610	-157,091	-170,838	-13,747	-172,065	-173,770	-170,032
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185,443	178,199	191,459	13,260	196,000	201,000	200,525
394 - Zinsen	36,544	35,620	40,034	4,414			
397 - Umlagen	-35,905	-46,095	-48,056	-1,961	-23,935	-27,230	-30,493
494 - Zinsen	-11,471	-10,633	-12,600	-1,967			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
503.01 - Feuerwehr						
Saldo Spezialfinanzierung Feuerwehr 510590	-118,467	-21,294	-54,447	-59,785	-64,999	-75,724
Total Aufgabenänderungen	-118,467	-21,294	-54,447	-59,785	-64,999	-75,724

503.01 - Feuerwehr

Saldo Spezialfinanzierung Feuerwehr

Gemäss Finanzplan wird die Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren mit kleinen Überschüssen abrechnen.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vor- jahre
503.01 - Feuerwehr						
414009 Ersatzbeschaffungen Feuer- wehr 2022	100,000					
414010 Ersatzbeschaffungen Feuer- wehr 2023		50,000				
414011 Ersatzbeschaffungen Feuer- wehr ab 2024			50,000	85,000	50,000	
				-29,750		
Investitionsausgaben	100,000	50,000	50,000	85,000	50,000	
Investitionseinnahmen	-35,000			-29,750		
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	65,000	50,000	50,000	55,250	50,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	100,000	50,000*	50,000	85,000	50,000
Investitionseinnahmen	-35,000	0	0	-29,750	0
Nettoinvestitionskosten	65,000	50,000	50,000	55,250	50,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

414010 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2023:

Im Jahr 2023 soll Motorspritze I ersetzt werden.

7.17 Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Werkdienste sind heute in personeller Hinsicht mit guten Fachleuten besetzt. In technischer Hinsicht (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge) sind die Werkdienste auf einem guten Niveau. Der technische Fortschritt wird laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Die Werkdienste sind unter der neuen Führungsstruktur gut unterwegs. Die Erledigung administrativer Arbeiten durch ein Sekretariat im Teilpensum hat sich bewährt. Die Abfalltour konnte mit zwei Teilpensen neu organisiert werden.

Die Gemeinde Horw hält noch immer am Standort der S-Bahn Haltestelle beim Werkhof (Horw Süd) fest. Eine Realisierung wird aber frühestens im Jahr 2035 erfolgen. Auf lange Sicht ist somit ein alternativer Standort für das Gebäude des Werkhofes zu finden.

Gut ausgebildete Fachleute im Werkdienst sind von grosser Wichtigkeit, da die Anforderungen beim Unterhalt von Maschinen und Gebäudeinfrastrukturen (Siedlungsentwässerung) und ihrer Anwendung immer komplexer werden. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an die Dienstleistungen aus der Bevölkerung. Der Arbeitsaufwand für den Unterhalt und die Instandhaltung der öffentlichen Flächen und Anlagen nimmt stetig zu.

Per 1. Januar 2022 ging der Unterhalt und die Bewirtschaftung der Friedhofanlage an den Werkdienst über. Ein Mitarbeiter der Friedhofanlage fällt seit anfangs Jahr 2022 krankheitsbedingt aus. Ob und wann er seine Arbeit wieder aufnehmen kann, ist ungewiss. Aus diesem Grund wird die Stelle ausgeschrieben in der Hoffnung, dass bis spätestens per Januar 2023 eine geeignete Person angestellt werden kann.

Die Werkdienste werden zusätzlich eine Stellenaufstockung für ein 100 % Pensum beantragen. Im Jahr 2023 steht zudem die ordentliche Pensionierung eines Werkstattmitarbeiters bevor, sowie die eventuelle Frühpensionierung des Fachspezialisten in der Grünpflege. Beide Stellen sollen frühzeitig ausgeschrieben werden, damit sie optimal wiederbesetzt werden können. Gute Handwerker und Fachpersonen in der Grünpflege sind sehr gesuchte Arbeitskräfte und auf dem Arbeitsmarkt rar geworden. Dies haben andere Gemeinden bestätigt, die teils über Monate nach geeigneten Stellennachfolgern suchten.

Der Klimawandel beschäftigt täglich. Mit der Hitze und Trockenheit nimmt die Arbeit bei der Bewässerung der Anlagen, Kreisel und Rabatten enorm zu. Starkregen und heftige Gewitter verursachen ebenfalls einen Mehraufwand im Unterhalt (überflutete Strassen, ausgewaschene Güter- und Wanderwege, stark erhöhter Gewässerunterhalt, Piketteinsätze bei der Siedlungsentwässerung etc.).

Die Firma Gilli AG, welche den Winterdienst auf den Buslinien geleistet hat, kündigte ihre Vereinbarung mit der Gemeinde Horw auf Ende April 2022. Nach langem Suchen konnte die Firma Studhalter Transport AG für den Winterdienst gewonnen werden. Sie werden die Dienstleistungen im Umfang der Firma Gilli AG übernehmen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste sind für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, den betrieblichen Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste, ist organisatorisch dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen, Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung zuständig. Er geht wirtschaftlich mit seinen Ressourcen um. Die Mitarbeiter der Werkdienste pflegen einen freundlichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen und Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude des Werkhofs gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern, zweckmässig und entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden – wo sinnvoll – bei der Beschaffung mit der neuesten Technik ausgestattet und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Beim Ersatz von Fahrzeugen werden in erster Priorität Fahrzeuge mit alternativen Antrieben evaluiert. Der Maschinen- und Gerätepark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten selbst unterhalten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Organisationsverordnung

Betrieblicher Strassenunterhalt

Der betriebliche Strassenunterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung) orientiert sich an wirtschaftlichen Prinzipien und an den Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute).

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

Reinigung:

- Bei Kantonsstrassen innerorts ist die Gemeinde für die Reinigung der Fahrbahn, der Trottoirs, Rad- und Gehwege zuständig.
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in 1. Priorität.
- Fasnacht: Reinigen Umzugsroute und Plätze.
- Reinigen verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze; Verrechnung, wenn Verursacher bekannt.
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf Zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. Privatstrassen) werden einmal pro Jahr mit einem Saug- / Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlammes erfolgt gemäss Auflagen des Umweltschutzgesetzes.

Winterdienst:

- Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonsstrassen innerorts die Gemeinde zuständig für den Winterdienst auf den Trottoirs, Rad- und Gehwegen. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss „Konzept Winterdienst Gemeinde Horw“ durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Reparaturen:

- Einlaufschächte
- Belagsreparaturen
- Signalisationen
- Barrieren

Unterhalt

- Güterstrassen
- Wanderwege
- Naturstrassen

Übrige betriebliche Aufgaben des Werkdienstes beinhalten die Signalisation, die Pflege des intensiv und extensiv gestalteten Verkehrsgrüns, den Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz (StrG)

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- VSS-Normen

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen umfasst sämtliche Grünflächen im Eigentum der Gemeinde Horw und beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan insbesondere folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien, exkl. Kunstrasenplatz und Beachvolleyballplatz)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Allmend (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Spitz (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt Vita-Parcours
- Unterhalt der Picknickplätze, Rast- und Ruheplätze, Badeplätze
- Kontrolle der öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und EAWAG an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September
- Jährlich komplette sicherheitstechnische Überprüfung der öffentlichen Spielplätze, inklusive Schulhausspielplätze, monatliche operative Kontrolle, wöchentliche visuelle Kontrolle. Dokumentation der Prüfungsergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Unterhalt und Reparatur Spielgeräte
- Unterhalt und Pflege Seebad (Schilf- und Heckenschnitte), vor und nach Badesaison
- Unterhalt der Parkanlage Krämerstein
- Unterhalt der Parkanlage Friedhof
- Unterhalt der Ruhebänke

Gewässerunterhalt

Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe, Böschungen
- Mithilfe bei Neophytenbekämpfung
- Betrieblicher Unterhalt der Schlammsammler und Kiesfänger
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Steinibach

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergiebigen Niederschlägen oder nach Unwettern sowie Dokumentation der Kontrollergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Verfassen jährlicher Wuhrbericht
- Leeren und Füllen der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung Dusche Beachvolleyballfeld während der Winterzeit

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Interne Aufträge

Diese Aufträge basieren auf einem direkten Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle. Diese Aufträge werden intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt Aussenanlagen Schulliegenschaften und Friedhof (z. B. Baumschnitte)
- Unterhalt Bushaltestellen (Reinigung, Leerung Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten, Mithilfe Leitungsspülungen, Wasserversorgung Schiebertafeln montieren)
- Mithilfe bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung Pikettendienst, monatliche Abrechnungen des betrieblichen Unterhaltes mit REAL)
- Aufträge Natur- und Umweltschutz (Baumschnitte, in eigener Regie und Dritte, Pflege Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Für das Tiefbauamt das Geschwindigkeitsmessgerät «Speedy» stellen und auswerten
- Diverse weitere interne Aufträge

Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Kleinaufträge zugunsten externer Kunden wahr. Diese Aufträge werden den Bestellern in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- Lucerne Marathon: Hin und Rücktransporte Festmobiliar, Reinigen nach Anlass
- Hin- und Rücktransport Samariterwagen gemäss Bestellung
- Strassenreinigung und Transport für das Hinterländerfest

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
504.01 - Ressourcen Werkdienste				
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	14	14	17

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

	Einheit	2019	2020	2021
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	25,110.00	24,346.00	24,093.00
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	61.32	64.08	67.17
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	14.00	13.23	13.23
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert 31.12.	920,000.00	920,000.00	1,769,860.00
<u>504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt</u>				
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	5,205	5,183	6,477
Strassenlänge Gemeindestrasse	Km	25.50	25.50	25.50
Strassenlänge Güterstrassen	Km	26.00	26.00	26.00
Strassenlänge Privatstrassen	Km	28.00	28.00	28.00
Trottoirlänge Gemeindestrassen	Km	42.00	42.00	42.00
Trottoirlänge Privatstrassen	Km	9.00	9.00	9.00
Wanderwegnetz	Km	40.00	40.00	40.00
<u>504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen</u>				
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	24	16	13
Anzahl Öffentliche Spielplätze	Anzahl	15	15	15
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	216	217	218
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	1,671	1,186	1,762
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m2	21,201	21,201	21,201
<u>504.04 – Gewässerunterhalt</u>				
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	4	6	10
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	Summe Einsatzstunden (ohne Lehrling)	418	625	647
<u>504.10 - Interne Aufträge</u>				
Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	9,462	10,890	0.00
<u>504.20 - Externe Aufträge</u>				
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstunden pro Jahr	114	5	0.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>						
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	17	17	17	17	17
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	15.20	16.00	16.00	16.00	16.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	1,327,782	1,457,410	1,537,507	80,097	1,538,000	1,538,000	1,538,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	551,174	714,120	826,920	112,800	826,000	826,000	826,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	74,811	30,007	31,838	1,831			
36 - Transferaufwand	40,000	40,000	40,000	0	40,000	40,000	40,000
39 - Interne Verrechnungen	-973,416	-969,000	-1,017,500	-48,500	-968,000	-968,000	-968,000
Total Aufwand	1,020,351	1,272,537	1,418,765	146,228	1,436,000	1,436,000	1,436,000
42 - Entgelte	-121,380	-63,550	-74,750	-11,200	-75,750	-76,508	-77,273
43 - Verschiedene Erträge	-10,023						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-120,000	-65,000	55,000			
Total Ertrag	-131,404	-183,550	-139,750	43,800	-75,750	-76,508	-77,273
Betrieblicher Leistungsauftrag	888,947	1,088,987	1,279,015	190,028	1,360,250	1,359,492	1,358,727
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	113,511	131,116	129,157	-1,959	95,000	98,500	98,500
394 - Zinsen	10,700	14,377	13,239	-1,138			
397 - Umlagen	463,451	529,578	464,387	-65,191	426,420	427,820	426,850
Ergebnis KORE Globalbudget	1,476,609	1,764,058	1,885,798*	121,740	1,881,670	1,885,812	1,884,077

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>						
Verlagerung Friedhof	250000	275,000	275,000	275,000	275,000	275,000
Sicherheitsholzschlag Cheletöbeli	250060	36,000				
Ressourcenbedarf Werkdienste	304300		80,000	80,000	80,000	80,000
<u>504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen</u>						
Bezüge aus Spielplatzfonds	530403	-120,000	-65,000			
Neubau Spielplätze	530403	50,000	65,000			
Outdoor Workout Park	530403	70,000				
Total Aufgabenänderungen		311,000	355,000	355,000	355,000	355,000

504.01 - Ressourcen Werkdienste

Verlagerung Friedhof

Ab 1. Januar 2022 wird der Friedhof durch die Werkdienste betreut.

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Ressourcenbedarf Werkdienste

Die Personalressourcen der Werkdienste werden aus folgenden Gründen aufgestockt:

- Zusatzarbeiten in Folge immer mehr nicht planbaren Arbeiten durch Überschwemmungen, Starkregen und Sturm sowie Hitzewellen und Trockenperioden
- Investition der Gemeinde in verschiedene naturnahe Projekte wie Strassenbegleitgrün, Renaturierung oder Freilegung von Bachverläufen etc., was für die Mitarbeitenden der Werkdienste einen grossen Mehraufwand im Unterhalt mit sich bringt.
- Zunahme der Arbeitseinsätze für andere Departemente

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Bezüge aus Spielplatzfonds

Der Neubau Spielplatz Tennisclub wird aus dem Spielplatzfonds finanziert.

Neubau Spielplätze

Neubau Spielplatz Tennisclub

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2022	2023	2024	2025	2026	Total SK inkl. Vorjahre
504.01 - Ressourcen Werkdienste						
462911 Ersatzbeschaffungen Werkhof 2022	80,000					
462912 Ersatzbeschaffungen Werkhof 2023						
462913 Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2024			190,000	50,000	50,000	
Investitionsausgaben	80,000		190,000	50,000	50,000	
Investitionseinnahmen	-5,000		-25,000			
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	75,000		165,000	50,000	50,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	80,000	0*	190,000	50,000	50,000
Investitionseinnahmen	-5,000	0	-25,000		
Nettoinvestitionskosten	75,000	0	165,000	50,000	50,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

Im Jahr 2023 sind im Aufgabenbereich Abfall keine Investitionen geplant.

7.18 Aufgabenbereich: 505 – Abfall

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentlichen Sammlungen des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden – soweit geeignet – in den letzten Jahren auf Unterflursammelstellen umgerüstet. Weiterhin ungelöst ist die Problematik Ökihof, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient. Vorübergehend soll die Situation am aktuellen Standort durch bauliche Sofortmassnahmen verbessert werden, was eine Verlagerung der Sammelstelle in das Gebiet Hinterschlund bedingt. Nach dem Umbau sollen beide Sammelstellen nach Bedarf parallel betrieben werden. Auf lange Sicht hin soll für die Sammelstelle ein neuer, definitiver Standort gefunden werden.

Das Pilotprojekt «neue Abfallcontainer» im Rüteli hat sich bewährt. Die Gemeinde wird daher noch weitere Standorte am See mit solchen Abfalltrennsystemen bestücken.

Die Erweiterung der neuen Abfalltrennsysteme an allen öffentlichen Badeplätzen verzeichnet einen erfreulichen Erfolg. Der Abfall von Kehricht, Alu und PET wird grösstenteils richtig entsorgt. Die Leerungen und Entsorgung des Abfalls dieser Behälter bedeuten einen merklichen Mehraufwand für die beiden Mitarbeiter der Abfallentsorgung. Ein neues Abfallfahrzeug (neu mit Elektroantrieb) wurde anfangs 2022 bestellt und sollte Ende Dezember ausgeliefert werden.

Die Grünabfuhrdaten wurden auf Wunsch aus der Bevölkerung ausgeweitet. Von März bis Ende November findet die Grünabfuhr wöchentlich und in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar alle zwei Wochen statt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste stellen in Zusammenarbeit mit REAL die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in der Gemeinde sicher.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Spezialfinanzierung Abfall

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellen Budget und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung beim Erteilen von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellen der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 730 Abfallreglement

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern:

- Abfallreglement REAL vom 1. Januar 2012
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2012

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall				
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100% Stellen			1.00
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12	0.12
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	321	438	356
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	8	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	733.00	784.00	764.34
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	590.00	517.00	473.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall						
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100% Stellen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	73,392	71,955	71,932	-23	72,000	72,000	72,000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	375,187	445,400	446,200	800	446,000	446,000	446,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1,129	1,080	1,118	38			
39 - Interne Verrechnungen	151,244	176,900	216,900	40,000	215,763	212,173	208,918
Total Aufwand	600,952	695,335	736,150	40,815	733,763	730,173	726,918
42 - Entgelte	-476,540	-468,300	-468,900	-600	-472,680	-477,407	-482,181
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-179,947	-313,036	-346,884	-33,848	-328,083	-309,766	-298,737
46 - Transferertrag	-6,483						

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Total Ertrag	-662,971	-781,336	-815,784	-34,448	-800,763	-787,173	-780,918
Betrieblicher Leistungsauftrag	-62,019	-86,001	-79,634	6,367	-67,000	-57,000	-54,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63,601	81,101	80,099	-1,002	70,000	60,000	57,000
394 - Zinsen	2,705	3,278	2,741	-537			
397 - Umlagen	2,420	6,308	-206	-6,514	-3,000	-3,000	-3,000
494 - Zinsen	-6,706	-4,686	-3,000	1,686			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
505.01 – Spezialfinanzierung Abfall						
Saldo Spezialfinanzierung Abfall	179'947,46	313,036	346,884	328,083	309,766	298,737
Total Aufgabenänderungen	179'947.46	313,036	346,884	328,083	309,766	298,737

505.01 – Spezialfinanzierung Abfall

Saldo Spezialfinanzierung Abfall

Gemäss Finanzplan wird die Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren mit jährlichen negativen Ergebnissen abrechnen. Per 31.12.2021 betrug das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Fr. 719'755.00. Damit wird bis zum Jahr 2024 eine Anpassung der Gebühren notwendig.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2022	2023	Total SK inkl. Vorjahre
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall			
472007 Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug	A 75,000		
	E -3,000		
472008 Neubeschaffung Abfalltrennsystem	A 60,000		
Investitionsausgaben	135,000	0	
Investitionseinnahmen	3,000	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	132,000	0	

5.3 Bemerkungen Investitionen 2023

Im Jahr 2023 sind im Aufgabenbereich Abfall keine Investitionen geplant.

7.19 Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Unter anderem aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden stets besser abschneiden.

Wie in der Finanzstrategie 2026 dargelegt, profitiert die Gemeinde Horw überproportional vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl Steuerzahlender. Die Einkommens- und Vermögensstruktur der übrigen Steuerzahlenden unterscheidet sich dagegen nicht stark von derjenigen anderer Gemeinden von vergleichbarer Grösse. Zu den Steuerzahlenden ist, unabhängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt unter anderem von individuellen Entscheidungen einzelner, starker Steuerzahlender abhängig. Diesbezüglich besteht ein beschränktes Klumpenrisiko. Mit den Schlüsselkundinnen und -kunden ist deshalb nach Möglichkeit ein periodischer Austausch zu pflegen.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und der positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw steigt die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. Die Zahl der zu veranlagenden Personen hat jedoch nicht zwingend einen synchronen und proportionalen Anstieg des Steuersubstrats zur Folge.

Die Erhöhung der kantonalen Vermögensbesteuerung, ausgehend von der Steuergesetzrevision 2020, ist zeitlich befristet. Es muss deshalb ab 2024 mit einem Rückgang der Vermögenssteuererträge gerechnet werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 60001 - Erhaltung Ressourcenkraft

Die Ressourcenkraft wird erhalten.

Jahresziel: Ressourcenkraft erhalten

Die aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochenen Gespräche mit starken Steuerzahlern werden wieder aufgenommen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im 5-jährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürlicher Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern

Nach Beschluss Einwohnerrat vom 24. November 2022

- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristische Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristische Personen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

Ertrag Sondersteuern

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

Hundesteuern

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2019	2020	2021
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern				
Anteil Steuerertrag juristische Personen	%-Zahl	2.09	2.13	2.93
Anteil Steuerertrag natürliche Personen	%-Zahl	97.91	97.87	97.06
Anzahl Fälle Delkredere Steuerausstände	Anzahl	246	226	219
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	697,427.00	398,917.00	734,510.31
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	20,543,591.00	21,014,107.00	21,830,529.12
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4,964.00	5,474.00	4,639.00
Summe Delkredere Steuerausstände	Franken per 31.12.	591,283.00	452,063.00	478,787.48
600.03 - Hundesteuern				
Anzahl der ausgestellten Hundesteuerrechnungen	Anzahl	493	469	559

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern						
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	3,941.00	4,092.00	4,006.00	4,103.00	4,164.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. in CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	619,833	306,500	306,500	0	307,000	307,000	307,000
34 - Finanzaufwand	1,113	40,000	5,000	-35,000	5,000	5,000	5,000
36 - Transferaufwand	91,835	130,000		-130,000			
39 - Interne Verrechnungen		1,000		-1,000			
Total Aufwand	712,782	477,500	311,500	-166,000	312,000	312,000	312,000
40 - Fiskalertrag	-74,319,414	-61,405,500	-65,491,000	-4,085,500	-66,545,401	-68,139,712	-69,773,818
42 - Entgelte	-170,700	-125,000	-150,000	-25,000	-151,500	-153,015	-154,545
44 - Finanzertrag	-30,234	-50,000	-20,000	30,000	-20,000	-20,000	-20,000
Total Ertrag	-74,520,349	-61,580,500	-65,661,000	-4,080,500	-66,716,901	-68,312,727	-69,948,363
Betrieblicher Leistungsauftrag	-73,807,567	-61,103,000	-65,349,500	-4,246,500	-66,404,901	-68,000,727	-69,636,363
Ergebnis KORE Globalbudget	-73,807,567	-61,103,000	-65,349,500*	-4,246,500	-66,404,901	-68,000,727	-69,636,363

* Beschluss Einwohnerrat

Zusammensetzung der Steuererträge

	Re 2020	Re 2021	AFP 2022	AFP 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Direkte Steuern natürliche Personen							
Ertrag laufendes Jahr							
Einkommen natürliche Personen	41'996'075.20	51'349'006.00	41'580'000.00	45'500'000.00			
Pauschale Steueranrechnung				-130'000.00			
Vermögen natürliche Personen	16'085'513.85	15'284'412.00	10'035'000.00	9'500'000.00			
Nachträge früherer Jahre							
Einkommen natürliche Personen	14'474'333.15	477'877.00	3'000'000.00	3'000'000.00			
Vermögen natürliche Personen	3'664'765.90	-615'592.00	625'000.00	625'000.00			
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	916'552.60	1'081'097.00	900'000.00	1'000'000.00			
Quellensteuern	595'496.50	615'191.00	570'000.00	600'000.00			
Personalsteuern	118'025.00	126'600.00	209'500.00	125'000.00			
Nach- und Strafsteuern	443'453.35	151'285.00	200'000.00	100'000.00			
Eingang abgeschriebener Steuern	172'262.21	326'165.00	75'000.00	100'000.00			
Total direkte Steuern natürliche Personen	78'466'477.76	68'796'041.00	57'194'500.00	60'420'000.00	61'405'000.00	62'969'000.00	64'573'000.00
Direkte Steuern juristische Personen							
Ertrag laufendes Jahr							
Gewinnsteuern	673'509.30	803'547.00	1'035'000.00	1'000'000.00			
Kapitalsteuern	489'879.75	509'883.00	500'000.00	520'000.00			
Nachträge früherer Jahre							
Gewinnsteuern	497'654.40	287'703.00	375'000.00	300'000.00			
Kapitalsteuern	34'324.55	476'904.00		50'000.00			
Total direkte Steuern juristische Personen	1'695'368.00	2'078'037.00	1'910'000.00	1'870'000.00	1'990'000.00	2'020'000.00	2'051'000.00
Total direkte Steuern	80'161'845.76	70'874'078.00	59'104'500.00	62'290'000.00	63'395'000.00	64'989'000.00	66'624'000.00
Steuereinheiten	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Steuerertrag pro Einheit	55'284'031.56	48'878'674.48	40'761'724.14	42'958'620.69	43'720'689.66	44'820'000.00	45'947'586.21
Anteil jur.	2.16%	3.02%	3.34%	3.10%	3.24%	3.21%	3.18%
Gesamttotal ordentliche Steuern	80'161'845.76	70'874'078.00	59'104'500.00	62'290'000.00	63'395'000.00	64'989'000.00	66'624'000.00
Sondersteuern:							
Grundstückgewinnsteuern	2'642'088.60	1'500'000.00	1'500'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00
Handänderungssteuern	1'027'425.25	600'000.00	600'000.00	900'000.00	900'000.00	900'000.00	900'000.00
Erbschaftssteuern	279'051.35	150'000.00	150'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00
Hundesteuern	60'007.90	51'000.00	51'000.00	51'000.00			
Fiskalertrag	84'170'418.86	73'175'078.00	61'405'500.00	65'491'000.00	66'545'000.00	68'139'000.00	69'774'000.00

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern						
AFR18 Steuergesetzrevision Kanton	590400			800,000	800,000	800,000
Total Aufgabenänderungen				800,000	800,000	800,000

600.01 - Ertrag ordentliche Steuern

AFR18 Steuergesetzrevision Kanton

Der Kantonsrat hat die in der AFR18 angekündigte kantonale Steuergesetzrevision reduziert und die zusätzlichen Vermögenssteuern auf vier Jahre befristet. Vor allem die Anpassung bei den Vermögenssteuern reduziert die mit der AFR18 versprochenen zusätzlichen Mittel von 1.9 Mio. Franken auf 1.1 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2024 entfällt dieser Mehrertrag für die Gemeinde wieder vollkommen.

8. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controlling-Kommission den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzungen vom 8. und 15. November 2022 beurteilen.

Gestützt auf diese Beurteilung wird die GPK dem Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen.

9. Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

10. Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

- den Aufgaben- und Finanzplan für die *Periode 2023 bis 2026* zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'768'015.91 sowie Investitionsausgaben von Fr. 16'625'000.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:

Aufgabenbereich: 111 - Behörden

Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

Aufgabenbereich: 121 - Bildung

Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder

Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

Aufgabenbereich: 404 - Kultur

Aufgabenbereich: 501 - Immobilien

Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

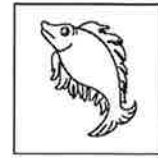
Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

Aufgabenbereich: 505 - Abfall

Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1708 des Gemeinderates vom 29. September 2022
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 9 Abs. 1 lit. h, Art. 50 ff und Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'813'015.91 sowie Investitionsausgaben von Fr. 14'490'000.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden, mit Änderungen wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	402 - Familie plus / Jugend / Kinder
113 - Freizeit und Sport	403 - Sozialhilfe und -beratung
121 - Bildung	404 - Kultur
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

4. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 24. November 2022

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **25. Nov. 2022**